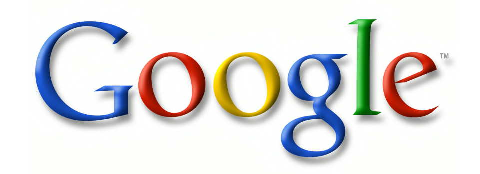


This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

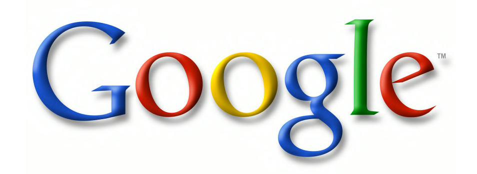
+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

DB
933.3
.D2
T175
1870


THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
LIBRARIES
1817





4021.

DIE EUROPÄISCHE MISSION UNGARNS UND FRANZ DEÁK.

Aus dem Ungarischen.

171/107



PEST.
DRUCK VON JOSEF KERTÉSZ.
1870.

DB
933.3
.B2
T115
1977

Vorwort.

So wie unsere Erde nicht mehr in den vorsündfluthlichen Zustand gerathen kann, so wie wir nur eine Jugendzeit haben: ebenso kann eine Nation die Aufgabe, die sie in ihrer Vergangenheit gelöst, nicht noch einmal zu lösen haben.

Unsere Ahnen haben dieses Vaterland mit Blut und Eisen erworben; aber wer des Glaubens wäre, daß es ebenso auch erhalten werden könnte, der würde sich täuschen.

Was man vor tausend Jahren mit der niedersten der menschlichen Kräfte, mit der Tapferkeit erwerben konnte, das kann heute nur durch die höheren Kräfte, welche die Menschheit aus sich entwickelt hat, erhalten werden: durch Liebe, Gerechtigkeit und Freiheit.

In dieser Auffassung finden die in Nachstehendem enthaltenen unmaßgeblichen Auffassungen ihre Rechtfertigung, mit deren Veröffentlichung eine patriotische Pflicht zu erfüllen glaubte

Im Jahre 1869

Der Verfasser.



EINLEITUNG.

Große Männer, welche durch Werke der Liebe und Weisheit Wohlthäter der Menschheit wurden, sind nach allgemeinem Dafürhalten unglücklich. Sie werden nicht erkannt, sie werden verkannt, vernachlässigt, bei Seite geschoben, mit Füßen getreten, je nachdem diejenigen, in deren Mitte ihr Geschick sie gestellt hat, von Schwäche, Irrthum, Gleichgiltigkeit, Trägheit, Abneigung oder Neid eingenommen sind.

Der Funke, der sie aus der Heimath der Gottheit auf die Erde gebracht, erlischt nicht mit ihrem Leben; allein bis er im Stande ist, mit seinem Licht, seiner Wärme der Menschheit Segen zu spenden, — können Jahrhunderte vergehen. Und die Strahlen dieses Lichts brechen sich nicht selten an dem Wolkenschleier, mit welchem das Andenken an die unglücklichen Opfer das edel empfindende Herz umzieht; und ist der Lichtstrahl einmal gebrochen, so ändert sich auch dessen Wirkung. Durch die Streiche, welche auf die großen Männer niedergefallen, werden deren Anhänger abgeschreckt, wenn sie sich schwach fühlen, — sie werden empört, zur Rache aufgestachelt, wenn sie ihrer Stärke vertrauen; — im ersten Falle lähmt Furcht den Schwung ihres Geistes, ihr Eifer verflüchtigt sich in langsamem Siechthum, und die Idee, deren Vertreter der große Mann war, kann nur in ihrem Gedächtniß fortleben, nicht in ihrem Herzen, aus dem die Hand des neidvollen Schicksals sie gerissen hat; — im zweiten Falle können sie, wenn das Wort ihres Meisters tief genug in ihr Herz gedrungen, die Beute heftiger Aufregung werden, und in solchem Zustande sind Tausende mit der Begeisterung für das Ideal im Kampf gegen den Unterdrücker Märtyrer geworden; allein das Blut schreit wieder um Blut, und der wegen der Neuerung, die in der geistigen Welt begonnen wurde, ausgebrochene Kampf

beschäftigt, ja absorbirt die gesammte Kraft des Menschen, und die Wirkung ist dann nicht diejenige, welche der große Mann beabsichtigte.

Zur Erklärung dieser historischen Thatsache ist es nöthig, viele theils instinktmäßige, theils selbstbewußte Handlungen zu untersuchen, zu klassifiziren, zu beurtheilen, und gleich beim ersten Schritt unserer Forschung stoßen wir auf eine tiefe Schicht, von welcher es nur dann möglich ist den Leser zu einer, einen klaren Überblick gewährenden Höhe hinan zu führen, wenn er wohlwollend Kraft und Ausdauer mitbringt, um unser Unternehmen zu würdigen.

Im Begriff des großen Mannes sind zwei Bedeutungen enthalten: die des Menschen und die der Größe. Die erste ist allgemein, nnbedingt, ewig, immer sich gleich bleibend, — wie groß immer der Betreffende sei, er bleibt doch stets Mensch. Die andere Bedeutung ist relativ, und erhält nur durch die Vergleichung Sinn; der eine Mensch ist nur dann groß, wenn der andere klein ist. Große Männer können nur inmitten einer kleinen Umgebung auftauchen. Das ist verständlich, jedoch nicht erschöpfend. Die obige Erklärung der Größe enthält eine aus der Körperwelt, aus der Natur geschöpfte Thatsache. Aber der Begriff des großen Mannes gehört in das Bereich der geistigen Welt. Die Natur besteht aus Millionen Gebilden, da gibt es nicht zwei gleiche Himmelskörper, nicht zwei gleiche Baumblätter, keine Einheit; je tiefer die Forschung des menschlichen Geistes dringt, desto wichtiger wird jedes besondere, wenn auch noch so winzige Geschöpf. Einheit ist nur in der Gottheit, die jede Creatur anbetet, deren Wesen wir aber nicht begreifen. Jedes geschaffene Wesen existirt für sich, und alle bestehen mit gleicher Berechtigung, in dieser Beziehung vermag der menschliche Geist keinen Unterschied nachzuweisen.

Nicht eben so verhält es sich in der geistigen Welt, in deren Bereich der Begriff des großen Mannes gehört. In der geistigen Welt gibt es eine Einheit, und das ist die Wahrheit. Der große Mann ist ein wahrer Mensch, und die kleine Welt, aus der er emporragt, ist keine wahre Welt.

Auch damit ist der Begriff des großen Mannes noch

nicht erschöpft. Die geistige Welt das ist im Bewußtsein der Menschheit sich spiegelnde Bild der Körperwelt. Doch der Spiegel, welcher aus den, aus der körperlichen Welt einfallenden Strahlen die Gebilde der geistigen Welt gestaltet, ist kein unempfindliches Wesen, ist er doch das menschliche Bewußtsein. Dies ist der Grund, daß die darin abgespiegelten Bilder das Gepräge der Menschlichkeit an sich tragen, und daß die sittliche Welt aus derartig geprägten Begriffen zusammengesetzt ist. Die mit dem Gepräge der Menschlichkeit versehenen Begriffe, die Begriffe der Güte, bilden die Summe der sittlichen Welt. Der große Mann ist nicht blos ein wahrer Mensch, sondern auch zugleich ein guter Mensch. Wenn daher der große Mann groß ist, weil die ihn umgebende Welt klein ist, wenn es ferner als wahr angenommen werden muß, daß der große Mann ein guter Mensch ist: so ist dort, wo es einen großen Mann gibt, die ihn umgebende Welt auch böse.

Auf diese Art erklärt es uns der Begriff des großen Mannes, daß die allgemeine Auffassung die großen Männer nicht mit Unrecht für unglücklich hält; denn da sie sich von der sie umgebenden Welt durch Wahrheit und Güte unterscheiden, und deßhalb nicht verstanden werden: so müssen sie auf Entfremdung, Verachtung, Haß und Verfolgung stoßen.

Wenn dieses als eine vom Verhängniß beschlossene Thatsache betrachtet würde, so wäre es als eine betrübende Erscheinung hinzunehmen, und unser Urtheil hätte keinen erhabeneren Gesichtspunkt, als den der allgemeinen Aufstellung. Wer an ein solches Verhängniß glaubt, der ist nicht im Stande einen wesentlichen Charakterzug der Menschheit aufzufassen, welcher in ihrer Culturfähigkeit besteht. Cultur, Bildung ist das Losungswort, mit welchem unser Zeitalter jeden seiner Schritte zu rechtfertigen strebt, und das mit Recht. Dieser eine Begriff rettet die Würde auch jener Zeiten, in welchen große Männer unwürdig behandelt wurden. Der Begriff der Bildung umfaßt nämlich zwei Bedeutungen, deren eine sich auf die Vervollkommnung bezieht, die andere darauf, daß diese Vervollkommnung an den Lauf der Zeit geknüpft ist; Vervollkommnung ist Entwicklung, Fortschritt

der Menschheit, und kommt nur mit dem Fortschritt der Zeit zu Stande. Ohne Zeit ist Entwicklung nicht denkbar. Diese Auffassung ist, wie einerseits eine Entschuldigung der vergangenen Zeiten, so andrererseits die Hoffnung, daß die künftige Zeit ein richtigeres Verfahren beobachten werde.

Die antike Welt der Griechen und Römer hat ihren Organismus durch die Wirksamkeit des Verstandes hergestellt. Sie sah ein, daß der in ein gewisses System eingeengte Staat nur mit der Aufrechterhaltung dieses Systems bestehen kann. Sie organisirten sich nach Systemen von verschiedenen Zwecken, und die einzige Bedingung ihres Bestandes war die Consequenz, eine strenge Consequenz, welche keine Nachsicht, kein Erbarmen kannte. Wer etwas dem bestehenden System Zuwiderlaufendes that, wurde ein Opfer des Staates. Da der Geist sich nicht über den Gesichtspunkt der Zweckmäßigkeit zu erheben vermochte, so kannte er keine anderen, als bürgerliche Rechte; Freiheit, Sittlichkeit in ihrer reinen menschlichen Bedeutung, selbst die Idee der Menschheit waren unberechtigt, beinahe unbekannt. — In dem so gearteten herzlosen Staat konnte ein großer Mann nicht bestehen.

Das Christenthum basirte seinen Begriff von der Bestimmung des Menschen auf eine andere Grundlage; es wollte die Menschen nicht zu Bürgern, sondern zu Brüdern machen. Die Quelle seines Lebens entsprang nicht aus dem Verstande, sondern aus dem Herzen; und da keinerlei Staatsverfassung der Kundgebung der Liebe im Wege steht, wenn anders nur der Zweck des Staates das Leben der Liebe duldet: so war das Christenthum gegen die Staatsorgagismen und Systeme gleichgiltiger.

Die griechische und römische Welt bezeichnet den Erbfürsten nur als Tyrannen, welchem Cicero selbst mit Bezug auf Julius Cäsar das Begräbniß dem Gesetz gemäß verweigerte. — Das Christenthum verträgt sich von seinem Anfang bis zum heutigen Tage mit Fürsten, Republiken, Nomaden, wilden Völkern, und besteht, ja bestrebt sich seine Duldung durch Leiden zu gewinnen.

Es scheint beinahe unmöglich, daß die Flamme der

vom Wesen der Gottheit herrührenden Liebe verdunkelt werde; und dennoch geschah es, — dadurch, daß man die Liebe, die ihrem Wesen nach eine Kraft ist, in ein System umwandelte. Als Kraft ist sie ein unbedingtes Wesen, als System ein Gebilde des Verstandes, das nur durch die Aufrechthaltung seiner einzelnen Bestandtheile sich erhalten kann, dessen Bestand also ein bedingter ist; — der Bestand des Systems ist durch die Unversehrtheit seiner Organisation bedingt, und muß daher Jeden als Feind betrachten, der an seine Verfassung Hand anlegt; dadurch nimmt es eine Zwang ausübende, vergeltende, strafende Rolle auf sich, die der Liebe nicht eigen ist.

Auch das christliche Mittelalter hatte, welcher Gestalt immer seine Staaten waren, seine Opfer, und unter diesen waren auch große Männer.

Die Generation der gegenwärtigen, welche dem Prinzip der Cultur huldigt, will sich vor den Fehlern der dahingeschwundenen Zeiten bewahren, und das mit Recht; sie wäre ihrem Prinzip untreu, wenn sie gleich der alten Zeit in der Entwicklung keinen Fortschritt an den Tag legen würde; sie könnte dies aber nicht, wenn auch sie, wie die alte Welt, dem System, das, wo immer nur ein Mittel zur Beglückung der Menschen sein kann, den Menschen opfern würde, zu dessen Beglückung das System dienen soll.

Sie muß dies aus zwei Gründen thun; erstens, damit die menschliche Größe, wenn sie in unseren Verhältnissen noch möglich ist, in der Hoffnung der Sicherheit und Anerkennung, in möglichst zahlreicher Vertretung, mit möglichster Energie auf dem Kampfplatz des Lebens erscheinen könne; — hauptsächlich aber auch deßhalb, damit unsere Zeit durch die gehörige Würdigung der menschlichen Größe beweise, daß sie dieselbe verstanden, in ihr ihr eigenes Wesen erkannt habe, und damit sie hierdurch den einzigen Beweis gebe, daß sie die vergangenen Zeiten an Bildung übertrifft.

Man kann nicht behaupten, daß die neuere Zeit in Anerkennung der Größen engherzig sei; es gibt kaum eine Nation, welche nicht in den letzten Jahrhunderten unter ihren eigenen Söhnen große Männer aufzuweisen hätte. Die

Nationen waren sehr geneigt, die glücklichen Vertreter der beinahe in jedem einzelnen Zweige des Staatlebens vorkommenden Berufsarten mit dem Beinamen Groß zu bezeichnen, und diese Freigebigkeit genügte, um die Hochstrebenden anzuspornen, zu ermuntern. Beinahe jede Nation zählt unter ihren Fürsten, Regenten, Geistlichen, Soldaten, Gelehrten, Künstlern, ja auch unter ihren Privatbürgern große Männer. Auch wir Ungarn sind hinter Europa nicht zurückgeblieben, und so wie seit der Reformation die Entwickelung unseres geistigen Lebens — wenn auch nicht hinsichtlich der Ausdehnung, so doch hinsichtlich der Gleichheit der Bestrebungen — beinahe gleichen Schritt hielt mit anderen Nationen: so hatten auch wir große Könige, Helden, Patrioten. Das verhängnißvolle Erbe der Größen, das aus Leiden besteht, ist in der neueren Zeit gemildert worden, doch nicht ganz ausgeblieben. Wie Wenigen war es beschieden zur Zeit ihres Lebens die wahre und volle Würdigung ihrer Verdienste zu genießen; die wahre Würdigung wnrde erst ihrem Andenken zu Theil.

Aber wenn wir schon wünschen, daß wir mit der Anerkennung der wahren Grösze unsere eigene sittliche Erhebung bekunden: so ist es gewisz zu erwarten, dasz diese Anerkennung in Zukunft nicht blos eine vollständige, sondern auch eine sofortige sein werde.

Und siehe da, die Vorsehung stellte in unsere Mitte, gerade unter den schwierigen Verhältnissen der gegenwärtigen Zeit einen so kraftvollen Vertreter der gesammten Interessen der Menschheit, uud besonders des Geistes der ungarischen Nation, dasz schon die lebende Generation ihn „den Weisen des Vaterlandes“ nannte. Diese vor unseren Augen ins Leben getretene Thatsache, geht die Bildung der ungarischen Nation sehr nahe an. Entweder anerkannt sie die Grösze des Weisen des Vaterlandes, und legt hierdurch einen Fortschritt in ihrer Entwicklung an den Tag, — oder sie leugnet dieselbe, und beweist, dasz der Kranz der Grösze in Folge eines Irrthums vorzeitig ertheilt wurde. Über diesen Punkt zerfiel die lebende Generation des Vaterlandes in zwei Parteien, und zwar so rasch, als ob sie

ahnte, dasz sie dem Weisen noch während seiner Lebenszeit Gerechtigkeit widerfahren lassen musz.

Mahnend spricht diese Erscheinung zum Herzen eines jeden Ungars, denn an die Gerechtigkeit dieses Urtheils kann das Schicksal einer Nation geknüpft sein, und diese Nation ist die ungarische. Wir dürfen keinen Augenblick vergessen, dasz die Grösze Franz Deak's, wie augenfällig sie auch im Allgemeinen sei, doch für Ungarn von unmittelbarer Wichtigkeit ist; nur durch sein Wirken im Vaterlande konnte er auch groß werden für die Menschheit.

Das Urtheil der ungarischen Nation wird nur dann von der Menschheit gutgeheiszen werden, wenn es auch gerecht sein wird. Sie wird später urtheilen, mit kaltem Gemüth, bereichert durch die Kenntnisz jener Ereignisse, die für uns noch im Schoosz der Zukunft ruhen, sie wird sich also in ihrem Urtheile nicht täuschen; — uns ist die nächste Zukunft ein tiefes Geheimnisz, was werden wird, wissen wir nicht, nur wenige tiefer Blickende ahnen es; die Aufmerksamkeit der Nation ist auf die Gegenwart geheftet, ihre Wünsche, ihre Interessen, ihr orientalisches Blut bannen sie an das unmittelbare Leben, dermaszen, dasz Viele im Brausen der herrschenden Stimmung nicht so sehr den im Erforschen der Wahrheit warm gewordenen Eifer, wie vielmehr den Parteikampf der von Leidenschaft erhitzten Gemüther erkennen.

Bei dieser Lage der Dinge ist es Bürgerpflicht, irgend eine Parteistellung einzunehmen, aber wir haben auch die doppelte Pflicht, die bürgerliche und menschliche, den Grund unserer Wahl anzugeben. Und diese Doppelpflicht ist unvergleichlich wichtiger als die erste, denn sie ist der Grund, die Rechtfertigung derselben.

Wenn es wahr ist, dasz die individuelle Bedeutsamkeit Franz Deaks nicht in wissenschaftlicher, theoretischer Thätigkeit sich kundgab, sondern in der Richtung, dem Zweck, der Wirkung und Wohlthätigkeit seiner, auf die öffentlichen Angelegenheiten seines Vaterlandes verwendeten Wirksamkeit, so müssen wir die Zeichen, die Spuren, die Beweise seiner Bedeutung, seiner Grösze dort suchen. — Vor 1848

gelangte er auf dem Felde der ungarischen Gesetzgebung zu großem Ruf. Im ersten ungarischen Ministerium spielte er keine hervorragende Rolle. In der Zeit nach dem nationalen Freiheitskampf gewann er mit dem Zauber seines edlen Herzens, seines starken Geistes das Vertrauen aller Patrioten; er wurde zum Pfleger aller Hoffnungen geweiht. Der Sprecher der beiden ersten neueren Reichstage war er; aber deßhalb verlieh ihn die Welt noch nicht den Titel des Großen, und wenn die Geschichte unseres Vaterlandes in der Weise, wie bis 1865, noch ein weiteres Jahrzehend gefeiert hätte, so wäre Franz Deak für uns ein großer Patriot geblieben, wie Stefan Széchenyi es war, — aber Europa, die Welt hätte von dieser Größe wenig Notiz genommen.

Den Titel „des Weisen des Vaterlandes" vernahm die Welt erst, nachdem er 1865 in dem bekannten Oster-Artikel der Idee des Ausgleichs einen entschiedenen Ausdruck gegeben hatte; und erst als der Ausgleich zur Thatsache geworden war, erscholl sein Name in Europa, wurde in unserem Vaterlande seine Größe anerkannt. Und im Augenblick dieser Thatsache entstand auch jener Gedanke, aus dem die patriotische Opposition hervorging und wuchs, welche seitdem Franz Deak, und dessen Werk den Ausgleich, fortwährend mit Zweifel, Mißtrauen, Bedenken, und zuweilen auch schon mit Bitterkeit begleitet. — Es ist daher unleugbar, daß es das Ausgleichswerk allein ist, was Franz Deak groß machen konnte, denn er ist der Haupturheber desselben; und wenn seine Größe geleugnet wird, so kann dies nur dadurch geschehen, dasz entweder das Wesen oder die Ausführung des Ausgleichs für unser Vaterland als schädlich dargestellt wird. Der Ausgleich also ist das Document, welches die Grösze Deaks entweder rechtfertigt, oder widerlegt.

Gegen diese Auffassung werden Viele unter den Verehreru Franz Deaks die Einwendung der Mangelhaftigkeit machen, insofern hinsichtlich seiner Grösze das Verdienst dessen, was er vor 1865 zum Wohl des Vaterlandes gethan, muthwillig fallen gelassen wird. — Andere werden es für einen unglücklichen Einfall halten, die Grösze Franz Deaks

gerade mit jenem unter seinen Werken zu begründen, gegen welches allein Opposition gemacht wird, an welches allein mehr Tadel, mehr patriotische Bedenken geknüpft sind, als an die Summe sämmtlicher legislativen und Regierungsmaszregeln der ganzen neueren Entwicklungsperiode, obgleich auch einzelne unter diesen heftig genug angegriffen wurden.

Irren kann wohl Jedermann, aber jede Auffassung findet in ihrer Aufrichtigkeit ihre Rechtfertigung. Der Zukunft steht es frei auch die höchsten Geistesflüge der lebenden Generation als blosze Versuche ihrer höheren Auffassung unterzuordnen. Der Forschertrieb des sehnsuchtsvollen Gemüths, die mittheilsame Offenheit des vollen Herzens hat eine natürliche Berechtigung. Der um das Schicksal seines Vaterlandes sich kümmernde Bürger darf, ja soll seine Ansicht kundgeben, und es ist dies auch nützlich. Der Aufrichtige, der sich nicht für unfehlbar hält, musz Widerspruch nicht blos dulden, sondern auch erwarten, ja wünschen.

Wenn unsere obige Behauptung auch neu wäre, so wäre dies noch keine Widerlegung ihrer Richtigkeit. Dasz Franz Deak schon vor 1865 ein groszer Ungar war, haben wir oben nachgewiesen, und darin bestand die Würdigung der Vorliebe, die er sich bis dahin um das Land erworben. Dasz aber an das Ausgleichswerk die Geburt, das Leben und die Zukunft der Opposition geknüpft ist, dieser Umstand bestätigt eben, dasz Franz Deak durch keine seiner Thaten so sehr in das Schicksal des Landes eingegriffen hat, wie durch den Ausgleich. — Dieser Thatsache ausweichen, sie mit dem Schleier der Vergessenheit verhüllen, wäre kein geringerer Fehler, als die Undankbarkeit. Es wäre ein Fehler, die fortwährenden Angriffe der Opposition auf den Ausgleich für unbequem zu halten, und nicht den Willen zu besitzen, von der Höhe desselben Ausgleichs den Angriff zurückzuschlagen, sondern z. B. lieber von den Schutzwällen der geretteten Rechtscontinuität oder des materiellen Wohlstandes aus die Annäherung des Gegners zurückzuhalten. Es wäre eine Undankbarkeit, einzugestehen, dasz die Möglichkeit der künftigen Grösze Ungarns nur auf dem Ausgleich beruht, — und dennoch die Grösze Franz Deaks nicht

auf denselben Ausgleich zu basiren, von welchem wir die künftige Gröſze unseres Vaterlandes erwarten. — Die Sache steht in der That so: wenn der Ausgleich das Werk Franz Deaks ist, wenn ferner Europa die Gröſze Franz Deaks seit der Zeit anerkennt, seit durch den Ausgleich Österreich für Europa, die politische Freiheit für Österreich, die Unabhängigkeit für Ungarn gerettet wurde: so ist der Ausgleich unter den bisherigen Thaten Franz Deaks die gröſzte, nnd zugleich die einzige wirkliche Grundlage seiner Gröſze.

Unsere Aufgabe beschränkt sich nun schon auf einen engeren Kreis. Direkt aus dem Ausgleichswerk, aus dem Modus der Regelung der durch den 12. G. A. 1867 als gemeinsam erkannten Verhältnisse beweisen, daſz daraus für unser Vaterland nur Segen, Frieden, Wohlstand, Freiheit, Glück entstehen kann, — ist so viel, wie unzweifelhaft machen, daſz Franz Deak sich durch dieses Werk um den Dank seines Vaterlandes verdient gemacht hat; nachweisen, daſz er hierdurch eine mächtige Garantie zur Erhaltung des europäischen Friedens geschaffen hat, heiſzt so viel, wie erklären, warum die europäische Bedeutung Franz Deaks so schnell anerkannt wurde; erklären wie Franz Deak durch dieses Werk das Geschick Ungarns mit den heiligsten Interessen der Menschheit, mit der Freiheit, dem Frieden, dem Fortschritt verknüpft hat, heiſzt verständlich machen, daſz die Pietät, mit welcher seine Mitbürger in Franz Deak den groſzen Mann huldigend anerkannten, die direkte und nothwendige Wirkung seiner Weisheit und seiner Liebe war.

Wer im 12. G. A. 1867 unbefangen die Stellen liest: „Der Reichstag erklärt, daſz er mit den übrigen Ländern Sr. Majestät, als constitutionellen Völkern, unter Wahrung der Unabhängigkeit beider Parteien, in Berührung treten will"; — „da dies das Motiv und der Zweck des gegenwärtigen, auf die gemeinsamen Angelegenheiten und den Modus ihrer Behandlnng bezüglichen Beschlusses ist, so versteht es sich von selbst, daſz die Grundbedingung desselben die Aufrechterhaltung der Verfassung Ungarns ist"; — „die andere Grundbedingung ist, daſz in den übrigen Ländern und Provinzen Sr. Majestät die volle Verfassungsmäſzig-

keit ins Leben trete;" — wer diese Stellen liest, der muß sich vor der Erhabenheit eines Staatsaktes beugen, welcher die Unabhängigkeit und volle Verfassungsmäßigkeit anderer Völker mit gleichem Nachdruck, wie die des eigenen Volkes, als Motiv und Zweck bezeichnet.

Wenn nur das im Ausgleich wäre, so kann man voraussetzen, daß alle Ungarn dafür ein gleiches und getheiltes Gefühl der Pietät hegen würden. Aber es ist darin auch ein Theil von der Last der Staatsschulden übernommen worden; und das ist der Punkt, auf welchen sich die Opposition im Allgemeinen beziehen kann. Dieser Punkt ist jedoch im 54. §. derart motivirt, daß er eher als materieller Gewinn, denn als ein Opfer zu betrachten wäre, und wer die ganze Tragweite des Ausgleichs nur auf diesen Punkt beschränken würde, würde ihm das Hauptverdienst entziehen, welches in dem oben citirten Text liegt.

Von der materiellen Seite angesehen, erheischt jeder Pulsschlag des Staatslebens Opfer; der Staat erhält durch die Beiträge seiner Bürger sein tägliches Brod. Aber deßhalb ist der Staat doch nicht blos ein materielles Wesen; und die aus dem Staatsbegriff nothwendig fließenden Handlungen nach dem Maaß des materiellen Bedürfnißes beurtheilen, — das wäre ein Vorhaben, welches in unserem Jahrhundert jeder Bürger, und noch mehr jeder Mensch zurückweisen würde.

Aus diesem Grunde muß man den 54. §. des 12. G. A. 1867 lieber als eine Aufzählung der, in der Zeit vor dem Ausgleich eingetretenen Umstände, als eine Schilderung der traurigen materiellen Lage ansehen; der Geist des Ausgleichswerkes ist dort zu suchen, wo dessen Motiv und Zweck dargelegt ist.

Gegen diese Behauptung könnte man die Einwendung geltend machen, daß sie nicht so sehr eine objective, wie vielmehr eine individuelle Auffassung sei. Zur Widerlegung dieses Einwandes müssen wir uns auf ein Schriftstück berufen, welches sowohl hinsichtlich seines Ursprungs, als auch seines Geistes die Richtigkeit der obigen Auffassung bestätigen wird.

Daſz Franz Deak ſich niemals auf ſeine, während der Dauer eines Menſchenlebens erworbenen Verdienſte berufen hat, — das iſt eine eben ſo nothwendige Eigenheit ſeiner edlen Seele, wie daß er ſeine, Angeſichts des ganzen Landes vollführten Handlungen nicht nachträglich zu rechtfertigen pflegt. Unter ſeinem Namen hat ſich aus den ausgezeichnetſten Landesſöhnen eine an Zahl und Geiſt mächtige Partei gebildet, deren Banner die Aufrechthaltung des Ausgleichsgeſetzes als Deviſe trägt, und welche das Staatsruder unſeres Vaterlandes führt.

Aus der Mitte dieſer Partei iſt das Schriftſtück hervorgegangen, welches oben erwähnt wurde. Der Verfaſſer, der es als beſcheidenen Zeitungsartikel der Öffentlichkeit übergeben hat, ſcheint von der Schwäche der Eitelkeit ſo weit entfernt zu ſein, daß er nichts dagegen einwenden wird, wenn wir ſein Werk ohne Nennung ſeines Namens hier einflechten.

Mit dem wirklichen Geiſt des Ausgleichswerks als Geſetzes, durch Erläuterung und Populariſirung alle Schichten der ungariſchen Nation vertraut zu machen, iſt in erſter Reihe das Recht und die Pflicht jener Partei, welche den 12. G. A. 1867 auf ihr Banner geſchrieben hat, — ſowohl deſzhalb, weil einzig und allein dieſes Ausgleichswerk jener Staatsakt iſt, von deſſen Aufrechterhaltung, nach der Auffaſſung Franz Deaks und ſeiner Partei, das Heil und der Beſtand unſeres Vaterlandes abhängt, — als auch aus dem Grunde, weil es nichts auf der Welt gibt, was nicht in verſchiedenen Richtungen erklärt werden kann, und deßhalb vorzugsweiſe die Deakpartei berufen iſt, dafür zu ſorgen, daß Dasjenige, was die Grundlage ihrer Einigung bildet, ſeines urſprünglichen Geiſtes nicht entkleidet, und daß es richtig verdolmetſcht werde. Dies iſt der Grund, weßhalb wir, indem wir daran gehen, den Geiſt des Ausgleichswerkes zu erklären, zur Rechtfertigung unſerer Auffaſſung uns auf eine Manifeſtation berufen, die wir ſchon deßhalb, weil ſie in einem Organ der Deakpartei veröffentlicht wurde, für eine kompetente, berufene Erläuterung halten dürfen. — Aber wir haben noch einen Grund, weßhalb

wir uns gerade auf diese eine, und auf keine andere Manifestation berufen, obgleich seit der Zeit des Ausgleichs nicht allein in der Tagespresse, und den Broschüren der Literatur, sondern auch auf dem Felde der Gesetzgebung genug mächtige Stimmen sich vernehmen ließen, welche den Zweck und Geist des Ausgleichs erklärten, erläuterten, präcisirten. — Ein so wichtiger Staatsakt, wie das Ausgleichswerk, muß nicht allein im Interesse der Gegenwart, sondern auch in dem der Zukunft liegen; es ist ferner nöthig, dasz wir uns bei Beurtheilung desselben unser Vaterland von der Berührung, von den Interessen der übrigen Staaten und Nationen, der Menschheit nicht vollständig abgesondert denken, und dasz wir dem Verhältnisz, in welches wir durch die uns umgebenden Staaten mit der Menschheit gerathen sind, die erforderliche Aufmerksamkeit zuwenden. Es ist dahe. eine unerläszliche Bedingung für Jeden, der über das Ausgleichswerk ein Urtheil fällen will, dasz er dasselbe auch vom Gesichtspunkt der Zukunft, der Menschheit einer Prüfung unterziehe.

In unserem Vaterlande gibt es kaum einen Menscheu, der nicht die „europäische Mission" Urgarns erwähnen gehört hätte, — und in dieser Thatsache gibt sich eine instinktive Regung des nationalen Geistes kund. — Unser Vaterland hat bereits zweimal der Sache der Menschheit gedient, indem es den Sturm der türkischen Überfälle drei Jahrhunderte hindurch aufhielt, und hierdurch die friedliche Culturentwicklung Europa's sicherte, — und indem es das, in dem so bewahrten Europa entstandene Reformationswerk übernahm, um es auf seinem eigenen Boden zu verpflanzen, und der Macht der asiatischen Staaten einen geistigen Damm entgegenzusetzen. Der Ungar ahnt es daher, dasz Europa noch einmal von ihm werde Nutzen schöpfen können, und ist bereits stolz auf das Opfer, welches die Situation von ihm fordern wird.

So fühlt er im Nebel der Ahnung, gleichsam instinktmäszig nur das Eine, dasz ihm eine grosze Aufgabe bevorsteht, welche die Anstrengung seiner ganzen Kraft in Anspruch nehmen wird, — doch wie? in welcher Weise? Da-

von hat er nichts gehört, davon ahnt er nichts; und gerade weil er nicht weiß, was in der Zukunft seine spezielle Aufgabe sein werde, bereitet er sich im Allgemeinen vor, strebt er nach Stärke, fordert er diese. Und darin liegt der tiefste Grund jener patriotischen Opposition, welche das Werk Franz Deaks, den Ausgleich, mit unausgesetzter Antipathie betrachtet, und zwar nur deßhalb, weil der Ausgleich das Geschick unseres Vaterlandes mit dem Schicksal Österreichs verknüpft, und so einen Theil der Kraft des ersteren zu Gunsten des letzteren verpflichtet hat. Doch das ist bloß eine Ahnung.

Wenn wir dieser Ahnung die Anforderung des klaren Begriffes entgegenstellen, — so wird jener allgemeine, unbestimmte Drang nach Kraftvermehrung, welcher den Titel seiner Berechtigung in der „europäischen Mission" sucht, genöthigt sein, aus dem Dunkel nebelhafter Ahnung klar hervorzutreten, und bestimmt alle die einzelnen Kräfte zu bezeichnen, deren Vermehrung er von Europa fordern wird; und wäre es wohl möglich, unter diesen Kräften auch die vollständigste Unabhängigkeit aufzuzählen, die nichts anderes wäre, als daß wir vollkommen uns selbst überlassen sein würden?

Wenn Ungarn eine europäische Mission hat, so ist Europa der Zweck, Ungarn das Mittel.

Darum wurde eben behauptet, daß es unbedingt nöthig sei, bei Beurtheilung des Ausgleichsgesetzes nicht allein die Gegenwart, sondern auch die Zukunft und Europa in Betracht zu ziehen. Wenn wir diese beiden wichtigsten Gesichtspunkte bei der Bildung unseres Urtheils nicht aus dem Auge verlieren: so wird sich uns das Ausgleichswerk im Lichte einer bisher unbekannten, eben so überraschenden, wie außerordentlich wichtigen Bedeutung zeigen. — Wir haben nur eine, diese Richtung einschlagende Würdigung des Ausgleichswerks gefunden, und wir berufen uns auf diese eine, weil es unverträglich scheint, das Ausgleichswerk bloß vom Gesichtspunkt zu beurtheilen, und dennoch zu glauben, daß Ungarn eine europäische Mission habe.

Bevor der Text der erwähnten Manifestation mitge-

theilt wird, scheint es nothwendig, über den Geist und die Form derselben einige Anmerkungen vorauszuschicken, damit so das Verständniß erleichtert werde. Aus dem Text wird der Leser zunächst die Überzeugung schöpfen, daß der Verfasser nicht nach Popularität haschte. Er zog es vor, zu jenen Patrioten zu sprechen, welche ihrer Vaterlandsliebe nicht allein mit dem Zuge ihres Herzens, sondern auch mit der besten Kraft der Seele, mit der Arbeit des Geistes opfern; — er benützt den Geist der gesammten Geschichte, nicht bloß aus der Geschichte unseres Vaterlandes, sondern ganz Europa's abstrahirte Resultate zur Erklärung seiner Auffassung, und von dem Gesichtspunkte aus, zu welchem er durch klares Erfassen der bisherigen Entwickelung der Menschheit gelangte, beurtheilt er den Endzweck und die Tragweite des Ausgleichswerkes. Die Menschheit, die Summe der Cultur und des Fortschritts scheint er fortwährend vor Augen zu behalten, aber er verflicht darein auch die Geschichte, die Entwickelung unseres Vaterlandes; und gerade dadurch, daß er die Entwickelung unseres Vaterlandes mit derjenigen der Menschheit vereinigen, und sie nicht als hinterher folgende Schatten im Hintergrund lassen will, sieht er den Geist des Ausgleichsgesetzes im Glorienschein der Menschheit strahlen. Denn das Geschick und die Zukunft unseres Vaterlandes aus der Isolirtheit und Sonderstellung heraushebend, versetzt er sie auf den Standpunkt einer europäischen Großmacht, bringt den Geist unserer tausendjährigen Verfassungsmäßigkeit mit dem europäischen Geist in Berührung, und stellt so die Sache unseres Vaterlandes mit allen Staaten und Völkern Europa's in eine so unmittelbare und wirksame Beziehung, daß die europäischen Völker von was immer für einem, in ihrem Interesse zu bringenden Opfer unseres Vaterlandes Kenntniß nehmen, und uns eine diesem Opfer, falls dies erheischt wird, entsprechende Unterstützung werden darbieten müssen. Dadurch, daß das Schicksal unseres Vaterlandes mit dem der Menschheit verflochten wurde, wird die nöthige Wechselwirkung hergestellt, und hiermit der Geist unserer Nation von der Einseitigkeit der Entwicklung befreit werden; dadurch

aber, daß die einzige Weltmacht: der Geist und der Wille der Menschheit, mit der Unverletzlichkeit der allgemeinen Entwickelung auch die Entwickelung unseres Vaterlandes sichern wird, wird Alles, was wahr, gut, schön, edel, erhaben und großartig ist, auf dem Felde der Individualität, der Association, des Staates, der Gesellschaft, der Nationalität, der Wissenschaft und Kunst, im Bereich des Herzens, des Geistes, des Wirkens mit gleicher Sicherheit bewerkstelligt werden können. Dieses Werk gehört daher in das Fach der Philosophie der Geschichte, und der hohe Geist des Verfassers erwarb sich darin das besondere Verdienst, daß er den Punkt aufzufinden wuszte, auf welchem die Geschichte unseres Vaterlandes mit derjenigen der Menschheit zusammenfällt, um fernerhin mit dieser vereint fortzuschreiten. Auffallend ist darin noch die Begeisterung, welche vom Anfang bis zu Ende das Werk stets mit gleicher Wärme, mit gleichem Licht erfüllt, so dasz dasselbe vom ersten bis zum letzten Worte der Ausdruck eines Gefühls: der Liebe zum Vaterland, zur Menschheit ist. Was die Sprache anbelangt, so hat dieses Werk eine grosze Aufgabe mit kaum merklicher Kraftanstrengung gelöst, indem es einen, in unserer Literatur von nur wenigen Schriftstellern gepflegten fachwissenschaftlichen Gegenstand derart behandelt, dasz es, ohne schwerfällig zu sein, uns mit seinem Ideen-Leichtsinn und dem Reiz des Ausdrucks überrascht. Doch gerade weil dieses Werk den Sinn und Begriff der wichtigsten Momente der Weltgeschichte, das erhabene Resultat langwieriger Studien im Rahmen einer Gelegenheits-Manifestation mit der Wärme der patriotischen Begeisterung, wie der Menschen- und Gerechtigkeitsliebe vorträgt: so wirkt es nach zwei Richtungen auf den Leser, und das ist der Grund, weszhalb es nur bei bedächtiger Lektüre richtig verstanden und wahrhaft genossen werden kann.

EINE AEUSSERUNG

ÜBER DEN

GEIST DER GESETZE

ÜBER

DIE GEMEINSAMEN ANGELEGENHEITEN.

Text der „Außerung.“

Nachdem die erste Delegation ihre Wirksamkeit mit der Votirung jener Kosten beendet hat, welche sich zur Instandhaltung der Mittel zur Vertheidigung des Volkes der heiligen Krone von Ungarn, und der freien Völker der übrigen Länder Sr. Majestät als nothwendig herausstellten, wünsche ich eine Schilderung ihrer Wirksamkeit darzulegen, damit aus der praktischen Anwendung dieser Institution und aus den, derselben vorbehaltenen Rechten und Pflichten die Basis einleuchtend werde, auf welcher die Beurtheilung des Gesetzes über die gemeinsamen Angelegenheiten und der Bestimmungen desselben, frei von abstrakten Theorieen und Beeinflußungen des Gemüths, durch die unwiderleglichen Kundgebungen des Lebens möglich werde.*)

*) In der Geschichte der Vollstreckung des Ausgleichsgesetzes tauchte die Thatsache auf, daß Einige unter Denjenigen, welche es im Prinzip angenommen hatten, während des Stadiums der Vollstreckung austraten, und sich so prinzipiell von demselben lossagten. — Dieses Verfahren bildete den Ausgangspunkt jener Opposition, welche seitdem zur Partei entwickelt, den XII. G. A. 1867, als für unser Vaterland nicht heilsam, wieder aufzuheben sich zum Zweck machte. So wie daher die Opposition die Delegation als ihren ersten Angriffspunkt wählte: so nimmt auch die „Aeußerung“ die Delegation zum Ausgangspunkt, und wünscht die Basis zur Beurtheilung ihrer Tragweite in ihrem Wirkungskreis, in ihrer Mission zu finden.

Diese unwiderleglichen Thatsachen fließen aus dem Leben der, durch das Gesetz über die gemeinsamen Angelegenheiten angeordneten Institutionen selbst, deren keiner Erklärung bedürfende Kundgebungen den deutlichen Beweis liefern, daß die Kraft des Gesetzes über die gemeinsamen Angelegenheiten die Freiheit und Unabhängigkeit des Vaterlandes nicht gefährdet, sondern sichert.*)

Dies ins vollste Licht zu setzen ist mein Zweck, indem ich die Wirksamkeit der Delegation darlege.

Das Institut der Delegation ist nichts Anderes, als das Exekutivorgan der Verfügungen des Gesetzes über die gemeinsamen Angelegenheiten; daher ist es nöthig, daß ich in den Kreis der Schilderung dieses Exekutiv-Organs auch den Gegenstand dieser Exekutive mit einbeziehe.**)

Die Großartigkeit des Gegenstandes zu schildern, wäre eine festere Hand nöthig, als die meinige es ist; und wenn ich die Schilderung dennoch übernehme, so möge es zu meiner Entschuldigung dienen, daß ich es mir zur Lebensaufgabe gemacht habe, die Wahrheit unter allen Umständen zu vertheidigen, und daher zur Zerstreuung jenes Dunkels beizutragen wünsche, in welches die, durch das Gesetz über die gemeinsamen Angelegenheiten vertretene Wahrheit durch die Besorgnisse vaterlands- und freiheitsliebender Herzen, so wie durch die Umtriebe ränkesüchtiger Menschen gehüllt wurde, die nach dem Schaden des Vaterlandes streben.

---

*) Die Mission der Delegation, zufolge welcher dieselbe die zur Vertheidigung der verbündeten Völker nöthigen Kosten votirt, kann nur dazu dienen, die staatliche Unabhängigkeit zu sichern.

**) Um diese Behauptung ins Reine bringen zu können, muß der Verfasser der „Aeußerung" sich auf das Ausgleichsgesetz selbst einlassen, von dem die Delegation nur ein Theil, das Exekutivorgan ist. In jenem liegt der Gewinn, um dessentwillen die Nation das in der Delegation jährlich zu votirende Opfer bringt.

Dieses, aus verschiedenen Gründen entstandene Dunkel ist deßhalb hervorgerufen worden, weil die Idee des Gesetzes über die gemeinsamen Angelegenheiten und seiner Verfügungen, die Doktrinen der europäischen Staatsmänner weit hinter sich lassend, die Unabhängigkeit unseres Vaterlandes und die Freiheit des ungarischen Volkes durch eine derartige praktische Anwendung des Völkerrechts garantirte, durch welche sie das Bündniß freier Nationen ins Leben rief.*)

---

*) Da haben wir nun das vom Verfasser der „Aeußerung" hervorgehobene erste Resultat des Ausgleichsgesetzes, welches in nichts Geringerem besteht, als in einer derartigen Garantie der Freiheit der Nationen, wie es in der Geschichte der Entwickelung der Menschheit Jahrhunderte hindurch keine wirksamere, keine erfolgreichere gegeben hat; denn es ist dies das Völkerrecht. Dies ist dem Namen nach bekannt, insofern man sich zur Unterstützung der Fortschritts-Bestrebungen oft darauf berufen hat; aber zur Wesenheit war es bisher nicht gelangt. Es bestehen Staatsbündnisse, aber diese sind anderer Natur. In der, durch das Ausgleichsgesetz ins Leben gerufenen Delegation wahren sich die unter einem Fürsten vereinigten Völker gegen die Übergriffe ihrer gemeinsamen Regierung, machen also die Aktion des Staates vom Willen der Völker abhängig; und dadurch wurde es zum erstenmal möglich, daß die Staatsgewalt gezwungen war, den Willen der Völker nach allen Richtungen hin zu vollziehen, nach welchen deren Wirksamkeit sich erstreckt. Nehmen wir hierzu die nicht minder wichtige andere Seite der Sache, daß dieses Recht durch die Völker mehrerer Staaten im Verein ausgeübt wird, und wir müssen einsehen, daß die Kraft des ins Leben getretenen Völkerrechts verdoppelt, weil gegenseitig unterstützt ist. Es ist leicht einzusehen, daß die auf der reinen repräsentativen Basis organisirten Staaten dieses „Allianz-Völkerrecht" nicht kennen; dort ist zu den nach außen wirkenden Handlungen des Staates der vereinte Wille des Volks, der Regierung und des Fürsten nöthig; das also, was das Volk allein mag, kann in der Weise, wie es dasselbe will, nur dann ins Leben treten, wenn die Regierung und der Fürst dem nicht entgegen sind; — nicht so ist es in der Delegation. — Die Mitglieder derselben werden ohne Einfluß der Regierung und des Für-

Das Leben des Bündnisses der freien Völker — wenn es seiner hohen Bestimmung vollkommen entsprechen soll — erfordert, daß das Recht und die Pflicht der verbündeten Völker dem Bündniß zum Schutz dienen.*)

Da nun alle Verfügungen des Gesetzes über die gemeinsamen Angelegenheiten dieses Recht und diese Pflicht des gegenseitigen Schutzes regeln: so hat dieses Gesetz

---

sten aus den Volksvertretern gewählt; vom Reichstag nehmen sie keine Instruktion an, sie stehen also direkt und unmittelbar auf der Basis des Mandats, welches sie vom Volk erhalten haben, beschließen in der Delegation über Krieg und Frieden, und auf diese Beschlüsse kann weder die Regierung, noch der Fürst irgend einen Einfluß ausüben. Eine eben so neue, wie unendlich wichtige Schöpfung des menschlichen Geistes, welche zum Zweck hat, die Freiheit der Völker zu sichern.

*) Was immer für eine Basis die Bildung der Staaten bisher hatte, so nahm die Wirkung ihrer Funktionen doch nie unmittelbar aus dem Willen der Völker ihren Ursprung. Über Krieg und Frieden entschied selbst in Ländern mit Repräsentativverfassung der Wille des Fürsten; seine Regierung konnte unmittelbar auf ihn einen Einfluß ausüben, er konnte es für räthlich halten, den Wunsch seines Volkes zu beachten; aber das Recht der Entscheidung war wesentlich und formell das Recht des Fürsten. Das Institut der Delegation hat das Recht über Krieg nnd Frieden zu entscheiden, dem Wesen nach in die Hand der Völker gelegt, — eine Aenderung im Organismus der Staatsgewalt, welche in monarchischen Staaten noch niemals formell zu Recht bestand. Weder die Gelehrten, noch die Menschenfreunde vermochten es bisher zu verhindern, daß nicht der leicht irrende Wille eines Sterblichen über Gut, Blut und Leben der Nationen entscheide; die bisherigen Systeme der Staatslehre haben selbst in constitutionellen Ländern nicht den unmittelbaren Einfluß des Volkes auf die Frage des Krieges oder Friedens, geschweige eine entscheidende Verfügung des Volkes in dieser Frage anerkannt; in der Delegation üben die gewählten Vertreter der unter einem Monarchen verbündeten Völker diese Macht aus; und daraus geht hervor, daß, was der Verfasser der „Aeußerung" oben behauptet, die Idee der Delegation die bisherigen Doktrinen der europäischen Staatsmänner in segenvoller Weise übertrifft.

den Genusz der Freiheit und die Selbstständigkeit des Vaterlandes unter den Schutz der freien Nationen gestellt.*)

Die aus der erhabensten Gesinnung und aus dem vorschauendsten Verstande entspringende Idee dieses Systems der Vertheidigung hat die für die Freiheit der Nationen so nöthige Wehrkraft derselben vermehrt, und indem sie so das Gefühl der Sicherheit steigert, führt sie die Begeisterung der für Freiheit und Vaterland schlagenden Herzen unwiderstehlich zum Siege.

Es ist nicht meine Aufgabe, die Wahrheit dieser Behauptung zu vertheidigen; — zu Ostern werden es drei Jahre sein, seit die Geschichte zum Trost der Menschheit das siegreiche Ereigniß verzeichnen konnte, daß die Idee einer Allianz der freien Nationen allein hinreichte, um die Fesseln unseres Vaterlandes zu sprengen, dessen Bürger edelsinnig genug waren, die erlösende Macht dieser glorreichen Idee zu begreifen.**)

---

*) Außerdem, daß die Delegation das factische Lebensorgan, der Vertreter und Vollstrecker in der Ausübung des Völkerrechts ist, hat es auch für die Sicherung dieser Macht vorgesorgt, indem es die für sich besonders bestehenden Völker vertragsmäßig zur gemeinsamen Ausübung dieser Macht vereinigt, und diese Ausübung zum staatlichen Fundamentalgesetz der derartig verbundenen Völker macht.

**) Daß aus dem bekannten 1856-er Oster-Artikel Franz Deaks die Form des später zu Stande gekommenen Ausgleichsgesetzes noch nicht herausgeahnt werden konnte, — ist eben so wahr, wie, daß der versöhnende, friedfertige Geist desselben, trotzdem darin betont war, welches Opfer die Nation zur Rettung der Monarchie werde bringen müssen, auf das ganze Land als ein längst erwartetes Wort der Erlösung wirkte; — wenn, was der Verfasser der „Aeußerung" behauptet, der Geist des Gesetzes über die gemeinsamen Angelegenheiten darin bereits wehte: so ergänzen bie beiden Werke in würdiger Weise die große Idee, welche im Ausgleichsgesetz zur Verwirklichung gelangt ist.

Dieses Ereigniß ist uns noch zu nahe, als daß das Andenken daran durch die glucklicheren Chancen der in neuerer Zeit eingetretenen Verhältnisse geschwächt sein könnte, — und wenn ich durch diese Berufung darauf es in Erinnerung bringe, so ist meine Absicht nur die, daß dieses Ereigniß mahnend vor denjenigen stehe, welche behaupten, daß das Gesetz über die gemeinsamen Angelegenheiten eine, der Freiheit des Vaterlandes nachtheilige Institution sei.

Als die Idee des Gesetzes über die gemeinsamen Angelegenheiten am Ostertage 1865 zum ersten Mal kundgegeben wurde, konnte die Nation das Fest der Auferstehung des Gottmenschen schon mit dem beseligenden Gefühl feiern, daß sie nicht allein ihre eigene Freiheit in naher Zukunft wieder erlangen werde, sondern daß es ihr auch beschieden sei, den unter dem Scepter desselben Herrschers befindlichen Nationen die Freiheit zu verschaffen.

Die Hoffnung der Nation wurde durch die Verhandlungen des auf den 10. Dezember 1865 einberufenen Reichstags verwirklicht, — und als die ungarische Nation ihre Freiheit wieder erlangt hatte, war es, ist es, und wird es der glorreichste Genuß ihrer Freiheit sein, daß sie die Möglichkeit des Aufhörens ihrer eigenen Leiden an die Erwerbung der Freiheit der Schwesternationen geknüpft hatte, so daß, seit die Welt steht, keine Nation je einen so glänzenden Beweis der Freiheitsliebe gegeben, wie die ungarische Nation.

Die Freiheit der ungarischen Nation bestand in der Wiederherstellung der, durch die 1848-er Gesetze gekräftigten tausendjährigen Verfassung; — die Freiheit der Nationen der übrigen Länder Sr. Majestät, in der Erwerbung einer, der unsrigen ähnlichen Verfassung. — Es ist Thatsache, daß die ungarische Verfassung, mit Ausnahme einiger

geringen, das Wesen der liberalen Verfügungen nicht beeinträchtigenden Modificationen, von Artikel zu Artikel, von Wort zu Wort wieder hergestellt worden ist, — und ich glaube, es bedarf nicht meiner Auseinandersetzung, sondern nur eines Blickes auf das gegenwärtige Regierungs-System der Erbprovinzen, damit Jedermann sich überzeuge, daß die Nation dieser Länder, kraft der durch sie selbst festgestellten Gesetze, eine der freisinnigen ungarischen Verfassung ähnliche Constitution erhielten, und so freie Nationen wurden.

Das ist eine, die Kraft der Gesetze über die gemeinsamen Angelegenheiten beweisende Thatsache, deren Grundidee eine um so edlere, erhebendere ist, und die Unsterblichkeit um so mehr verdient, da sie nicht allein die freisinnige Verfassung Ungarns wieder auferweckt, sondern auch die Freiheit der unter dem gemeinsamen Monarchen stehenden Nationen herbeigeführt hat; — und wenn die Sehnsucht Europa's nach der Freiheit nicht auf eitlem Wortgepränge beruht, sondern die Äußerung eines energischen und opferbereiten Willens ist: so ist jene Thatsache berufen, der Freiheit eine Gasse zu öffnen, denn sie entspringt aus dem Bewußtsein der Wahrheit, daß *das Staatsleben einer jeden Nation heilig und unverletzlich ist.**)

---

*) Hier gibt sich ein neuer, mächtiger Fortschritt des Geistes der Menschheit kund. Das Ausgleichsgesetz bewerkstelligte die Erweiterung, Veredlung, und zugleich die einzige Garantie der Nationalitätsidee, indem es abweichend von jener Einseitigkeit derselben, zufolge welcher diese die Abgesondertheit, die Abschließung für ihren wesentlichen Charakter hielt, — die Unabhängigkeit der eigenen Nation an die Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit der verbündeten Nationen knüpfte. Beide Parteien sind besondere Nationen, und dennoch *eine* Staatsgewalt, die sie zur Aufrechterhaltung der unabhängigen Besonderheit, zur Sicherung der Freiheit bilden, eine nicht einen nationalen, sondern einen allgemein menschlichen Zweck verfolgende Staatsgewalt, eine höhere Ord-

Diese höchste Freiheitsliebe ist die Seele des Gesetzes über die gemeinsamen Angelegenheiten, und die Sicherung desselben wurde zum Schlußstein sowohl dieses Gesetzes selbst, als auch der übrigen, in Folge desselben gebrachten Gesetze gemacht. Wir verweisen in dieser Beziehung auf die §§. 24 und 25 des Gesetzes; nach ersterem bildet die Aufrechterhaltung der Verfassung Ungarns eine Grundbedingung, daß in den übrigen Ländern und Provinzen Sr. Majestät die volle Verfassungsmäßigkeit ins Leben trete, denn Ungarn kann nur mit der constitutionellen Vertretung jener Länder in Bezug auf was immer für gemeinsame Angelegenheiten in Berührung treten.

Der Beweis der Freiheitsliebe ist in alle unsere, in Folge des Gesetzes über die gemeinsamen Angelegenheiten entstandenen Gesetze, wie das über die Staatsschulden, über die Quote, über das Handelsbündniß, unbestreitbar hineingelegt dadurch, daß diese Gesetze nur dann bindende Kraft haben können, wenn sie auch durch die Nationen der übrigen Länder Sr. Majestät, resp. durch deren, auf Grund einer vollkommen liberalen Verfassung bestehende Gesetzgebung, angenommen werden.

---

nung der bisher widerspruchsvollen Nationalitätsidee, somit eine Erweiterung, Veredelung, und mit der Wehrkraft der Staatsgewalt ausgerüstete Sicherung derselben. Richtig bemerkt der Verfasser der „Aeußerung", daß wenn Europa nicht bloß nach der Freiheit zu seufzen, sondern auch für dieselbe Opfer zu bringen bereit ist, es die Freiheit auf diesem Wege sichern kann, wenn sich nämlich die Staaten zur gegenseitigen Garantirung ihrer Unabhängigkeit alliiren.

*) Wenn Manche die Opfer, welche der ungarische Staat aus den, im §. 54 des 12. G. A. 1867 angeführten Motiven, auf Grund der Billigkeit, und aus politischen Gründen auf sich nahm, würdigen wollen, so werden sie das Motiv: daß mit der Wohlfahrt die übrigen Länder Sr. Majestät nicht auch die Wohlfahrt Ungarns zu Grunde

Das Wesen des Gesetzes über die gemeinsamen Angelegenheiten entspringt somit aus dem starken Willen, die Freiheit einzubürgern; was Jedermann anerkennen wird, der begreift, daß den höchsten und einzigen Beweis der Freiheitsliebe einer Nation die durch dieselbe geschaffenen Gesetze bilden.

Das ist der Grund, der mich veranlaßte, das Gesetz über die gemeinsamen Angelegenheiten zu erläutern, indem ich eine Schilderung der Wirksamkeit der ersten Delegation darzulegen im Begriff bin. Die Freiheit warm liebend, brannte mein Herz darnach, zur Erleichterung der allgemeinen Beruhigung die Großartigkeit der Grundidee dieses Gesetzes darzulegen, welche die bisher kundgegebenen edlen Bestrebungen der Gesetzgebungen anderer Nationen an Menschenliebe übertrifft, und in einem weiten Kreise die Macht der Freiheit begründet, um dadurch das Vaterland zu vertheidigen.*)

---

gerichtet werde, gewiß genug wichtig finden; aber einen edleren Zweck können sie in dem Motiv erkennen, welches der eigentliche Geist des Gesetzes ist: „daß die wirkliche Verfassungsmäßigkeit auch in den übrigen Ländern Sr. Majestät ehestens faktisch in's Leben trete." Für einen solchen Zweck haben freilich noch wenig Länder Opfer gebracht; aber daß gerade Ungarn das Glück hatte, für einen so erhabenen Zweck ein großes Opfer zu bringen, das wird die Geschichte nur zur Ehre des Geistes unseres Vaterlandes verzeichnen; und der Umstand, daß dies durch das Gesetz über die gemeinsamen Angelegenheiten geschah, bestätigt es, daß der Geist Franz Deak's den Völkern Europa's das Beispiel des edelsten Opfers bot; und indem die Nation ein solches Opfer auf sich nahm, steht sie an Opferwilligkeit in der Welt ohne Gleichen da.

*) Es ist ein Verdienst des Verfassers der „Aeußerung", und zugleich der treue Spiegel seiner edlen Gesinnungen, daß er diejenige Seite des Gesetzes über die gemeinsamen Angelegenheiten hervorhob, durch welche es an Großartigkeit der Grundidee alle bisherigen Staatsaktionen übertrifft, und den Geist Franz Deak's, resp. der ungarischen Nation auf einer Bahn zeigt, auf welcher derselbe als ein Bannerträger des Fortschrittes der Menschheit voranleuchtet. Hier hat unser

Die Begründung der Freiheit in einem weiten Kreise, welche zugleich die sicherste Schutzwehr für die Unabhängigkeit unseres Vaterlandes ist, das ist die Seele des Gesetzes über die gemeinsamen Angelegenheiten, welches sogleich seine bindende Kraft verliert, wenn die Bestimmung des 24. §., „daß die Verfassung Ungarns aufrechterhalten werde", und die des 25. §., „daß die übrigen Länder Sr. Majestät eine wirkliche Verfassung haben sollen", — wenn also die Grundbedingungen des Gesetzes über die gemeisamen Angelegenheiten verletzt würden.*)

Durch die Erhebung dieser Grundbedingung zum Gesetz, wollte die ungarische Nation die in verschiedenen Variationen immer wiederkehrenden Versuche, die Volksrechte zu verletzen, verhindern; — und indem der ungarische Reichstag die Verfassung des Vaterlandes und der übrigen Länder Sr. Majestät unter den Schutz der bindenden Kraft des Gesetzes über die gemeinsamen Angelegenheiten stellte, — gab er einen Beweis sowohl seiner Freiheitsliebe, als auch der vorschauendsten Fürsorge für die Bewahrung der Unabhängigkeit des Vaterlandes.**)

Dieser Beweis der Freiheitsliebe in der Fürsorge für die Erhaltung der Unabhängigkeit des Vaterlandes **kann angegriffen werden**; aber es gibt keine so glänzende Dialektik, keine so schwärmerische Gefühlspolitik, durch welche er **weggeläugnet werden könnte**. Er ist in das Ge-

---

Vaterland seine europäische Mission begonnen, welche seinen staatlichen Bestand mit dem Interesse Europa's auf's engste verknüpfte, wie ihm auch die Sympathie und die Theilnahme der ganzen Menschheit verschaffte.

*) Der Lohn der edlen That bleibt nicht aus. Dadurch, daß unser Vaterland zur Erwerbung der Freiheit anderer Länder ein Opfer brachte, hat es sich diese Länder zu treuen Bundesgenossen gemacht und in ihnen sichere Stützen zur Vertheidigung auch seiner Freiheit gefunden.

**) Wenn ein Opfer gebracht wurde, so geschah es zur Sicherung der Freiheit, und dies beweist, daß in dieser Handlung zur Großmut sich auch Klugheit — ohne Egoismus gesellte.

setzbuch der Nation inartikulirt; und so lange das Gesetz das einzig mögliche Zeugniß der Handlungen einer Nation und die einzig mögliche Garantie zur Wahrung der Unabhängigkeit und Freiheit einer Nation bleibt: wird das Gesetz über die gemeinsamen Angelegenheiten das dauerndste Denkmal sein, welches der ungarische Reichstag seiner Freiheitsliebe, und die mächtigste Stütze, welche er zum Schutz der Unabhängigkeit des Landes errichtet hat.*)

Die Idee des Gesetzes über die gemeinsamen Angelegenheiten ist es auch, durch welche die bisherigen Staatsdoktrinen der liberalen Staatsmänner in segensvoller Weise übertroffen werden. — Denn abgesehen von der Theorie der liberalen Staatsmänner, welche die Ansprüche auf den Genuß und Schutz der Verfassung als das unverletzliche und untheilbare Recht bloß des eigenen Vaterlandes betrachtete: verlangt das Gesetz über die gemeinsamen Angelegenheiten im Interesse der Verstärkung des Schutzes der Freiheit die Ausdehnung des Genußes der Verfassung bis zu der Grenze, bis zu welcher die Stimme der Nation reicht.**)

*) Der Verfasser bringt hier den Tadlern des Ausgleichsgesetzes mit einem zarten Wink die Glanzseite des Gesetzes in Erinnerung, um sie zu versöhnen; und es ist nicht denkbar, daß die Söhne der ungarischen Nation, die sich durch edle Freiheitsliebe auszeichnen, den Geist des Ausgleichsgesetzes mißverstehen, und es nicht bald als einen würdigen Gegenstand ihres nationalen Selbstgefühls und Stolzes aufnehmen sollten.

**) Es ist eine unleugbare Thatsache, daß die Staaten bisher den Egoismus zur Richtschnur hatten; — es gibt kein Beispiel, daß ein Staat um des andern Willen sich in welcher Hinsicht und in welchem Maße immer zum Opfer gebracht hätte; und gerade deßhalb ist es unleugbar, daß das Gesetz über die gemeinsamen Angelegenheiten, möge es was immer für einen Erfolg haben, die Prinzipien aller bisherigen Staatslehren an Adel übertrifft, denn es ist nicht aus Egoismus, sondern aus der Liebe, aus der Opferwilligkeit hervorgegangen. Aber sollte es nicht eben deßhalb, weil es anstatt des bisherigen Egoismus, in die wechselseitigen staatlichen Verhältnisse der Nationen den Geist der

Die Macht der Stimme der Nation reicht durch das Gesetz über die gemeinsamen Angelegenheiten bis zu den verbündeten Nationen und zum Thron; und dieses Gesetz wäre eine Blume ohne Duft, ein Baum ohne Laub, wenn es, indem es zufolge der Pflicht der wechselseitigen Vertheidigung der Freiheit die Unabhängigkeit des Vaterlandes als Grundbedingung aufstellte, — die Rechte und Pflichten der Vertheidigung nicht geregelt hätte. — Der wenn auch ausgedehnte Kreis der Freiheit würde, wie der laublose Baum, keinen zur Ruhe einladenden Schatten, und wie die duftlose Blume, keinen Genuß zur Ergötzung der Seele bieten, wenn die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Völker nicht auf bestimmten Gesetzen beruhen würden.*)

Das Gesetz bringt nur dann Segen, wenn seine Bestimmungen auf den Erscheinungen des Lebens beruhen, welche stets in der Vergangenheit wurzeln, und deren Gegenwart stets die Zukunft berührt. Die Vergangenheit, die Geschichte weist unwiderleglich jenen Fehler selbst der liberalsten Staatsmänner nach, in Folge dessen das ewige Unglück der Völker daraus entstand, daß sie die Freiheit von einander isolirt vertheidigten, und so der fortwährende blutige Kampf resultatlos blieb. — Als der ungarische Reichstag daran ging, die Zukunft und die Freiheit des Vaterlandes zu sichern, hatte er die Pflicht, die Lehre der Geschichte leidenschaftslos in Rechnung zu ziehen, damit jener Fehler der Staatslehre, der sich am Geschick der Völker so unerbittlich gerächt hat, das Vaterland und die Freiheit nicht wieder gefährden könne. Das Gesetz über die gemeinsamen Angelegenheiten machte diesen Fehler wieder gut, indem es ein Bündniß

Liebe gebracht hat, in den Herzen der freiheitliebenden Patrioten vielmehr dankbare Begeisterung, als Entmuthigung hervorrufen?

*) Damit die Idee verwirklicht, der Wille zur That werde, muß der zur Erreichung des gemeinsamen Zweckes dienende modus procedendi durch ein Gesetz geregelt werden; — nur ein Gesetz sichert auch jene Mittel der Freiheit, ohne welche diese stets ein frommer Wunsch bleiben würde.

r Völker ins Leben rief, und so die Kraft der Völker zum hutz der Freiheit vereinigte.*)

Unter dem Schutz dieser vereinigten Kraft ist das Heil seres Vaterlandes möglich, und der Schutz ist um so stär-, je mehr das Leben beweist, daß das Gesetz, durch wel- s das Vaterland wieder auferstanden ist, auch die Fesseln r übrigen Länder Sr. Majestät zerbrach, und zum Trost ihre ausgestandenen Leiden die Wiederkehr der ernie- igenden Unterdrückung durch die zum Schutz der Freiheit reinigte Kraft unmöglich machte.**)

Ich habe, so weit es möglich war, die Grundidee des setzes über die gemeinsamen Angelegenheiten dargelegt, d es ist nun ersichtlich, daß die Wurzel dieses Gesetzes die ebe zum Volk ist, und daß aus dieser Wurzel die Herr- aft der Freiheit hervorsprießt, um die allgemeine Befrie-

---

*) Der Verfasser schöpft aus der Geschichte eine tiefe und wich- e Lehre, indem er auf den einzigen Grund hinweist, welcher den tergang aller vorherigen Staaten verursachte, und das ist der Egois- s. Wie sehr auch der Leiter, ja die ganze Bürgerschaft eines Staates Freiheit lieben mochte, so mußte der Staat dennoch durch den oismus zu Grunde gehen, denn er nöthigte seinen Nachbar zu einem ichen Verfahren, und beide wurden ein Opfer der gegenseitigen feind- gen Regungen. — Der Verfasser weist in unserem Vaterlande den en Staat nach, welcher durch das Unglück der Vergangenheit ge- zigt, mit einem eben so edlen, wie weisen Beschluß das Gefühl der be zur bewegenden Kraft des Staatswillens machte, und dies ge- h durch das Gesetz über die gemeinsamen Angelegenheiten. Durch e That hat er jenen Staat, gegen welchen er aufhörte egoistisch zu , aus einem Gegner in einen Bundesgenossen umgewandelt; — diese, eine neue Epoche bildende Wendung im Geist unseres Va- andes hat zugleich eine neue Garantie der Freiheit geschaffen.

**) Es ist leicht einzusehen, daß, indem die Völker, deren Kraft her als Mittel zur Unterdrückung der Freiheit unseres Vaterlandes nte, durch das Gesetz über die gemeinsamen Angelegenheiten sich mit s verbanden, um mit dem Schutz unserer Freiheit auch ihre eigene eiheit zu sichern: — keine Kraft besteht, welche in Zukunft zur Ge- rdung *unserer Freiheit* benützt werden könnte.

digung als Frucht zu tragen. Gott, der mit seiner Weisheit das Schicksal der Völker lenkt, hat auch den Irrthum geschaffen, wie die Nacht, — vielleicht, damit die Menschen, so wie sie den Tag mit mehr Freude begrüßen, wenn der Morgen nach dem Dunkel der Nacht anbricht, die Freiheit mehr lieben, wenn deren Glanz durch den Nebel des Irrthums sein Licht ausströmt.

Irrthum tauchte auf, bevor und nachdem das Gesetz über die gemeisamen Angelegenheiten ins Leben trat.

Bei treuen Patrioten, welche wünschten, daß die Nation das Feld der Aktion betrete, und dadurch das Joch der Fremdherrschaft abschütteln zu können glaubten, steigerte sich der Irrthum von der Aufopferung einiger wichtigen Vortheile der Verfassung bis zu einem Uebereifer, welcher sogar bereit war, das Leben in die Waagschale zu werfen.

Die Grundidee des Gesetzes über die gemeinsamen Angelegenheiten hat, indem es die Unverletzlichkeit der Verfassung proklamirte und den Schutz der Freiheit auf eine breitere Basis stellte, die Irrthümer der treuen, aber unausführbare Projekte verfolgenden Patrioten gut, und die nach dem Genuß der Freiheit strebenden Wünsche vereinigend, die Aufrechthaltung der Fremdherrschaft unmöglich gemacht.*)

*) Denken wir an das Jahrzehend zurück, welches nach der vollkommenen Niederwerfung unseres Vaterlandes folgte, so müssen wir gestehen, daß es Zeiten gab, wo auch die besseren Patrioten bereit gewesen wären, einen wichtigen Theil unserer staatlichen Selbstständigkeit zu opfern, bloß um das unglückliche Land von dem schweren Joch der Fremdherrschaft zu befreien. Es existirten Pläne, deren Durchführung unsere Nation in unabsehbare Wirren gestürzt hätten, und Alles dies aus dem Grunde, weil unser Vaterland durch die materielle, sittliche und geistige Entartung seines Volkes vor dem Abgrund des Verderbens stand. Wenn solche Opfer nicht zu groß schienen, so sind die durch das Ausgleichsgesetz gebrachten Opfer im Vergleich mit dem, was der ungarische Staat dadurch an materieller und sittlicher Kraft gewonnen und auf friedlichem Wege erreicht hat, wahrhaft winzig zu nennen.

Mit dieser lebenskräftigen Idee zugleich entstand der Zweifel, welcher auch das daraus hervorgegangene Gesetz begleitet, — und theils von Jenen genährt wird, welche die Bestimmungen des Gesetzes über die gemeinsamen Angelegenheiten als Hinderniß ihrer absolutistischen Tendenzen, oder ihrer, gegen die ungarische und die verbündeten Nationen gerichteten Projekte betrachten, theils von Jenen, welche mit patriotischer Erbitterung das unabhängige Staatsleben der Nation als keinen genügenden Ersatz für die Leiden des Vaterlandes betrachten.*)

Diejenigen, welche zufolge ihrer absolutistischen Tendenz die Gemeinsamkeit der Sklavenfesseln, und Diejenigen, welche zufolge ihrer Pläne gegen die Ungarn und die mit diesen verbündeten Völker die Waffen der Gewalt für das gerechteste Mittel der Befriedigung hielten, erfuhren, daß

*) Unter den Gegnern des Ausgleichsgesetzes sind diejenigen die erbittertsten, welche mit dem, durch die 18-jährige Unterdrückung verursachten Schmerz ihre Rache nährten, und nach Befriedigung derselben schmachteten. Diesen schien es einerseits nicht genug, daß die Freiheit unseres Vaterlandes wieder erworben wurde, und andererseits wieder zu viel, daß wir Denjenigen Gutes thun sollten, von denen wir Böses erfahren haben. Diese patriotische Erbitterung dürfen wir nicht verurtheilen, aber wir müssen sie zu mildern und endlich ganz zu verscheuchen trachten; — Franz Deak's erhabene Mahnung: „Unsere Liebe zum Vaterlande soll stärker sein, als unser Rachegefühl gegen unsere Beleidiger," muß endlich ihren Zweck erreichen, wenn wir bedenken, daß Rache zerstört und nur Liebe erlöst. — Ganz richtig bringt der Verfasser noch eine andere Warnung vor, indem er darauf hinweist, daß die geborenen und versteckten Gegner des verfassungsmäßigen Zustandes nichts Besseres zu thun finden können, als in der Brust des stolzen Ungars das Rachegefühl zu nähren — in der Hoffnung, daß wenn es ihnen gelingt, unser Vaterland noch einmal in den Zustand politischer Passivität zu versetzen, hiermit Gelegenheit gegeben sein werde, die alten Verhältnisse zu ihrem Wohl und zu unserem Verderben wieder herzustellen. Wenn der Ungar dies erwägt, so wird er Franz Deak's eben angeführte Mahnung nicht bloß schön, sondern auch gut finden.

gleich beim ersten Aufdämmern der Grundidee des Gesetzes über die gemeinsamen Angelegenheiten, die dem Leben der Nation auferlegte Fessel fiel; — und indem sie ahnten, daß durch die Erhebung der Grundidee zum Gesetz an der Kraft der vereinigten, frei gewordenen Nationen jeder Angriff der Gewalt machtlos zurückprallen muß: nehmen sie zur Verwirklichung ihrer Pläne an der, von patriotischer Besorgniß genährten irrigen Politik Theil, und die Zweifel der ungarischen Nation und der mit dieser verbündeten Völker benützend, sind sie mit fieberhaftem Eifer bemüht, der ungarischen Nation und deren Bundesgenossen weiß zu machen, daß mit ihren ehemaligen Fesseln für jene das Staatsleben Ungarns, für die letzteren aber die Möglichkeit der nationalen Entwickelung verloren gegangen sei, — und den Glauben zu erschüttern, welcher, gestützt auf die heilsamen Folgen des Bündnisses der freien Nationen, das göttliche Gebot: „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst" auch auf das Leben der Völker zum Heil derselben anwenden wird.

Es wäre schmerzlich, wenn erst ich die Aufmerksamkeit der Nation auf die Intriguen dieser Ränkespinner zu lenken hätte; — die Nation kennt die vor ihren Augen dahingeflossenen 18 Jahre, in deren Verlauf jene Ränkespinner ihr Zerstörungswerk ausführten. Ich habe es auch nicht nöthig, das Andenken an jene Zeit der Thränen, des Blutes, der Verarmung aufzufrischen, es wurzelt zu tief, als daß es verwischt werden könnte; ich wollte jene Zeit nur erwähnen, um die Nation zu ermahnen, daß sie in ihrer Beurtheilung des Gesetzes über die gemeinsamen Angelegenheiten vorsichtig vorgehe, damit es den Intriguanten nicht etwa gelinge, die durch patriotische Besorgnisse genährte irrige Politik zur Durchführung ihrer gefährlichen Pläne zu benützen.*)

*) Schon der Umstand, daß, als Deak, an dessen Patriotismus zu zweifeln für jeden Ungar ein Verbrechen ist, zur Versöhnung mahnte, — die Gegner des Ausgleichs in den Söhnen unseres Vaterlandes die Rache schürten, war geeignet, den Patrioten die vom Schmerz

* * *

Die patriotische Besorgniß, dieser edle Beweis der Vaterlandsliebe, beurtheilt das Gesetz über die gemeinsamen Angelegenheiten nach den Gefühlen, mit welchen die Patrioten die Interessen, die Rechte, den Ruhm des Vaterlandes und der Freiheit auffassen; ein solches, aus dem Gefühl entspringende Urtheil schöpft seine Argumente aus dem Quell der uneigennützigen Vaterlandsliebe, und stellt den Bürger unter den Schutz jenes Heiligthums, welches für Alle eine Zufluchtsstätte ist, die Vaterland und Freiheit mehr lieben, als ihr Leben.

Es ist dies ein glückliches Recht der freien Völker; da ihnen die Kundgebung ihrer Wünsche möglich gemacht ist, so wird durch den, mit gegenseitiger Achtung bewerkstelligten Ideenaustausch eine Einigung der Ansichten erzielt; obgleich es andererseits nicht ausbleibt, daß eine großartige Idee sich bei der Anwendung in verschiedene Meinungen und Glaubensbekenntnisse abzweigt.*)

Indem das Gesetz über die gemeinsamen Angelegenheiten durch seine Verfügungen eine der erhabensten Wahrheiten des Völkerrechts zur Anwendung brachte, konnte

---

geblendeten Augen zu öffnen, und sie zu der Einsicht zu bringen, daß der Zweck, welchen die Gegner des Ausgleichs mit dem Anfachen des Rachegefühls zu erreichen wünschten, nicht besser sei, als das Mittel: die Aufreizung. Wenn sie hingegen erwägen, daß der Geist des Ausgleichsgesetzes nur Liebe athmet, für die Freiheit, für das Vaterland, und für das Wohl der mit demselben verbündeten Völker Opfer bringt: so werden sie nicht im Stande sein vorauszusetzen, daß ein Gesetz, dessen Mittel so edel sind, einen andern als erhabenen Zweck haben könne.

*) Mit zarten Worten berührt hier der Verfasser jenen Schmerz, welchen er patriotische Besorgniß nennt; und daß in diesen Worten nicht der Parteimann, sondern das Wahrheit suchende Herz spricht, wird der Leser leicht herausfühlen.

es dem Schicksal nicht entgehen, welchem jede große Idee in Folge ihrer praktischen Anwendung anheimfällt; d. h. so lange es ein Ideal war, bildete es einen Gegenstand des Vertrauens und freudiger Hoffnungen, so wie es aber ins Leben trat, mußte es manche zu weit gehende Hoffnungen enttäuschen, und konnte somit nicht umhin, eben von derselben patriotischen Besorgniß bekämpft zu werden, die in der ersten Manifestation der noch unausgeführten reinen Idee ihren Trost gefunden hatte.

Es war dies das Schicksal jeder großen Idee, und wohin immer der forschende Geist sich wende, so findet er, daß alle im Bereich der materiellen, wie der geistigen Entwickelung errungenen Resultate eine ähnliche Vergangenheit haben, wie die Schöpfungen des Reichstags, der auf den 10. Dezember 1865 einberufen ward.*)

Die Angriffe der patriotischen Besorgniß auf eine große Idee nach deren Verwirklichung sind eben so natürlich, wie die Hoffnungsgebilde, welche aus den verschiedenen Erklärungen der noch unangewandten Idee hervorgehen.**)

Die Grundidee des Gesetzes über die gemeinsamen Angelegenheiten war, so lange noch nicht ihre bindende Kraft das Leben regelte, und sie nur noch in der Phantasie und im Herzen der Patrioten lebte, gewiß die Quelle verschiedener Schlußfolgerungen und Hoffnungen, deren

---

*) Gedenken wir nur der Thatsache, mit wie viel blutigen Kämpfen, mit wie viel Elend und Thränen die Völker Europa's die Religionsfreiheit erkaufen mußten; und es wird uns begreiflich, daß, so wie diese, jetzt schon auf den ersten Blick als gut erkannte Aenderung zahlreiche und hartnäckige Gegner hatte, ebenso jede Aenderung ihre Gegner hat, und die Zahl derselben erst allmälig in dem Verhältniß abnimmt, in welchem mit der Zeit die wohlthätigen Folgen der Aenderung zum Vorschein kommen.

**) Diese Erscheinung ist nur zu natürlich: Hoffnung und Besorgniß sind Zwillinge; wo die Hoffnung zu Hause ist, da ist auch die Besorgniß im Hinterhalt. Nur die reine Einsicht bietet anstatt der Hoffnung Ueberzeugung, anstatt der Besorgniß Beruhigung.

Erfüllung Jedermann vor dem Inslebentreten jenes Gesetzes erwartete.

Gedanken und Gefühle stehen ohne eine, die Macht des historischen Fortschritts bezeichnende Idee unter dem Zauber des glorreichen Andenkens der Vergangenheit, und beurtheilen unter diesem Einfluß selbst die Gegenwart; und da die Geschichte der ungarischen Nation von dem in Folge der Schlacht bei Mohács abgeschlossenen Vertrag angefangen bis zu den, auf die 1848-er Ereignisse erfolgten traurigen Zuständen mehrere, der Einberufung des 1865-er Reichstags ähnliche Momente aufzuweisen hat, — das Gesetz über die gemeinsamen Angelegenheiten aber von dem durch die Nation Jahrhunderte hindurch benützten Präservativ abweicht: so werden wir es begreiflich finden, daß manche Patrioten die Idee dieses Gesetzes gerade in dem Augenblick am meisten geringschätzten, wo durch dasselbe sowohl bei uns, als auch in den übrigen Ländern Sr. Majestät die Aera der Freiheit eröffnet wurde.*)

---

*) Auf die, nach der Schlacht bei Mohács vor sich gegangene Königswahl folgten in unserem Vaterlande der Kampf der Könige und die türkischen Brandschatzungen; die mit der Creirung der Gesetze über die Religionsfreihet gleichzeitigen Bürgerkriege bedeckten unser Vaterland lange mit Blut und Bedrängniß; selbst die pragmatische Sanction machte es uns zur Pflicht, an langen Kämpfen theil zu nehmen.. Daher kommt es, daß die Söhne der Nation unter dem Einfluß der Erinnerung an vergangene Zeiten, nur mit Besorgniß an die möglichen Folgen eines jeden wichtigeren Staatsvertrags denken, und diese Besorgniß wird in dem gegenwärtigen Fall deßhalb von keiner Hoffnung zerstreut, weil das Ausgleichsgesetz das Schicksal und den Bestand unseres Vaterlandes mit Oesterreich noch stärker verknüpft als die Königswahl nach der Schlacht bei Mohács, und die pragmatische Sanction. Diese Besorgnisse können jedoch bei verständiger Auffassung nicht Stand halten. Die beiden, zuletzt erwähnten Verträge knüpften wohl das Schicksal unseres Vaterlandes an das Oesterreichs, aber sie sicherten unserem Vaterlande keinen Einfluß auf die gemeinsame Regierung; das Ausgleichsgesetz hingegen hat unser Vaterland nicht auf's neue an Oesterreich geknüpft, denn dieses Land hat schon früher bestanden.

Nichtsdestoweniger erheischt das heilige Gefühl der Vaterlands- und Nationalitätsliebe die Freiheit, daß die berechtigte und nothwendige patriotische Besorgniß sich im Einklang mit den Interessen, den Rechten, dem Ruhm des Vaterlandes und der Freiheit kundgebe. Denn das Gesetz über die gemeinsamen Angelegenheiten muß, nachdem es bindende Kraft erlangte, ebenso der Mittelpunkt unserer Besorgnisse und Beruhigung, unserer Widersprüche und unseres Vertrauens bleiben, so wie es in den ersten Momenten seiner Manifestation die belebende Quelle unserer Hoffnungen, Neigungen und Wünsche war.*)

Diese, die verschiedenen Gedanken und Gefühle konzentrirende Kraft ist es, durch welche eine Idee zum se-

---

wohl aber hat es die Erhaltung, die Pflege dieses Landes der Nation, ja dem Volk selbst anheimgestellt. Und eben diese letztere Thatsache ist es, welche der Verfasser als einen wichtigen, von der Gegenwart nur deßhalb nicht sofort erkannten Fortschritt bezeichnet, weil wir den daraus für uns entspringenden Segen sorg- und gedankenlos hinnehmen.

*) Den, das Vaterland und die Freiheit liebenden Herzen gesteht der Verfasser das Recht zu, ihre Bedenken über das Ausgleichsgesetz mit aller Offenheit darzulegen, — die aus liebevoller Besorgniß entspringenden Zweifel müssen in liebevoller Weise zerstreut werden, und so wird die Beruhigung eintreten, durch welche der Gegenstand der Besorgniß wieder zum Gegenstand der Hoffnung werden wird. Die Liebe zum Individuum, zur Nation, zur Menschheit bildet den wahren Geist des Ausgleichsgesetzes; — die Liebe wird dessen Geltung aufrechterhalten, wenn der Geist desselben begriffen werden wird. — Dieses Verständniß zu befördern hat der Verfasser der „Aeußerung" sich zum Zweck gemacht, denn er hält es für nothwendig, die Thatsache nachzuweisen, daß das Ausgleichsgesetz, indem es Völker vereinigt, damit sie ihre gemeinsame Freiheit mit vereinten Kräften aufrechterhalten, vertheidigen, sichern, — nach der bisherigen Entwickelung der Geschichte, sowohl in der Idee als auch in der Art der Ausführung neu ist. In dem Augenblick, wo die Söhne der Nation dies erkennen, werden sie das Ausgleichsgesetz mit patriotischer Liebe, Hoffnung, und Vertrauen aufnehmen.

gensvollen Fortschritte der Staatslehre wird; und in der That waren alle jene Ideen, welche den Gestaltungen des gegenwärtigen Jahrhunderts zum Grunde liegen, und, sei es in der gesellschaftlichen Ordnung, in der politischen Organisation, oder in den materiellen Verhältnissen, einen bedeutenden Fortschritt herbeiführten, überall, wo sie zur Anwendung gelangten, der Gegenstand patriotischer Besorgnisse, Zweifel, Widersprüche, ja zuweilen auch der Anlaß von Blutvergießen. Die Aufhebung der Sklaverei und der Leibeigenschaft, die Rechtsgleichheit, die parlamentarische Regierung, die Preß- und Redefreiheit, der Freihandel u. s. w., und andere von den gebildeten Nationen heute gar nicht mehr in Zweifel gezogene große Rechte bedurften langer Zeit, bis selbst der edelste Wille und die reinsten Absichten aufhörten sie zu bekämpfen.*)

Das Bündniß der freien Nationen ist gewiß das natürlichste Recht der freien Völker, und die freie Anwendung dieses Allianzrechtes ist der erhabenste Beweis dessen, daß sie ihre Freiheit genießen. Woher kommt es dennoch, daß, indem die ungarische Nation und die Nationen der übrigen Länder Sr. Majestät dieses Recht mit voller Freiheit so weit genießen, als die bindende Kraft der Vertheidigung dieses Bündnisses reicht, — dennoch dasjenige Gesetz ein Gegenstand der Zweifel und Angriffe der patriotischen Besorgniß ist, welches in der Freiheit, im Ruhm des Vaterlandes, im nationalen Aufschwung, in der Wohlfahrt, im Frieden, in der Rechtsgleichheit, im Humanismus, das heißt mit andern Worten in der individuellen, der nationalen, der menschheitlichen Würde seinen Ursprung hat, — obgleich edle, patriotische Geister auch unter der theilweisen

*) Untergeordnete, unbedeutende Gestaltungen eines Landes erregen oft so wenig Interesse, daß das Land sie kaum zur Kenntniß nimmt. Je wichtiger eine Verfügung, desto mehr Aufmerksamkeit und Interesse erregt sie, und der Widerspruch kann unserer Natur zufolge nicht ausbleiben. Die wichtigsten Verfügungen verursachen oft blutige Streitigkeiten.

Herrschaft einzelner dieser natürlichen Rechte eine Quelle des Segens zu finden hofften?!

Dem Schreiber dieser Zeilen, der die Wirklichkeit mit, dem Leben entnommenen Farben schildert, war es unmöglich, diese Erscheinung außerhalb des Rahmens seiner Schilderung zu lassen, denn diese sollte außer den, von seinem Darstellungsvermögen herrührenden Schwächen nicht auch noch an Lückenhaftigkeit leiden. Würdigen wir also die sich kundgebende Besorgniß, doch sehen wir davon ab, daß der Ausweg so schwer zu erkennen ist, welcher uns aus dem Bereich der, das Vaterland und die Freiheit bedrohenden Gefahren mit Sicherheit hinausführt; — abgesehen ferner davon, daß nur die Zeit im Stande ist, die Unebenheiten des gewählten Weges zu glätten, — endlich abgesehen davon, daß in Folge des, auf der Menschheit lastenden Verhängnisses das Heil nur mit schwerer Mühe erworben werden kann: so müssen wir sagen, der Grund dieser Erscheinung könne nur der sein, daß die in der historischen Entwickelung des gegenwärtigen Jahrhunderts zum Sieg gelangte Kraft, welche heute bereits die Nationen aufrecht erhält, und Europa, ja vielleicht richtiger die Welt regiert, noch nicht klar ersichtlich ist, und deßhalb mißdeutet und falsch beurtheilt wird.*)

---

*) Hier weist der Verfasser auf den Grund hin, wegen dessen die volle Würdigung des Ausgleichsgesetzes nicht sofort erfolgen konnte. Die Situation, in welcher unser Vaterland und die Monarchie sich im Jahre 1866 befand, war eben so verwirrt, wie unglücklich; der Ausweg war so dunkel, daß Niemand ihn sah. Wenn Franz Deak, der schon bis dahin ein ganzes Menschenleben seinem Vaterland gewidmet hatte, diesem durch die Gnade der Vorsehung erhalten wurde, damit er in diesem schwierigsten Moment den Weg der Rettung finde, so konnte jeder Ungar das darin liegende Glück dankbar annehmen, denn man konnte vom Erfolg auf die Richtigkeit des Auswegs einen Schluß ziehen. Um aber beurtheilen zu können, warum dieser Ausweg der richtige war, warum derselbe unmittelbar zum Erfolg führte, und was für Folgen er noch haben könne, müssen wir die Idee des in der Entwickelung der Menschheit, der Nationen und Staaten waltenden göttlichen

Diese Kraft ist die, durch die natürlichen Rechte ins Leben gerufene Idee des Völkerbundes, die einen um so sichereren Erfolg erzielt, je mehr und edlere natürliche Rechte hierbei mitwirken. Wohl kennen diese Kraft jene Anhänger der orthodoxen Staatslehre, welche nach dem dunkeln Zeitalter der vergangenen Jahrhunderte sich zurücksehnend, die politische Geschicklichkeit und diplomatischen Kunstgriffe zur Anwendung bringen möchten, um die Geister durch die scholastische Diskussion unfruchtbarer, trockener Thesen einzunehmen, und die Nationen an der Ausübung der ihnen zukommenden Rechte zu hindern. Diese Kraft ist ferner dem egoistischen Materialismus bekannt, welcher in der Berufung der, durch das gegenwärtige Jahrhundert so wunderbar entwickelten materiellen Kraft den Völkern nur den Fleiß und die Mühe lassen, die Früchte davon aber sich selbst sichern will. Diese Kraft ist auch dem Ehrgeiz wohlbekannt, welcher nur die Eroberung als den Ruhm der Nationen betrachtet zu sehen wünscht. Alle diese Bestrebungen kennen die erwähnte Kraft, und die Begriffe von Religion, nationaler Ehre, politischer Tradition, socialem Recht je nach ihren Interessen benützend, trachten sie den Gesichtskreis zu verdunkeln, damit nicht die Nationen die Segnungen der Freiheit und des rechtschaffenen Fleißes in freudigem Wohlstand genießen können.*)

Gesetzes erkennen, welcher Franz Deak durch die Schaffung des Ausgleichsgesetzes Ausdruck gab.

*) Daß diese Kraft in der That nichts Anderes ist, als die Idee des Völkerbündnisses, ist bereits oben berührt worden. — Niemand hätte es gewagt, das Recht der Völker theoretisch zu negiren, denn es ist in der Natur begründet, und so lange es Völker geben wird, ist die Wirklichkeit ihres Rechts durch ihre Existenz gerechtfertigt; aber es ist erst durch das Ausgleichsgesetz gelungen, diesem Recht Leben zu verleihen. — Es ist leicht einzusehen, daß der Friede, der von so vielen edlen Herzen heiß ersehnte Friede ein eben so wünschenwerthes, als sehnsuchtsvoll angestrebtes Ziel der glühendsten Wünsche der Menschheit ist, wie die Anerkennung der Volksrechte. England und die Freien Staaten Amerika's haben wahre Apostel des ewigen Friedens ausgesendet, unter

Nichtsdestoweniger triumphirt diese Idee, und obgleich Lincoln, welcher der naturwidrigen Ausbeutung des Fleißes und der Mühe ein Ende machen wollte, von verruchter Mörderhand fällt, — obgleich Waterloo, um die Macht der in Eroberungen prunkenden Ruhmsucht für ewig zu brechen,

---

der lebhaften Theilnahme aller Nationen wurde der „Friedenscongreß" abgehalten, — und was war denn das Resultat davon? Edel fühlende Herzen sahen mit Bedauern das erhabene Ziel in den Staub sinken, und die egoistische Mehrheit der Bürger der europäischen Staaten begleitete die Auflösung des Congresses mit Gelächter! — Und als der im Namen der ganzen Welt berathende Friedenscongreß nicht verhindern konnte, daß die Idee, deren Verwirklichung er anstrebte, zum Gegenstand des Gelächters wurde: damals war Franz Deak allein im Stande, das Recht des Volkes mit der vereinigten Wehrkraft einer Großmacht ausgerüstet, zur Anerkennung zu bringen, und den staunenden Staaten Europa's als unumstößliche Thatsache vorzuweisen. — Daß die Söhne unserer Nation die dem Ausgleichsgesetz zum Grunde liegende Idee nicht so schnell erkannten, darüber kann man sich nicht verwundern; wohl aber müssen wir darüber staunen, daß das Werk Franz Deak's, das Ausgleichsgesetz, bei Gelegenheit der Errettung unseres Vaterlandes aus dem traurigsten Zustande gleichzeitig mit der Widererwerbung unserer Verfassung auch Oesterreich Freiheit, der Monarchie neues Leben, und dem Recht des Volkes Anerkennung verschafft, und dies wird einst nicht bloß Europa, sondern die ganze Menschheit als eine der größten Thaten anerkennen. Wer nicht geneigt ist, sich durch diese Glanzseite der Sache in seinem Urtheil beeinflußen zu lassen, der halte jene anderen Kräfte vor Augen, welche der Verfasser als Gegner des Fortschritts der Menschheit schildert. Darunter berührt er in erster Reihe die aus tausendjähriger Gewohnheit hervorgegangene Macht der „Autorität", welche die nach Entwickelung strebende Kraft der Völker, ohne Rücksicht auf die Forderungen des Lebens, in den früheren Formen zurückhalten möchte. Da sie in der süßen Trägheit der Gewohnheit ihre Stütze findet, so hält sie die Nationen noch heute im Fortschritt zurück; und da sie aus Eigennutz genöthigt ist, jeden Schritt in der Entwickelung zu hemmen, so hilft sie mit Freuden, jene patriotische Besorgniß aufrecht zu erhalten und anzufachen, welche zwar aus gutem Willen, doch ohne die gehörige Untersuchung, Mißtrauen kund-

zum Grabe der tapfersten Helden der Fahnentreue wird,— obgleich im Kampf für eine, nach dem Dunkel vergangener Jahrhunderte zurückstrebende Staatslehre die schönsten Kriegerreihen bei Sadova fallen: so erkämpft die Macht des

---

gibt gegen ein Gesetz, welches anstatt der selbstsüchtigen Autorität, den Geist der Liebe in die Grundgesetze der Völker verpflanzt, damit derselbe sich von da dem Volk mittheile. Diese Anhänger eines versteinerten Staatssystems schließen sich allen Gegnern des Ausgleichsgesetzes ohne Ausnahme an. — In zweiter Reihe erwähnt der Verfasser die Vertreter der, aus dem Geist desselben egoistischen Staatssystems entspringenden materiellen Interessen, die das frühere System wieder einführen möchten, bei welchem es möglich war, die Frucht der Mühen der Völker zu confiszziren, zu verbrauchen, ohne dem Volk dafür einen Ersatz zu bieten. Daß sie von der Wirksamkeit des erwachten Volkswillens eine Aenderung, ja ein Aufhören ihrer vortheilhaften Lage erwarten müssen, ist ebenso natürlich, wie daß sie es mit den Gegnern jenes Gesetzes, welches die Befreiung des Volkes bewirkt, halten, und sie irreführend, in ihrem Widerstand bestärken wollen. — In dritter Reihe erwähnt der Verfasser das auf den eitlen Trieb des Ehrgeizes begründete Staatssystem, welches bis zum heutigen Tage zur Genüge gezeigt hat, wie sehr es den Freiheitsdrang der Völker mit dem Glanz des Kriegsruhmes zu betäuben vermag. Daß die Anhänger dieses Systems nicht Freunde des Ausgleichsgesetzes sein können, ist leicht ersichtlich, da der in Vertheidigung des Vaterlandes zu erwerbende Ruhm in Folge des Gesetzes Eigenthum Derjenigen sein wird, die ihr Leben für die Erhaltung ihres Vaterlandes und ihrer Verfassung opfern, nicht aber Eigenthum Jener, für die aus dem Blut von tausenden, in unnöthigen, nutzlosen Kämpfen hingeschlachteten Opfern nichts weiter als die Lorbeern ihrer Eitelkeit sprießen. Auch aus dem Grunde können diese Ehrgeizigen keine Anhänger des Ausgleichsgesetzes sein, weil dieses die Entscheidung über Krieg und Frieden den Völkern anheimgestellt hat. Daß diese Gegner des, im Ausgleichsgesetz sanctionirten Volkrechtes sich Denjenigen anreihen, welche dagegen aus patriotischer Besorgniß Mißtrauen hegen, — dieser Umstand kann die letzteren über die Möglichkeit ihres Irrthums belehren.

Jahrhunderts dennoch ihren Triumpf, und der Sieg der Idee wird in Erfüllung gehen.*)

---

*) Der Verfasser schöpft hier aus der Geschichte der Menschheit eine tiefsinnige Lehre. Und daß er die moralische Bedeutung der historischen Ereignisse mit so sicherem Urtheil bestimmt, ist eine Thatsache, der kein Kundiger seine Anerkennung versagen wird. — Daß die Glaubenslehre des alten Staatssystems, die Herrschaft des Egoismus, die verführerische Macht des Ehrgeizes, welche der Verfasser als die Hauptfeinde des Fortschritts der Nationen bezeichnete, im bisherigen Verlauf der Entwickelung der Menschheit als überwundene Standpunkte zu betrachten sind, — das bekräftigt er mit Epoche machenden Ereignissen. Wenn es wahr ist, daß der wegen Aufhebung der Sklaverei unternommene Kampf der vereinigten Staaten Amerika's das Prinzip dieser Aufhebung mit dem Blut eines der größten Staaten der Welt sicherte: so ist die Herrschaft des Egoismus als aufgehoben zu betrachten, und der Katafalk des zum Opfer gefallenen edlen Lincoln ist zwar ein trauervolles, doch erhabenes und würdiges Denkmal des Fortschrittes, der sich in diesem Weltereigniß manifestirte; und die Bedeutung hievon ist eben so tief, wie wahr aufgefaßt. — Wenn es wahr ist, daß anstatt der, in der französischen Revolution zum Durchbruch gelangten Freiheitsideen ein anderer Geist in jenen Armeen wirkte, mit welchen Napoleon I. ganz Europa zu unterjochen begann, — so kann man nicht leugnen, daß in dem Blut, welches das Schlachtfeld bei Waterloo bedeckte, nicht die Macht der Freiheitsidee, sondern der an die Stelle derselben gesetzte Ehrgeiz unterging. Als die Vorsehung den, auf den Nationen lastenden Ehrgeiz von der Erde vertilgte, bezeichnete sie den Fortschritt, welchen die Menschheit machte, mit dem Sturz eines der größten Feldherren der Welt, der gleich ausgezeichnet durch Herrscher-, Geist- und Thatkraft, der Liebling einer Nation, und der Gegenstand der Anbetung einer der glänzendsten, größten und tapfersten Armeen war. — Es hat auch später noch Kämpfe gegeben, deren Triebfeder der Ehrgeiz war, aber diese Kämpfe waren schon nur mehr im Dienste einer, einen Fortschritt der Menschheit bedeutenden Idee, der Nationalitäts-Idee, möglich; Napoleon III. kämpfte nicht für sich, sondern für die italienische Nation. Die weltgeschichtliche Bedeutung des Sturzes

Nachdem ich auf zwei große Stützen der Entwickelungsgeschichte des gegenwärtigen Jahrhunderts hingewiesen, welche es für ewig unmöglich machten, dem natürlichen Recht entgegen zu arbeiten, auf die zum Sieg gelangten Ideen der freien Arbeit und des Volkswillens: muß ich noch bei der Bedeutung Sadowa's verweilen, wo so viele ungarische Eltern ihre Söhne, so viele Witwen und Waisen ihre Ernährer verloren. Ich muß dies nicht allein deßhalb, weil die Gegner der Selbstständigkeit der unter der Herrschaft Sr. Majestät stehenden Nationen die Hoffnung, ihre Pläne durchzuführen, auf dieses riesige Grab stützen, — sondern auch aus dem Grunde, weil auch Diejenigen, welche die Befriedigung ihrer patriotischen Wünsche in den Schöpfungen des ungarischen Reichstags

---

Napoleons I. ist daher — nicht im Hinblick auf die Macht der zu seinem Untergang vereinigten Alliirten, sondern auf die Quelle der Kraft, welche bis dahin die siegreiche französische Armee begeistert hatte, — treu auseinandergesetzt.

Sehen wir uns in Deutschland um, und erwägen wir die Gebietsveränderungen, welche nach dem 1866-er Krieg unter dem Einfluß der preußischen Macht vollzogen wurden: so müssen wir zu der Ueberzeugung gelangen, daß bei Sadowa nicht Fürst und Fürst, sondern das Prinzip der Nationalität und ein auf dem alten Staatssystem erbautes Reich einander gegenüberstanden, in einem Kampf, in welchem der König von Preußen für die deutsche Nation siegte, und nicht die Völker, sondern den Staat Oesterreichs zerstörte. Klar ist daher die Richtigkeit der Ansicht, daß bei Sadova die alte Staatslehre durch einen, in der Geschichte der Menschheit neuestens zur Geltung gelangten Factor, durch die Nationalitäts-Idee besiegt wurde. Aber dieses Weltereigniß bedeutet, wie das Ende einer dahingeschwundenen geschichtlichen, auch die Morgendämmerung einer neuen Epoche, und in den folgenden Abschnitten wird der Verfasser die Aufmerksamkeit des Lesers mit eben so tiefen als überraschenden Auseinandersetzungen in Anspruch nehmen.

nicht finden, auf diesen Friedhof der unschuldig Gefallenen hinweisen.*)

Das riesiege Grab bei Sadowa, welches der Mittelpunkt der vom Ausgleichsgesetz und dessen Verfügungen hervorgerufenen Widersprüche und Angriffe, Vertheidigungen und Beistimmungen wurde, — ist ein Denkmal des Sieges der in der Entwickelungsgeschichte des Jahrhunderts zur Geltung gelangten Macht, ein Denkmal, auf dessen Höhe die reinen Seelen der unschuldig Gefallenen das aus dem Himmel gestohlene Recht wieder zurückreichten.**)

---

*) Vorausgesetzt, daß die im 1866-er Kriege zum Sieg gelangte Sache keinen andern Sinn hätte, als daß an Stelle der, auf ererbter Autorität gegründeten Staaten, der Begriff des, auf die Nationalitäts-Idee basirten Staates in's Leben trat: so wäre die Folge hievon die, daß zufolge des Rechts der aus der Gruppirung von Nationalitäten sich bildenden Staaten die deutschen Provinzen des besiegten Oesterreich dem sieghaften deutschen Element, die slavischen Provinzen aber der russischen Macht hätten als Beute anheimfallen müssen; — und daß es natürlich schien, aus dem preußischen Siege diese Schlußfolgerung zu ziehen, das bewiesen ganze Schaaren von Leuten, die in Wien und Prag selbst noch nach dem Friedensschluß sich nicht entblödeten, den Anschluß an das deutsche und an das russische Element hartnäckig zu predigen. Es ist begreiflich, daß manche Ungarn es für gut hielten, wenn das ungarische Element durch vollkommene Lostrennung von Oesterreich gesichert würde, welches sie in der Auflösung begriffen glaubten. — Das Ausgleichsgesetz, welches vor dem 1866-er Feldzug noch gut schien, wurde unmittelbar nach der Niederlage bei Sadowa schon nicht mehr als annehmbar betrachtet. Und wenn das Sadowaer Ereigniß nichts weiter bedeutete, als den Sieg der Nationalitätsidee über den auf der Autorität beruhenden Staat: so wäre gegen die bezeichnete Abfallstendenz, weil diese doch selbst ein Ausfluß des Nationalitätsbegriffes ist, kein Einwand denkbar.

**) Es war ein Glück unseres Vaterlandes, wie sämmtlicher Völker Oesterreichs, daß, als bei Sadowa die Lebenskraft des auf der Idee des göttlichen Rechtes des Fürsten begründeten alten Staats gebrochen

Seit Sadowa ist die Theorie des Rechtes von Gottesgnaden, welche zwar 1789 erschüttert, jedoch 1815 wieder hergestellt, und die Basis der politischen Organisation der Staaten wurde, — unmöglich geworden, und an die Stelle desselben trat das Selbstverfügungsrecht. Ich glaube, daß man diese Behauptung mit einem Blick auf die Karte Mitteleu opa's bestätigt findet, auf welcher man heute mehrere Königreiche, Herzogthümer u. s. w. vergebens sucht, und sieht man sie auch noch hie und da, so beweisen sie uns, daß ihre Lebenskraft, die Theorie des göttlichen Rechts, durch den Sieg der Idee des nationalen Verfügungsrechts vollkommen gebrochen worden ist.*)

---

wurde: das Ausgleichsgesetz bereits nicht bloß als Idee, sondern auch als kundgegebener Wille, demnach als moralische Thatsache bestand. Nach der Niederlage bei Sadowa existirte also in unserem Vaterlande der Begriff des, auf der Grundlage der Nationalitätsidee zu errichtenden Staates nicht unbedigt und allein, sondern es bestand gleichzeitig auch das im Geist des Ausgleichsgesetzes manifestirte andere Bestreben; — und wenn dieses Bestreben keinen anderen, höheren Sinn gehabt hätte, als die bloße Nationalitätsidee, so wäre dessen Sieg weder möglich, noch wünschenswerth gewesen. Wäre es doch dann dasselbe Bestreben gewesen, welches Diejenigen vertraten, die nach der Niederlage bei Sadowa die Gegner des Ausgleichsgesetzes wurden.

*) Es ist ein unvergängliches Verdienst des Ausgleichsgesetzes, daß darin die Idee der auf das Verfügungsrecht der Nation basirten Staaten, nicht allein abstrakt, sondern auch durch einen entsprechenden Organismus praktisch angewendet vorhanden war, — die Idee, welche nebstdem, daß sie den Begriff des auf dem Nationalitätsprincip beruhenden Staates in sich enthält, diesen Begriff zum Bestandtheil einer höheren Idee macht, und mit der Kraft derselben sichert. Welcher Unterschied zwischen der einfachen Nationalitätsidee und dieser höheren Idee besteht, das sehen wir sogleich ein, wenn wir unsern gegenwärtigen Stand mit dem Zustand anderer Länder vergleichen. Die französische und russische Nation leben in vollkommen unabhängigen Staaten; aber Niemand kann behaupten, daß das Volk in diesen, in nationaler Hin-

Gebrochen ist also die Lehre vom göttlichen Recht, welche mit der Vorspiegelung des himmlischen Ursprungs desselben so lange die Ausübung des natürlichen Rechtes der nationalen Verfügung hintanhielt.*)

---

sicht unabhängigen Staaten ein Selbstverfügungsrecht ausübe. Unser nationales Recht hat durch das Ausgleichsgesetz keine Einbuße erlitten; aber außerdem übt unser Volk auch sein Verfügungsrecht aus, indem es in der Delegation über Krieg und Frieden mit ausschließlichem Recht entscheidet. In dieser Thatsache besteht der welthistorische Fortschritt, welchen nach dem Willen der ewigen Vorsehung die Menschheit Franz Deak verdankt. — Frankreich besaß seit 1789 mit seiner Nationalität factisch auch sein Verfügungsrecht, — und was wurde daraus? Durch das Lockmittel des Ehrgeizes wurde die Nationalitätsidee zur Waffenträgerin der eitlen, blendenden Gewalt; — und als das Schicksal 1815 die Macht des, durch Ehrgeiz groß gewordenen Staates brach: schrieben die alliirten Monarchen der französischen Nation Gesetze vor, und legten ihr eine Brandschatzung auf, — und weßhalb? Weil dort nicht die Idee vorhanden war, welche Franz Deak zur Geltung brachte, — die Idee: das Verfügungsrecht der Völker organisirt ins Leben treten zu lassen. — Die französische Revolution schuf nach der Zerstörung der monarchischen Gewalt andere Regierungsformen, aber mit allen diesen wußte sie nur die Staatsgewalt zu Stande zu bringen, welche Derjenige, der sie handhabte, nur als Werkzeug seiner Eitelkeit benützen konnte; und als er aus eigener Schuld fiel, riß er mit seinem Sturz auch die Unabhängigkeit der Nation mit in sein Grab. Der deutschen Nation, welche jetzt nach Einheit strebt, und der russischen, die im großen Ganzen geeinigt ist, kann es noch viel Blutvergießen kosten, bis sie die Ausübung ihres Verfügungsrechtes den Händen der Staatsgewalt zu entreißen, und zu einem Recht des Volkes zu machen vermögen. Daß die Völker Oesterreichs diesen neuen, großen, und wichtigen Fortschritt in der geschichtlichen Entwickelung ohne Erschütterung des Staates machen konnten, das verdanken sie nur dem Ausgleichsgesetz.

*) Daß der bei Sadowa gewonnene Sieg der Nationalitäts-Idee und die Erhebung des Verfügungsrechtes der Völker zum Grundgesetz der gemeinsamen Monarchie die Kraft der, auf das göttliche Recht

Der Sieg, durch welchen dieses Recht zur Geltung gelangte, war so glänzend, daß seine Wirkung sich auf ganz Europa erstreckte, und alle die Wünsche und Gefühle zu neuem Leben anfachte, welche von dem Erfolg des Sieges die Verwirklichung ihrer Zwecke erwarteten.*)

Diese Gefühle und Wünsche wiesen auf so verschiedene Quellen der Hoffnung hin, daß sie die heilsamen Folgen des Triumphes der Idee auf's Spiel setzen und das berechtigte Leben jener Nationen in der Wurzel hätten zerstören können, welche nach der bewunderungswürdigsten Ausdauer, oder mit zu warmer Vaterlandsliebe angestacheltem Eifer die Geltendmachung des Sieges verlangen konnten; — denn während einerseits das Recht des nationalen Lebens und der nationalen Freiheit auf Anerkennung drang, — lag andererseits mit schwerem Druck die Hand der Gewalt auf jener edlen Nation, deren Schmerzensschrei der Verwirklichung der, durch den

---

basirten Staatslehre gebrochen hat, ist eine richtige Schlußfolgerung des Verfassers, und das Vorgehen des ungarischen Reichstags bewies bald die Richtigkeit derselben. Als bei Verhandlung des Gesetzes über die Prägung der ungarischen Goldmünzen die Weglassung der Buchstaben „I. K.“ (Isten kegyelméből = von Gottesgnaden) beantragt wurde, wurde dieser Antrag ohne Anmerkung angenommen. Bei der Magnatentafel wurden auf Antrag eines weltlichen Mitgliedes — mit nachträglichem Anschluß des Unterhauses — die beiden Buchstaben zwar wieder hergestellt; — doch folgte man hiebei nur dem vorgebrachten Motiv der traditionellen Pietät, man vermied es aber, die eigentliche Bedeutung der beiden Buchstaben zu erwähnen, ja man ging derselben so zu sagen aus dem Wege. Und das spricht für die Behauptung des Verfassers.

*) In der Großartigkeit der unmittelbaren Folgen findet der Verfasser den äußern, historischen Beweis zur Rechtfertigung der welthistorischen Wichtigkeit, welche er dem Ereigniß von Sadowa zuschreibt.

Erfolg gesteigerten Hoffnungen als Hinderniß gedient hätte.*)

Der durch Vermittlung des Beherrschers von Frankreich zu Stande gebrachte Prager Frieden, welcher nach dem Anschein seines Ursprungs die glückliche Waffenthat Preußens und die unglückliche Oesterreichs bezeichnet, hat zwar der vollen Geltendmachung des Sieges der Idee ein Ziel gesetzt; jedoch, indem er die verschiedenen Wünsche und Gefühle weder befriedigte, noch mit einander ausglich, legte er einen Grund zu der Gefahr, daß die zurückgedrängten Hoffnungen einst mit blutiger Entschossenheit nach ihrer Geltendmachung streben können.**)

Die Ansprüche der weder befriedigten, noch mit einander ausgeglichenen Bestrebungen sind es, welche einerseits

---

*) Wann man dem glücklichen Resultat des preußischen Feldzugs nur die Erklärung gibt, daß die Staaten dadurch berechtigt wurden, sich auf Grund der Nationalitätsidee zu constituiren: so durfte, gleichwie Preußen den eigenen Staat durch Vereinigung des deutschen Elements vergrößern konnte, auch der russische Staat es für erlaubt halten, im Interesse seiner größeren nationalen Einheit, der edlen polnischen Nation den Todesstoß zu versetzen. Hierin liegt der Grund, wegen dessen jene fluchwürdigen Schlußfolgerungen nicht widerlegt werden könnten, wenn die weltgeschichtliche Bedeutung des preußischen Sieges und dessen Folgen sich bloß auf die Berechtigung der nationalen Staatenbildung beschränken würden.

**) Die Situation wird verwickelt, und somit dem historischen Forscher die Orientirung erschwert durch die Begriffsverwirrung, daß dieselbe französische Macht, welche zur Förderung der nationalen Constituirung Italiens 1859 mit den Waffen in der Hand, 1866 aber mit den Künsten der Diplomatie als Oesterreichs Gegner auftrat, — nach dem Siege Preußens zum Schutz Oesterreichs in Bezug auf Preußen dieselbe Idee bekämpfte, welche sie Italien gegenüber unterstützt hatte. — Wenn nun der Sieg Preußens ausschließlich ein Triumpf der Nationalitätsidee wäre: so wäre es bloß eine Frage der Zeit, daß Preußen für die französische Intervention blutige Rache nehme. Hiermit ist eine zweite beklagenswerthe Folge nachgewiesen.

mit der Stimme des Schmerzes, andererseits mit der gesteigerten Brutalität der Gewalt, so wie mit dem Bestreben, das politische Uebergewicht zu bewahren, und mit dem Verlangen des Triumphirenden nach dem vollständigen Genuß ihres Sieges, den Gesichtskreis des auferwachten Volksgeistes trüben. Man wünscht den Sieg dieser Kraft je nach der Verschiedenheit der Bestrebungen auszudehnen, auszubeuten, aufzuhalten, zu vollstrecken; in Wort und Schrift, unter Waffengerassel, mit politischer Gewandtheit und diplomatischen Kunstgriffen stellt man die Vereinigung der Völker nach Stämmen, nationale Selbstständigkeit, historisches Recht, und materielle Hilfe als Lockmittel hin; — und so ist es leicht begreiflich, daß sowohl das Gefühl jener Nationen, auf deren festgestellte Meinungen diese Losungsworte ein Licht werfen, berührt wird, als auch das Gefühl Derjenigen, welche, Dank der zum Triumph gelangten Idee, jenen Vertrag schloßen, der das nationale Verfügungsrecht der Länder durch ein, den Fürsten wie die Nationen in gleicher Weise bindendes Gesetz sichert, und zu Wächtern über dieses Gesetz die Nationen selbst bestellt, die — mit Ausnahme der ungarischen — bisher unter dem Druck der Theorie vom göttlichen Recht standen, ihre nationalen Rechte aber in ihrer politischen Verfassung vollständig entbehrten.*)

---

*) In diesem Bilde der Situation zeigen sich die Erbitterung der am Vordringen gehinderten preußichen Macht, die drohende Haltung der französischen Macht, die Grausamkeit und Ueberhebung Rußlands, die Demüthigung, Plünderung und Brandschatzung Oesterreichs, und die aus diesen verschiedenen Situationen entspringenden Stimmungen; — ist es nun ein Wunder, wenn bei den, von so entgegengesetzten Gesichtspunkten, Wünschen und Bestrebungen ausgehenden nationalen und staatlichen Constituirungsprojekten der Sinn der Situation nicht sofort herausgefunden wird? Die Raschheit und Unerwartetheit der Ereignisse konnte leicht den Blick der fieberhaft aufgeregten Völker so sehr trüben, daß sie bloß die Berechtigung der Nationalitätsidee in Erfüllung gehen zu sehen glaubten, und nicht bemerkten, daß sie vor einem neuen

Die Aera des nationalen Verfügungsrechtes erschloß sich im civilisirten Europa, — das ist die Bedeutung Sadowa's, welche den Völkern auf ihrem Wege zum Heil voranleuchten wird, weil auf dem Grabmal der unschuldigen Opfer das Gesetz jener Nationen als Inschrift eingegraben wurde, welche zur Sicherung der Selbstständigkeit des nationalen Lebens und der Freiheit sich zu wechselseitiger Vertheidigung verbunden haben. Das Sadowaer Blutbad, welches kaum entstanden wäre, wenn man die im Oster-Artikel manifestirte Idee, welche den Bestrebungen des gegenwärtigen Jahrhunderts so sehr entspricht, sofort zum Gesetz erhoben hätte, — ist also das zwar mit schmerzlichem Blutvergießen erkaufte, jedoch unvergängliche Denkmal der, in der Entwickelung unseres Jahrhunderts zur Macht gelangten Kraft.*)

Fortschritt der Menschheit, vor einem höheren Resultat standen, als die Nationalitätsidee es ist.

*) Dieses höhere Resultat ist das Inslebentreten des nationalen Verfügungsrechts. — Zurückgekehrt von der großen Grabstätte Derjenigen, welche in Vertheidigung des göttlichen Rechts des alten Oesterreich fielen, unterschrieben der Fürst und die Völker des neuen Oesterreich das Ausgleichsgesetz, und dieses legte die Entscheidung über Krieg und Frieden, die in der Hand des Monarchen zum Unglück ausfiel, in die Hand der Völker der Monarchie. Die Bedeutung dieses welthistorischen Ereignisses ist unverkennbar. Es liegt darin das Element der Entwickelung, des Fortschrittes, denn da das Bündniß zu dem Zweck geschlossen wurde, daß nur bei Aufrechthaltung der gegenseitigen Unabhängigkeit die gemeinsame Freiheit gegenseitig vertheidigt werde: so ist mit der Unabhängigkeit der contrahirenden Parteien auch deren Nationalität gesichert. Aber es ist auch ihr Verfügungsrecht garantirt, welches früher keines der europäischen Völker besaß, und auch heute noch außer der ungarisch-österreichischen Monarchie keines besitzt. In diesem Rechte liegt die Garantie des Friedens, der Weiterentwickelung, und durch dasselbe ist die Veranlassung zu blutigen Opfern beseitigt, welche die Völker bis dahin bringen mußten. — Vollkommen Recht hat der Verfasser darin, daß das Sadowaer Blutbad nicht hätte entstehen können,

Der in vollem Glanz strahlende Triumph dieser Kraft, nach welchem mehrere Nationen sich sehnen, und den mehrere Völker Europa's vollständig zu genießen wünschen, ward nur den Ungarn und den mit diesen verbundenen Völkern zu Theil, — nicht allein, weil die in der politischen Organisation derselben zur Geltung gelangte Idee durch die edelsten natürlichen Rechte in's Leben tritt, wie z. B. die parlamentarische Regierung, diese einzige Garantie des natürlichsten Rechts der Nationen, die Selbstverwaltung, oder der Freihandel, die einzige Sicherstellung für den freien Genuß der Frucht des Fleißes und der Mühe, — sondern auch, und zwar besonders deßhalb, weil dieser Triumph, indem er sich im Leben verschiedener Nationen vollzog, jene Garantie der Bestimmung des Menschengeschlechts beleuchtete, durch welche die Nationen die Frucht des im freien Leben entwickelten rechtschaffenen Fleißes genießen können.*)

---

wenn die im Oster-Artikel manifestirte Idee, das im Gesetz über die gemeinsamen Angelegenheiten organisirte Völkerbündniß, sogleich ins Leben getreten wäre. — Der Kaiser von Oesterreich hätte seine von Gottesgnaden ererbten Besitzthümer selbst nicht auf Grund der Berechtigung der Nationalitätsidee ohne Schwertstreich abtreten können, ohne seine Ritterlichkeit zu schädigen; das Haupt des deutschen Bundes konnte die Sache seiner Bundesgenossen nicht ohne Vernachlässigung seiner Bundespflicht dem Belieben Preußens allein überlassen; — der Kaiser von Oesterreich konnte den 1866-er Krieg weder wünschen, noch vermeiden. Wäre es aber schon damals möglich gewesen, die Frage über Krieg und Frieden im Rath der Völker zu entscheiden, so hätten diese sich auf Grundlage des nationalen Verfügungsrechts, auf welches ihr Bündniß durch das Ausgleichsgesetz basirt ist, von den italienischen Provinzen der Monarchie durch einen vortheilhaften und freundschaftlichen Ausgleich, — von der Sorge des deutschen Bundes aber durch ein zweites, höher geartetes, Freiheit und Nationalität sicherndes internationales Bündniß befreien können.

*) Der Verfasser hat den Geist, die heilsame Wirkung, und die Bedeutung des Ausgleichsgesetzes im vorausgehenden Abschnitt in

Der Friede, welcher nichts weiter ist, als die stärkste Schutzwehr des vollen Genusses der Freiheit, und der ein so heißer Wunsch aller Edelgesinnten ist, wird erst dann seinen beglückenden Segen verbreiten, wenn alle Nationen die im gegenwärtigen Jahrhundert zur Geltung gelangte Kraft zur Anwendung bringen, und diese gleich den Ungarn und den mit diesen verbündeten Völkern zu einem, Land und Fürsten gleichmäßig verpflichtenden Gesetz erheben. Durch ein solches Gesetz, dessen Grundidee identisch wäre mit derjenigen des Ausgleichsgesetzes, würde eine Nation das Leben der andern sichern, wie ihr eigenes, und die Freiheit der Entwickelung bei der andern so anerkennen, wie bei sich selbst.*)

---

ihrem vollen Glanz dargestellt. Er hat erhärtet, daß darin ein höherer Grad der Entwickelung der Menschheit sich kundgibt, als bisher, und daß diese neuere Manifestation des Staatslebens ein welthistorisches Ereigniß ist, — und der Leser wird seiner Auseinandersetzung nicht die Anerkennung versagen, daß sie richtig ist. Das Verdienst, diesen welthistorischen Fortschritt bewirkt zu haben, eignet der Verfasser zartsinnig dem ungarischen und den mit diesem alliirten Völkern zu, in Rücksicht auf die Opfer, welche sie bei Sadowa bringen mußten die Wirklichkeit dieses Fortschrittes bekräftigt er damit, daß die denselben bezeichnende Thatsache zwischen den verschiedenen Völkern der Monarchie zu Stande kam; — die volle Bedeutung dessen aber kennzeichnet er damit, daß darin der Weg gezeigt sei, auf welchem die Menschheit das Ziel ihrer Bestimmung, die Glückseligkeit erreichen kann.

*) Den ersten und Hauptbestandtheil der durch ein solches wechselseitiges Bündiß zur sichernden Wohlfahrt der Völker bildet der Friede. Diesen hat das Ausgleichsgesetz nach zwei Richtungen hin gesichert; erstens dadurch, daß es auch den Monarchen verpflichtet, das die Freiheit, Unabhängigkeit, und das Verfügungsrecht der Völker garantirende Grundgesetz aufrecht zu erhalten; ferner daß die ungarische Nation darin den mit ihr verbündeten Völkern dieselben Rechte sicherte, welche sie für sich selbst erworben hat. Wenn es nun nach der Natur

Daß es so die Mittel, der Freiheit eine starke Schutzwehr, dem Frieden Dauer zu verleihen, in helles Licht setzt, das ist ein glänzender Vorzug des Ausgleichsgesetzes, und dieser Auslegung desselben müssen alle Diejenigen beistimmen, die es als einen Segen der Entwickelung des gegenwärtigen Jahrhunderts ansehen, daß die Menschheit die Bahn betreten hat, auf welcher sie ihre Bestimmung erfüllen kann, und die auch wünschen und hoffen, daß die Menschheit ihr Ziel glücklich erreichen wird. — Im 3. §. des Ausgleichsgesetzes heißt es: „Daß der Reichstag mit den übrigen Ländern Sr. Majestät, als mit constitutionellen Völkern, unter Wahrung der beiderseitigen Unabhängigkeit in Berührung treten will"; — und wenn alle Nationen diese Idee zu einem allgemein giltigen Gesetz erheben, — was sie auch können, gleichviel, ob sie unter gemeinsamen oder besonderen Monarchen stehen: so würden die Nationen, indem sie selbst glücklich zu sein wünschen, das Glück der anderen nicht stören, und so die Bestimmung der Menschheit fördern. Dann würden, wie es im §. 55. des Ausgleichsgesetzes mit unübertrefflicher Weisheit vorgeschrieben ist, die freien Nationen untereinander „auf Grund vorläufiger Unterhandlungen ein Uebereinkommen treffen", — und, wie §. 54. mit dem erhabensten Ausdruck edler Gesinnung sagt, — damit nicht mit dem Ruin der Wohlfahrt eines Landes der Wohlstand des anderen Landes leide, würden die Länder bereit sein, aus politisch:r Rücksicht, auf Grund der Billigkeit, „über das Maß der gesetzlich vorgeschriebenen Pflicht für einander zu thun, was sie ohne Verletzung ihrer Selbstständigkeit und ihrer constitutionellen Rechte thun können."*)

---

der menschlichen Dinge nicht denkbar ist, daß die Völker selbst wünschen werden, den Frieden, die Hauptbedingniß ihrer Freiheit, zu stören, und wenn es von ihnen abhängt, den Frieden zu erhalten: so sind kaum mehr Garatien des Friedens denkbar, als die zur Aufrechthaltung des Ausgleichsgesetzes verbundenen Völker in ihrem Besitz haben.

*) Dieser Modus, den Frieden zu sichern, wie er hier detaillirt ist, bildet den Glanzpunkt des Ausgleichsgesetzes; denn es sind darin die

Da die Nationen zwar abgesonderte, jedoch zusammen ein Ganzes bildende Theile der gesammten Menschheit sind, so nähren sie, von den Funken eines und desselben himmlischen Geistes erleuchtet, einen und denselben Wunsch, und dieser ist kein anderer, als der, das wahre Glück dauernd auf Erden einzubürgern! — Ist es aber zu hoffen, daß die Erfüllung dieses Wunsches möglich sei, wenn die Nationen nicht darnach streben, den Geist auf Erden gel-

---

Mittel und Wege angezeigt, die zum Heil der Menschheit führen. In der That, setzen wir einen Augenblick den Fall, daß ein Bündniß, wie es zwischen den Völkern der ungarisch-österreichischen Monarchie besteht zwischen dieser und dem gesammten deutschen Reich abgeschlossen, ja auf Italien und Frankreich ausgedehnt wäre; so würde die Wehrkraft ganz Europa's die Unabhängigkeit und Freiheit jedes einzelnen Staates sichern. Wenn diese Voraussetzung vorläufig nur ein eitler Wunsch ist, so liegt der Grund hievon gewiß nicht darin, daß das deutsche, italienische, oder französische Volk einen solchen Bund nicht wünschen könnte, kann man doch von Niemandem vernünftigerweise voraussetzen, daß er Freiheit und Unabhängigkeit nicht wünscht; gewiß aber ist, daß es den Völkern nur auf diesem Wege gelingen wird, den jetzt noch wirkenden freiheitwidrigen Kräften entgegen ihre Freiheit und ihren Frieden zu sichern, und die Kosten der bisher aufrechterhaltenen Waffenmacht zu ersparen. Eben so unleugbar ist es, daß die Nationen nur auf diesem, durch das Ausgleichsgesetz angezeigten Wege die Segnungen der Verfassungsmäßigkeit genießen können. Denn die Verfassungsmäßigkeit sichert den Nationen die Selbstverwaltung; wenn aber der Friede nicht gewiß ist, so sind selbst die freiesten Staaten genöthigt in Waffen zu stehen, die Früchte ihres Fleißes auf die Armee zu verwenden, und in fortwährender Unruhe zu Leben. Dieser, auch die Kraft der friedliebenden Nationen aufzehrende Zustand wird erst dann aufhören, wenn die Völker mehrerer mächtigen Staaten in ein ähnliches Bündniß treten, — dazu aber ist der einzige sichere Weg der, welchen das Ausgleichsgesetz vorgezeichnet hat, daß nämlich eine Nation das Glück der andern wie ihr eigenes wünsche, und es, wie die ungarische, mit aus eigener Kraft, aus dem eigenen Vermögen entnommenen Opfern schütze.

tend zu machen, von welchem ihre Wünsche herstammen? Die ewige Gerechtigkeit, welche das nationale Verfügungsrecht der Länder in die Hände der Nationen zurückgegeben hat, ist nur halb befolgt, wenn nicht das gleiche Recht anderer Länder anerkannt wird; die Herrschaft dieser Gerechtigkeit ist aber nicht gesichert, wenn nicht diese Anerkennung zu einem, die Länder und Fürsten der Nationen bindenden Gesetz erhoben wird.*)

Als daher der ungarische Reichstag den oben erwähnten Paragraphen bindende, gesetzliche Kraft verlieh, wünschte er in unserem Vaterlande und in den übrigen Ländern Sr. Majestät die Herrschaft jenes Geistes einzubürgern, kraft dessen die Bürger der Staaten die Segnungen der Freiheit unter dem erhabenen Schutz des Friedens genießen können.**)

Demgemäß ist es leicht begreiflich, wenn Diejenigen, welche die Erorberung als den Ruhm der Nation hinstellen, oder die, welche den selbstsüchtigen Egoismus als Zweck betrachten, oder endlich Jene, deren Streben es ist, die Na-

---

*) Mit der Stimme der Liebe spricht der Verfasser die tiefste, die heiligste Wahrheit aus, die aus der Kenntniß vom Lauf der menschlichen Dinge abstrahirt werden kann. — Vergebens strebt eine Nation darnach, glücklich zu sein, wenn sie dieses Streben nicht auch bei den anderen zuläßt; vergebens streben alle Nationen nach Glück, wenn bei der Regelung ihrer wechselseitigen Verhältnisse nicht das Gesetz der Liebe waltet; vergebens hat eine Nation bei sich die Freiheit eingebürgert, wenn die anderen der Willkür huldigen; und vergebens würden alle Nationen je besonders die Freiheit für sich erwarten, wenn nicht die wechselseitige Unabhängigkeit durch ein gemeinsames Gesetz, durch ein sie gemeinsam verpflichtendes Bündniß gesichert wird.

**) Hierzu gab das erste Beispiel der ungarische Reichstag, indem er sich verpflichtete, die Unabhängigkeit und Freiheit der Völker Oesterreichs aufrecht zu erhalten, und auch von Oesterreich nichts mehr erwartete, aber hiemit zugleich den gegenseitigen Frieden auf die weiseste und edelste Art sicherte.

tionen im Sinne der orthodoxen Staatslehre in der Ausübung ihrer Rechte zu hindern, — die im Ausgleichsgesetz angeordnete praktische Anwendung der Epoche machenden Idee unseres Jahrhunderts bekämpfen; denn ihre Theorien können nur durch das Verderben der Nationen zur Geltung gelangen.

Doch Diejenigen, welche Vaterland und Freiheit liebend, hoffen und wünschen, daß die Menschheit ihre Bestimmung erfülle, bekämpfen mit ungerechter Besorgniß das Gesetz, welches den Weg zur Erfüllung dieser edlen Wünsche und Hoffnungen so sicher vorzeichnet; — sie mißdeuten den Begriff der Gerechtigkeit und erschweren die Wirksamkeit der Kraft, welche in unserem Jahrhundert nur deßhalb zu so hoher Geltung gelangen konnte, weil sie darnach strebt, das erhabene Walten der ewigen Gerechtigkeit auf dieser Erde einzubürgern.*)

Indem also die Grundidee des Gesetzes über die gemeinsamen Angelegenheiten, welche alle großen Bestrebungen des gegenwärtigen Jahrhunderts in sich faßt, in unserem Vaterlande und in den übrigen Ländern Sr. Majestät bindende Kraft erhielt: mußte bei Feststellung der Verfügungen des Gesetzes die Gerechtigkeit im vollen Sinne des Wortes mit einbezogen werden, damit das Leben der Nation nicht durch einseitige Anwendung der bisher befolgten liberalen Staatslehre gehemmt, und so dem Strom gleich werde, welcher die befruchtenden Stoffe nur zu dem Zweck

---

*) Nachdem der Verfasser oben die Vortheile auseinandergesetzt, welche aus dem Ausgleichsgesetz nothwendig fließen, stellt er es als natürliche Folge dar, daß die Gegner des Fortschritts der Völker diesem Gesetz nicht geneigt sein können, — daß hingegen Diejenigen, deren Liebe zum Vaterland und zur Freiheit aufrichtig ist, unberechtigterweise Bedenken hegen gegen das Ausgleichsgesetz, welches gerade dazu bestimmt ist, die Verwirklichung ihrer Wünsche zu bewerkstelligen; denn durch ihre Bedenken werden dem Sieg der Gerechtigkeit Hindernisse in den Weg gelegt.

forträgt, um sie an seiner Mündung abzulagern, und sich so selbst ein Hemmniß zu bereiten. *)

Wenn nun die Nationen anstatt der Theorie des göttlichen Rechts, das nationale Verfügungsrecht zur Grundlage ihrer politischen Verfassung machen, wenn sie zur Hebung

*) Der Geist des Ausgleichsgesetzes hat die Gerechtigkeit in ihrem vollen Sinne angenommen, während der bisherige Liberalismus nur die Seite der Gerechtigkeit suchte, welche ihm nützte. — Denken wir uns was immer für einen Staat mit dem vollen Maß des Liberalismus ausgestattet, und es wird das nach den bisherigen politischen Begriffen nichts weiter sein, als ein Staat, dessen Bestandtheile, Volk, Regierung und Fürst, oder überhaupt die gesetzgebende und Exekutivgewalt, in friedlicher Harmonie bestehen. Wenn nur dies der Beruf eines Staates ist, dann steht das treffende Gleichniß des Verfassers, nach welchem ein solcher liberaler Staat an den Mississipi erinnern würde, denn dieser Strom schwemmt den Humus von einem ungeheuer großen Gebiet in sein Bett, nicht um damit ein anderes Gebiet fruchtbar zu machen, sondern um ihn an seiner Mündung abzulagern, und so seiner Strömung selbst den Weg zu versperren. So wie ein Mensch, der nur seine eigene Individualität zu entwickeln wünscht, und hierbei andere Individualitäten als Werkzeug benützt und aufopfert, im vollsten Sinne des Wortes ein Egoist ist: — ebenso wird ein Staat, welcher keinen andern Zweck kennt, als daß seine Bestandtheile harmonisch zusammenwirken, höchstens die innere Ruhe erreichen, in dieser aber sich zur Unthätigkeit und Stagnation verdammen. — Der Zweck der zu voller Kraft entwickelten Individualität ist es, ihre angeborenen und erworbenen Fähigkeiten zur Verwirklichung außer ihr stehender höherer Zwecke zu verwenden; das Individuum erfüllt seine Bestimmung nur, indem es der Familie, dem Vaterland, der Menschheit lebt. Ebenso muß der Wille des Staats auch auf einen außer ihm befindlichen Zweck gerichtet sein, und dieser ist die geistige und körperliche Entwickelung aller seiner Bürger, die Anerkennung des gleichen Strebens als Zweck jedes andern Staates, und die Ausdehnung dieses Strebens auf die ganze Menschheit. Der Geist eben dieses Strebens wacht in dem Gesetz über die gemeinsamen Angelegenheiten, und eben dadurch übertrifft dasselbe die bisherige liberale Staatstheorie.

der Würde ihres Vaterlandes und ihrer Bürger die parlamentarische Regierung, die Rede- und Preßfreiheit, den Freihandel, die Rechtsgleichheit, und die übrigen ähnlichen Rechte in's Leben treten lassen, damit sie innerhalb der Grenzen ihres Gebiets den freudigen Anblick darbieten, welchen der unbehinderte Verkehr der Wissenschaft, der freie Genuß der Früchte der Arbeit, die freie Entwickelung des Individuums und die Blüthe des nationalen Wohlstands gewähren: so werden sie sich den Genuß dieses Glücks kaum sichern, wenn sie nicht die, die Entwickelung des gegenwärtigen Jahrhunderts verewigende Inschrift des Sadowaer Denkmals zur Richtschnur nehmen; denn wenn sie nicht die ähnliche Garantie des Geschickes anderer Länder zu einem bindenden Gesetz erheben, so wird durch den Mangel der gegenseitigen Garantie der Friede gefährdet. *)

Es war mein Zweck, die volle Bedeutung der im Osterartikel manifestirten Idee darzulegen, die nur im Hinblick auf das vergossene Blut der unschuldigen Opfer irrig ausgelegt wurde.**)

---

*) In diesem Abschnitt gelangt der Verfasser zum Ziele, indem er als Resultat seiner bisherigen Auseinandersetzung ausspricht, daß unsere Nation das Selbstverfügungsrecht, welches sie in der Delegation ausübt, derart benützen muß, daß sie durch das, die Beglückung anderer Natiönen bezweckende Bündniß den Frieden sichere und dauernd mache. Das Wort Friede umfaßt auch das Glück, welches, wie unserem Bündniß, so auch unserer Nation zu Theil werden wird, weil nur ein glückliches Volk friedlich bleiben kann. Wie richtig der Verfasser das Ergebniß des Ausgleichsgesetzes präcisirt hat, indem er daraus die dauernde Befestigung des Friedens folgerte: dies beweist die Thatsache, daß in den wichtigsten Dokumenten des, der 1869-er Delegation vorgelegten Rothbuchs zu ersehen ist, daß der Minister der auswärtigen Angelegeheiten die Befestigung des Friedens zum Ziel seines consequenten Strebens macht.

**) Der Verfasser leitet die Erklärung der, durch Franz Deak's Ausgleichsgesetz in unserem Vaterland erzeugten verschiedenen Stim-

Die patriotischen Herzen waren durch das unschuldig vergossene Blut betrübt, und sahen in den, wegen Durchführung der Ausgleichsidee angebotenen Opfern eine Verkürzung der Unabhängigkeit des Vaterlandes, und zwar umsomehr, da die Worte: „Vaterland", — „ausschließliches Verfügungsrecht der Nation", — „Freiheit" so großartige, erhabene, beseligende Begriffe umfassen, daß es die unerläßliche Pflicht aller Bürger des freien Vaterlandes ist, selbst die Kundgebungen des weisesten Verstandes und der edelsten Absicht mit der ernstesten Sorgfalt zu untersuchen; denn sie wurden jetzt zum erstenmal geoffenbart, und ihr Werth oder Unwerth muß erst durch die Folge erwiesen werden.*)

Die diesen Kundgebungen zu Grunde liegende Idee aber ist es, welche den Weg anzeigte, auf welchem die Menschheit ihre Bestimmung erfüllen kann, indem sie die unabhängige Selbstständigkeit unseres Vaterlandes und zugleich das freie Verfügungsrecht der Nationen der übrigen Länder Sr. Majestät sichert.

Sie sichert es aber dadurch, daß die ungarische Nation das, durch den erbarmungslos selbstsüchtigen Egoismus zum Nachtheil des Friedens fortwährend wach erhal-

---

mungen aus der menschlichen Natur her, welche den Oster-Artikel mit hoffnungsvoller Freude begrüßt, gegen das Gesetz über die gemeinsamen Angelegenheiten aber Bedenken kundgab, obgleich in diesem nur die, in jenem manifestirten Ideen verwirklicht wurden.

*) Trefflich entschuldigt der Verfasser die patriotischen Bedenken gegen das Gesetz über die gemeinsamen Angelegenheiten mit den Thränen des oben berührten edlen Schmerzes; der durch die Thränen umschleierte Blick der Patrioten sieht in den Mitteln, welche die Delegation auf Grund des Gesetzes über die gemeinsamen Angelegenheiten zur Verwirklichung der im Oster-Artikel kundgegebenen Idee anwendet, Opfer, durch welche die Unabhängigkeit des Vaterlandes verkürzt wird. Die Kundgebung dieser Bedenken aber hält er für um so berechtigter, da das Gesetz über die gemeinsamen Angelegenheiten in unserer Geschichte jetzt zum ersten Mal vorkommt, und erst wenn die heilsamen Folgen desselben eingetreten sind, gewürdigt werden kann.

tene Gefühl der Eifersucht in sich überwindend, mit den Nationen der übrigen Länder Sr. Majestät auf Grund eines vorläufigen Uebereinkommens ein edles Bündniß geschlossen hat, und dasselbe mittelst des Gesetzes über die gemeinsamen Angelegenheiten aufrecht erhält.

Diese Sicherstellung, welche nach dem Zeugniß der Geschichte eine unvergleichlich erhabene Auslegung der pragmatischen Sanction, als des Grundvertrages ist, und durch die Annahme dieser Auslegung zum mächtigsten Faktor in der Entwickelung des gegenwärtigen Jahrhunderts ward, — würde nur dann aufhören, unserem Vaterlande und den übrigen Ländern Sr. Majestät als starker Schutz zu dienen, wenn die Nationen, welche den erhabenen Geist des Gesetzes über die gemeinsamen Angelegenheiten, die Anwendung des reinen Begriffes der ewigen Gerechtigkeit, trotz der in Folge des Ereignisses von Sadowa entstandenen verschiedenen Bestrebungen annahmen, — die Wirksamkeit dieses Gesetzes selbst stören würden. Denn die in unserem Jahrhundert zur Geltung gelangte Idee, welche dazu dient, die Menschheit ihrer Bestimmug zuzuführen, dringt unaufhaltsam vorwärts, und Nationen, welche ihr hemmend entgegentreten wollten, würden sammt ihren schwachen Versuchen aus der Geschichte ausgestrichen werden. — So lange jedoch diese Nationen von Patriotismus und Freiheitsliebe beseelt, der Bestimmung der Menschheit nachstreben, und das Gesetz im Herzen tragen, welches sie zum Schutz ihrer Rechte vereinigt hat, — nähren vergebens Diejenigen ihre schnöde Hoffnung, welche als Gegner der Freiheit und des nationalen oder Verfügungsrechtes ihre hinterlistigen Pläne gegen die ungarische Nation oder gegen die übrigen Länder Sr. Majestät selbst um den Preis von Blutopfern ausführen möchten.*)

---

*) Diese gegenseitige Sicherstellung würde nur dann aufhören, die Freiheit und den Frieden der alliirten Völker zu bewirken, wenn diese selbst die Wirksamkeit der Delegation einstellen, diese Institution aufgeben, oder vom Geist desselben abweichen würden. So lange je-

Dieses Schutzbündniß, welches einerseits von Ungarn als der einen Partei, andererseits von den übrigen Ländern Sr. Majestät, als der andern Partei, über der Asche der unschuldigen Opfer von Sadowa geschlossen wurde, macht die Länder der freien Nationen zu einem Tempel der Freiheit, von dessen Doppelzinnen dieselben als eine Großmacht auf Europa hinabblicken.

Es sei mir gestattet, mit diesem Bilde die Bedeutung der Delegation auszudrücken, die nichts Anderes ist, als das Exekutivorgan der Bestrebungen der alliirten Nationen, welches mitten unter den Neugestaltungen Europa's die individuellen, nationalen und humanitären Wünsche der verbündeten Völker mit dem Gewicht einer Großmacht bekleidet! Und indem die Delegation das Vertheidigungsbudget feststellt, — erhebt sie die einzelnen Länder zu einer Höhe, auf welcher ihre in die Wagschale des Krieges und des Friedens geworfenen Stimmen gegenseitig an Gewicht gewinnen, und die Würde der Nationen und ihrer Bestrebungen vermehren.*)

---

doch die Völker das Grundgesetz dieses Bündnisses aufrecht erhalten, ist keine Macht stark genug, um sie zu überwinden.

*) Indem die einzelne alliirte Nation die Kosten zur Aufrechthaltung des Bündnisses votirt, ist sie in der Lage, daß ihre, in die Wagschale des Friedens und des Krieges geworfene Stimme, die Wichtigkeit der Kundgebung einer Großmacht erhält.

Indem der Verfasser der „Aeußerung“ den Geist, die Richtung, Wirkung und das Resultat des Gesetzes über die gemeinsamen Angelegenheiten darlegte, erwies er seinem Vaterlande unleugbar einen großen Dienst; denn er zerstreute den Zweifel, das Mißtrauen, die Besorgnisse, welche eine große Anzahl unserer Compatrioten gegen dieses Gesetz hegte, weil es seit der kurzen Zeit seines Be-

stehens kaum noch die Früchte aufweisen konnte, die sich von Tag zu Tag je nach dem Maß um so reicher entwickeln werden, in welchem die Freiheitsliebe der vereinigten Völker der Monarchie es unterstützen und zur Geltung bringen wird. — Davon hat der Leser sich gewiß überzeugt, daß durch das Gesetz über die gemeinsamen Angelegenheiten das Volksrecht nicht allein principiell anerkannt wurde, sondern daß auch dessen factische Anwendung durch den entscheidenden Einfluß in Kriegs- und Friedensfragen in so großem Maß in's Leben trat, daß es zufolge der Großmachtstellung der Monarchie selbst auf Europa zu wirken vermag.

Daß die praktische Wirksamkeit des Volksrechtes in einem so großen Maßstabe, zu welchem die centralisirte Kraft des Staates es einmal brachte, den engen Kreis durchbrochen hat, auf welchen die Berechtigung des Volkes selbst nach den Begriffen der bisherigen liberalen Staatslehre, ja auch sogar nach der Theorie des Constitutionalismus beschränkt war, — das kann nicht geläugnet werden.

Aus diesem Grunde ist der Fortschritt unverkennbar, welcher durch das Ausgleichsgesetz gemacht wurde, und die Entwickelung unseres Vaterlandes möge auf welchem Wege immer bis zu diesem Punkt gediehen sein: kann jeder Patriot, der seine Nation auf der Bahn des Fortschritts zu sehen wünscht, sich darüber nur freuen; — daß die Vorsehung die Nation diesen Fortschritt auf dem neuen, bis dahin ungebahnten Wege durch Franz Deak machen ließ, das kann jenen besorgten Patrioten nur zur Beruhigung dienen, die es nicht ohne Zagen sehen konnten, daß ihre Nation auf eine, bis dahin nie betretene Bahn gebracht wurde.

Dem „Weisen des Vaterlandes" läßt der Verfasser Gerechtigkeit widerfahren, indem er den Geist des Ausgleichsgesetzes nicht vom Gesichtspunkt untergeordneter politischer Errungenschaften rechtfertigt; — denn weder die formelle Wiederherstellung der Rechtscontinuität, noch der etwa dem Ausgleich zu verdankende materielle Aufschwung würde die Opfer aufwiegen, welche es gekostet hätte, wenn dafür wirklich die Unabhängigkeit und Freiheit unseres Vaterlandes als Preis hingegeben worden wären.

Nur die durch den Verfasser aufgehellte Wahrheit lehrt es, Franz Deak die Würdigung zu zollen, welche er durch seinen Hinweis auf die Mittel zur Beglückung der Völker in erster Reihe von dem Volke unseres Vaterlandes verdient hat; andererseits kann nur diese Wahrheit

unserer Nation die Beruhigung verschaffen, welche eben nur durch die Erkenntniß des Geistes des Ausgleichsgesetzes erlangt werden kann.

Und so wird es möglich, daß die ungarische Nation die wirkliche Größe Franz Deak's freudig und dankbar erkenne, und mit dieser Anerkennung sich bei der Vorsehung um den Segen jener großen Männer verdient mache, deren sie in künftigen größeren Wirren, Leiden und Kämpfen bedürfen wird.



DIE BEZIEHUNGEN DES GESETZES

ÜBER DIE

GEMEINSAMEN ANGELEGENHEITEN

AUF:

I. Die Menschheit;

II. den Staat;

III. das Individuum.



I.

Indem der Verfasser der „Aeußerung" den im Gesetz über die gemeinsamen Angelegenheiten verborgenen göttlichen Funken aus der Asche jenes Opfers entglimmen ließ, welches Franz Deak auf dem Altar des Vaterlandes für die Menschheit darbrachte, zeigte es sich, daß nur ein edles Herz fähig ist, den Geist des Weisen unseres Vaterlandes zu würdigen; und daß die Kraft des ausgezeichnetsten Verstandes nur im Verein mit dem Zauber jener Kraft sich zur wahren Weisheit erheben kann, welche Gott zur Erhaltung dieser Welt geschaffen hat: mit dem Zauber der Liebe.

Die Liebe erhebt den Bürger zum Menschen, das Vaterland zum Reich der Menschheit, die Nation zu einem Mitgliede des Bundes der Menschheit.

Indem der Verfasser der „Aeußerung" nachweist, wie der Geist Franz Deaks unser Vaterland in seiner Entwickelung dem Ziele der Menschheit einen Schritt näher führte, welcher im Fortschritt sämmtlicher gebildeter Völker Europa's einen Wendepunkt bildet, — spornt er den Leser an, weiter zu forschen und der Richtung zu folgen, welche der von der Liebe erleuchtete Geist Deaks im Ausgleichsgesetz erhellte.

Das Gesetz über die gemeinsamen Angelegenheiten hat die Unabhängigkeit und Freiheit unseres Vaterlandes dadurch bewerkstelligt, daß es unsere Nation von der bisherigen egoistischen Richtung der Staaten ablenkte, und sie zu einem der ersten Vorkämpfer der Sache der Menschheit weihte; die ungarische Nation wurde die erste, welche anderen Nationen mit Opfern Unabhängigkeit und Freiheit verschaffte, und diese fortwährend mit Opfern sichert. — Untersuchen wir das Ziel dieses Strebens, und werfen wir, auf den Schwingen der Phantasie

uns erhebend, einen Blick in die Welt jener staatlichen, internationalen und menschheitlichen Organismen, in welcher der Geist des Ausgleichsgesetzes nicht ausnahmsweise, sondern unter seines Gleichen dastünde.

Der Zustand, welchen die Gelehrten den Naturzustand nennen, liegt so weit hinter uns, daß wir von seinen Verhältnissen keine Kenntniß haben können; wir setzen nur voraus, daß eine bürgerliche Gesellschaft, oder ein Staat nicht existirte. In einem solchen Zustand kann der Mensch bei dem Mangel jener zusammenhaltenden Kraft, welche durch eine höhere Idee dargeboten wird, nichts Anderes sein, als ein Individuum mit der Fähigkeit, geistige und körperliche Kräfte zu vereinigen, jedoch ohne die Sicherheit, diese Kräfte zu üben und zu entwickeln. Jedes andere Individuum, das im Besitz ähnlicher oder größerer Kräfte war, konnte ihm bei allen seinen Zwecken hindernd in den Weg treten. Die Begriffe von Recht und Freiheit konnten bei einem solchen Zustand nicht vorhanden sein, eine Entwickelung war nicht möglich.

Indem die staatliche Vereinigung die Einheit des Willens Aller als unmittelbaren Zweck, und als Mittel zu weiteren Wirkungen in ihrem Begriff umfaßte, gab sie den Mitgliedern des Staats in einem gewissen Kreise Rechte, und in der Ausübung dieser Rechte bestand die Freiheit des Bürgers. Die Vereinigung des Willens und der Fähigkeit, und die Vermehrung der den Staat constituirenden Familien, begründet die Möglichkeit und die Nothwendigkeit des Fortschritts und der Entwickelung. Der Organismus des Staates, die körperlichen und geistigen Eigenschaften und Eigenthümlichkeiten seines Volks, die Beschaffenheit seines Bodens, die Berührung mit anderen Staaten, und viele andere Gründe wirkten mit, daß die einzelnen Staaten verschiedene Grade der Entwickelung erreichten; — aber in einem gleichen Alle einander: im Egoismus.

Die Staaten stehen zu einander in demselben Verhältnisse, in welchem die Individuen im Naturzustande zu einander sich befanden; die Kraft, Fähigkeit, Entwickelung, der Fortschritt, ja die ganze Existenz des einen können durch das Streben und die Kraft des andern beschränkt, aufgehalten, gehindert, ja unterdrückt werden, und das Leben des Schwächeren erschlafft, während das des Stärkeren auf Kosten der Schwachen Uebergriffe macht. Erwägen wir nun, daß mit der Unterdrückung des Staates auch die Entwickelung seiner Bürger unterdrückt wird, so ist es unmöglich, daß in unterdrückten Staaten die Bürger im peinlichen Gefühl der Situation sich nicht darnach sehnten, von dem auf sie la-

stenden Druck befreit zu werden. Dies veranlaßt die Streitigkeiten der Staaten und die Nothwendigkeit der fortwährenden Kriegsbereitschaft, welche die Lebenskraft der Staaten aufzehrt. — Ueber diesen Zustand sind die Staaten Europa's bis zum heutigen Tage noch nicht weit hinausgekommen.

Wenn wir nun auf die Entwickelungsstufen zurückblicken, welche die Menschheit auf diese Art erreicht hat, so finden wir nur, daß das Individuum, welches in seinem Naturzustande allen anderen Individuen gegenüber der Sicherheit des Rechts und der Freiheit entbehrte, beim Eintritt in den Staat nur an einer solchen bürgerlichen Gesellschaft Antheil erhielt, welche einer andern ähnlichen Gesellschaft gegenüber die Sicherheit des Rechts und der Freiheit ebenfalls entbehrt.

Es ist nicht möglich, daß das Gemüth und der Verstand des Menschen in einer solchen Lage der Staaten Beruhigung finde, in welcher dieselben jeden Augenblick ihre Existenz gegen einander mit ihrem Blut, ihrem Leben zu vertheidigen genöthigt sein können; denn da der Staat zur Vertheidigung seiner Existenz die Kraft und das Leben seiner einzelnen Bürger verbraucht, so nimmt die Staatsgewalt den ganzen Lebenszweck, alle Kraft und Bestrebungen des Bürgers in Anspruch, und der größte, kostbarste Theil der persönlichen Freiheit fällt so dem Staat zum Opfer.

Das Gefühl dessen erzeugte jene edlen Bestrebungen, mit welchen einzelne große Männer von Zeit zu Zeit als Reformatoren auftraten; doch obgleich ihre Tendenzen und Absichten von Manchen verstanden und gewürdigt wurden: so mußte ihre Kraft sich doch an dem instinktiven Widerstand der Saatsgewalt brechen, welche fühlte, daß ihre Macht ihren Bürgern gegenüber durch jede Neuerung modoficirt, daher auch verringert werden kann. — Dieses Verhältniß zwischen den nach Reformen strebenden großen Männern und der Staatsgewalt, so wie den von dieser begünstigten Volksklassen mag heute bereits ein milderes sein, im Wesentlichen aber besteht es fort. Und darin liegt der Grund, daß der Fortschritt in den Staaten ein langsamer, kaum wahrnehmbarer ist. — Jedoch der Fortschrittstrieb kann gleich dem Lebenstrieb nicht ertödtet werden; und in dem unterdrückten größeren Theile der Völker wächst mit dem Gefühl der Unterdrückung der Drang nach Befreiung.

Ist dieser Drang berechtigt? und worin liegt seine Berechtigung? Von der Lösung dieser Frage hängt es ab, wie die Zukunft der Menschheit sich gestalten wird.

Im Naturzustande würde das auf der niedersten Stufe der Entwickelung stehende Individuum mit der Sicherheit allein zufrieden sein; aber es erreicht diese dort nicht, und tritt daher in die bürgerliche Gesellschaft, gründet den Staat, und wird Staatsbürger. — Der im Staat gesicherte Bürgerfrieden entwickelt die Fähigkeit und Wünsche des Bürgers, aber dieser kann die Erfüllung seiner Wünsche wieder nicht erreichen, denn es hindert ihn der Staatszweck, welcher, um sicher erreicht werden zu können, das ganze Wesen der Bürger in Anspruch nimmt. Und hier steht der Bürger wieder derselben verhängnißvollen Nothwendigkeit gegenüber, welche ihn antrieb, aus dem Naturzustande herauszutreten; — die Wünsche des Bürgers überflügeln den Staatszweck, wenn der Staat nichts Anderes ist, als eine, durch den Egoismus des natürlichen Instinkts zu selbstsüchtigen Zwecken, und nicht zur Beglückung der Bürger geschaffene Association; und hieraus entspringt der ewige Widerspruch zwischen dem Bürger und dem Staat, dies ist das wahre innere Leben des Staats. — Der Begriff des Staats umfaßt nichts Anderes, als eine Vereinigung des Willens seiner Bürger; doch je enger der Staat den Willen seiner Bürger vereinigt, um so mehr beschränkt er denselben. Wenn der Bürger in allen seinen Handlungen nur das Wohl des Staats bezweckt, so kann er nicht sich selbst leben; und je mehr er sich selbst lebt, desto weniger Nutzen hat der Staat von ihm. — Dieser im Begriff des Saats und der Individualität, oder einerseits im Zwang der Staatsgewalt, andererseits im individuellen Freiheitsdrange beruhende Widerspruch gibt sich in unzähligen Variationen und Nuancen, in jenen zahlreichen Staatsorganismen, Regierungsformen und Verfassungen kund, welche von der vollständigen Aufopferung des spartanischen Bürgers im Interesse seines Staates, bis zu dem, in der lockersten Republik denkbaren möglichst unabhängigen und freien Zustande nichts Anderes bedeuten, als das Verhältniß des Staatswillens zu dem Willen des Individuums.

Dieser Gegensatz könnte nur dann aufhören, wenn der Staat immer nur dasselbe wollte, was der einzelne Bürger will und wünscht: nämlich sein Glück; — so weit ist aber die Staatsidee bis heute noch nicht gediehen. — Doch wie berechtigt der Staatswille ist, denn er macht das Wesen seiner Idee aus, so berechtigt ist die Sehnsucht des Bürgers nach Glück, denn er hat nicht aufgehört Mensch zu sein, als er Bürger wurde. Und jedes Neuerungsstreben, welches in was immer

für einem Staat nach der Modification der Staatsgewalt strebte, leitete seine Berechtigung aus der Idee der Menschheit her, beruhte auf dem menschlichen Rechtsgefühl, rechtfertigte sich durch dasselbe.

In der gesammten Menschheit, wie im einzelnen Menschen sind drei Kräfte thätig, auf deren eine oder die andere, oder auf alle vereint, jede Erscheinung, jedes Moment im Leben der Menschheit zurückgeführt werden kann, und diese sind: Herz, Verstand und Wille. Die Vereinigung derselben im Leben, in der Entwickelung, in der Thätigkeit, im Fortschritt ist das, was wir als das Leben der Menschheit betrachten können. Und weil das Leben der Kraft Thätigkeit erheischt, so fordert die Menschheit im Gegenstand dieser Thätigkeit ihr Recht, in der Wirksamkeit derselben ihre Freiheit, und in deren Ungestörtheit ihren Frieden. In demselben Maße, in welchem Herz, Verstand und Wille des Menschen ihr Recht, ihre Freiheit und ihren Frieden finden, in demselben gelangt das Leben der Menschheit zur Geltung. Und in demselben Maße, in welchem einzelne Staaten diese Kräfte der Menschheit beschränkten oder unterdrückten, in demselben Maße wurden sie das Opfer innerer Revolutionen, Kämpfe, Verblutungen, Verwüstungen.

Doch außer diesen stürmischen Krisen, in welchen das Leben der Menschheit der es beschränkenden Staatsgewalt von Zeit zu Zeit entgegentritt, zeigten sich die Bestrebungen des Herzens, Verstandes und Willens auch in friedlichen Gegenwirkungen, und wurden zu organisirten Zuständen dort, wo der Staatsorganismus verhältnißmäßig stark, die Anstrengung des menschheitlichen Strebens hingegen an Extension schwächer war. Diese Bestrebungen zeigten sich am Horizont der Menschheit in dreierlei Erscheinungen, — in der Religion, Wissenschaft und Kunst, übereinstimmend mit den drei menschlichen Kräften: dem Herzen, dem Verstand und dem Willen, deren Zweck und Gegenstand sind: das Schöne, das Wahre, das Gute. Am meisten entwickelt zeigten sich diese Bestrebungen in der Religion, die, wo sie vollständig organisirt war, so lange ihre Kraft in der Menschheit andauerte, die Staatsgewalt stets brach. — Kunst und Wissenschaft haben ihre volle Entwickelung noch nicht erreicht; ein Theil derselben liegt noch als Schatz der Zukunft in der Vorrathskammer der Menschheit. — Die Religion ist nach der Behauptung unseres Zeitalters im Verfall begriffen; thatsächlich aber wird sie erst dann aufhören, wenn es kein unglückliches Herz mehr geben wird. — Wenn

indeß die christliche Kirche, als das älteste, allein organisirte, und allein allgemein erfolgreiche, wirkungsvolle menschheitliche Institut, das ohne Berücksichtigung der zufälligen Unterschiede die Menschen gleich achtet, bloß weil sie Menschen sind, auf was immer für eine Weise, wenn auch nur für kurze Zeit unthätig würde: so müßte die Menschheit eine um so größere Anstrengung entwickeln, damit an die Stelle der Kirche ein anderes Institut trete, dessen Aufgabe es wäre, die Idee, das Recht, das Interesse, das Leben der Menschheit zu repräsentiren, zu vertheidigen, zu erhalten.

Aber nicht deßhalb, weil die Religion je aufhören könnte, eine Zuflucht des leidenden Menschenherzens zu sein, oder weil die Wissenschaft ihren humanitären Charakter abstreifen, oder die Kunst uns zum Naturzustand zurückführen könnte, — anderswo scheint die Ahnung ihren Grund zu haben, daß die Menschheit einer neueren Organisation, einer wirksameren, mächtigeren Vertretung ihrer Interessen bedarf. Nicht die Macht der Religion, sondern das religiöse Gefühl ist in der materiellen, egoistischen Generation unseres Zeitalters abgeschwächt worden, die Wissenschaft ist in den Dienst, in die Gefangenschaft der Gewinnsucht gerathen, — die Kunst durch das Gold der Gewinnsucht verführt worden. Bei diesem Stande der Dinge ist es die Aufgabe unseres Zeitalters, der Religion eine unterstützende Macht, der Menschheit eine neue Stütze zu verschaffen.

Wenn nahezu ein Jahrtausend dazu nöthig war, daß die erlösende Macht der Religion auf die Menschheit eine tiefer greifende Wirkung ausübe: so läßt sich vermuthen, daß die neuere Institution, welche bestimmt ist, die Idee der Menschheit zu sichern, gleichfalls lange Zeit brauchen wird, um zu größerer Bedeutung zu gelangen, und darum wird ihr Beginn in einem kleinem Kreise von kaum wahrnehmbarer Wirkung sein. — Auch ist zu vermuthen, daß wenn die erste menschheitliche Institution aus dem Kreise des Privatlebens hervorgegangen ist, die zweite, wenn sie das Gepräge des Fortschritts an sich trägt, aus dem Kreise des Staatslebens hervorgehen wird. Und endlich, wenn die erste, die Religion, ihre Verfassung nur auf die Kraft des Herzens basirt: so wird die zweite ihr Werk auch mit der Kraft des Verstandes und des Willens fördern, und das Fundament ihres Gebäudes auf den Felsen der drei vereinigten Kräfte legen.

Es kann nur dem mit reinem Herzen suchenden Weisen gelingen, den Keim der Zukunft in dem verwickelten Verkehr der Welt aufzufin-

den; auch der Verfasser der „Aeußerung“ hat aus dem Grunde das Licht der zur künftigen Erlösung der Menschheit bestimmten Idee gefunden, weil er sie mit für sein Vaterland und die Menschheit flammender Liebe suchte, — und er hat sie dort gefunden, wo jeder Sohn unserer Nation sie mit innigster Freude zu sehen wünscht — denn für ihn ist sie die unmittelbare Erlösung aus dem Schmerz patriotischer Besorgniß — im Ausgleichsgesetz.

Nach dem Verfas. der „Aeußerung“ hat das Ausgleichsgesetz den Pfad beleuchtet, auf welchem die Menschheit ihre Bestimmung erreichen kann; — und es leidet keinen Zweifel, wenn die Völker der Staaten alle in gleicher Weise, wie die Völker Ungarns und Oesterreichs, in ein Bündniß treten, um gegenseitig ihre Unabhängigkeit, ihre Freiheit, und ihren Frieden mit gemeisamen und wechselseitigen Opfern zu erhalten, — wenn dieses Bündniß zu einem, Fürst, Staat und Volk gleichmäßig bindenden Gesetz erhoben wird, — wenn zu dessen Aufrechthaltung die Delegisten der Völker in einer Bundesversammlung die Mittel zur Sicherung der Freiheit, Unabhängigkeit und des Friedens feststellen: so kann die neue Kirche als constituirt angesehen werden, welche sämmtliche Mitglieder der Menschheit, alle Völker und Nationen in ihren Schooß aufnehmen wird, um für sie gleichmäßig sorgend, sie in gleichem Maße zu beglücken. — Herz, Verstand und Wille haben keinen Zweck, keinen Wunsch, welchen die Menschheit im Schooße der Freiheit, Unabhängigkeit und des Friedens, mit der Zeit nicht verwirklichen könnte; — der ewige Friede, nach welchem so viel edle Herzen vergebens schmachteten, ist gesichert, sobald das Völkerbündniß geschlossen wird.

Wenn nun unsere Ahnung in den fernen Gesichtskreis des noch nicht bestehenden Menschheitsbündnisses eingedrungen ist, zu dessen Auffindung der Geist Franz Deak's im Ausgleichsgesetz den Pfad beleuchtet: so entsteht die Frage, was wird den Impuls dazu geben, wo werden wir den Ausgangspunkt finden, von welchem aus die Menschheit zu dieser neuen Gestaltung gelangen kann? — Hierauf kann nur die Geschichte eine präcise Antwort geben; doch eine Ahnung davon gibt auch die schwache Prophezeiung des nach der Zukunft forschenden Geistes. Setzen wir einen Augenblick voraus, daß die Völker Europa's des Milliarden verzehrenden Zustandes des bewaffneten Friedens so sehr überdrüssig wären, daß sie geneigt wären, ihn auch mit kostspieligen Opfern zu verändern; — bei einer sol-

chen Neigung und Stimmung würde die Idee leicht Anklang finden, daß der Fluch des bewaffneten Friedens beseitigt werden könne, wenn die Völker Europa's, gleich denjenigen Oesterreichs, zur Sicherstellung des Friedens, der Freiheit und des Selbstverfügungsrechtes ein Bündniß schließen, und über die hierzu nöthigen Mittel durch ihre Delegirten verfügen würden. — Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die richtigen Mittel leicht ausfindig gemacht werden könnten.

Doch so wie das nach der Auffassung des Verfassers der „Aeußerung" durch das Gesetz über die gemeinsamen Angelegenheiten geschaffene Volksrecht, das Selbstverfügungs- und Allianzrecht der Völker, weder auf die Nation, welche die Stammeseinheit, noch auf den Staat, welcher die Einheit des Nationalwillens bedeutet, — sondern auf das Volk sich bezieht, welches im Staat das contribuirende, belastete Element vertritt: — ebenso denken wir uns in dem neuen Bündniß, welches die Völker Europa's mit der Kraft der Idee, der Menschheit vereinigen würde, nur diejenigen Völker vertreten, welche bisher die Lasten zur Aufrechterhaltung des bewaffneten Friedens mit endlosen Opfern an Schmerzen, Thränen, Geld, Freiheit und Blut getragen haben. — Friedenscongresse, Regierungsconferenzen haben oft stattgefunden, doch den Frieden haben sie nicht oft herbeigeführt; man hat immer Krieg geführt, so oft das Interesse des Monarchen, oder des Staates, oder auch nur der, die Macht desselben verwaltenden Regierung es verlangte. Und weil immer nur das Volk die Kosten zum Krieg hergab, so war kein zwingender Grund vorhanden zu erwägen, wie gering der Werth des vom Monarchen oder dem Staat erfochtenen Sieges sei im Vergleich mit den Opfern, welche dem Volk auferlegt wurden.

Die Delegirten der contribuirenden, die Last tragenden Völker hingegen werden zunächst erwägen, daß kein Krieg nützlich ist, selbst dem Sieger nicht, daß der Krieg eine brutale Art ist die Rechte geltend zu machen, — daß er eine unvernüftige Verschwendung des ersparten Vermögens der Völker, eine Entehrung des Adels des menschlichen Herzens, die Verleugnung des Verstandes, die Herrschaft der wilden Leidenschaften, daß er eine Sünde ist, welche die betäubte menschliche Creatur gegen Gott, die Natur und die Menschheit zugleich begeht; — und sie würden diese, seit Jahrtausenden als eine Geißel die Menschheit plagende Sünde, welche in jedem einzelnen Theile die

Summe aller Sünden umfaßt, mit der würdevollsten Entrüstung unbedingt verbieten.

Zur Vollstreckung dieses Verbots wäre es auch nicht nöthig, daß der Völker-Bund über eine bewaffnete Macht verfügte; er hätte ja die öffentliche Meinung der Welt als Waffe in der Hand. Und wenn es Zeiten gab, wo auf die gebietende Stimme eines Papstes die Fürsten mächtiger Nationen, die Herren siegreicher Heere ihre Macht gebrochen fühlten: so könnte der Wille sämmtlicher Völker eines Welttheils so viel Ansehen besitzen, daß ihm jeder Staat, jeder Monarch gehorchen müßte.

Doch schließlich ist die Waffe als Mittel nicht unbedingt verboten; nur die zum Angriff benützte Waffengewalt bildet den Krieg; die bewaffnete Zurückweisung des Angriffs ist nur eine Vertheidigung, — und so wie diese stets erlaubt sein kann, so muß jener stets verboten sein. Den Gewaltthätigen erniedrigt die Waffe zum Mörder, den die Gewalt Abwehrenden adelt sie zum Helden.

Wenn einmal das Werkzeug der Gewalt, das Materiale des Krieges von den Staaten verworfen ist, so werden sie für friedliche Mittel sorgen, um ihre gegenseitigen Differenzen auszugleichen. Es wird ihnen gestattet sein, sich auf ein Bundesgericht von Völkern zu berufen, welches diesen in versöhnendem Geist die Waffen aus der Hand genommen. Und das wäre ein eben so natürliches, wie nothwendiges Entwickelungs-Moment.

Mit der Zeit und durch die Bedürfnisse des Lebens würde diese Institution zur Gerichts- und Regierungsbehörde der Menschheit, die zwischen den Staaten intervenirend, versöhnend, beschwichtigend, zwischen den Fürsten, Regierungen und Völkern maßgebend und den Frieden erhaltend verfahren würde.

Wenn dieselbe die Freiheit, Unabhängigkeit, den Frieden und das Selbstverfügungsrecht als Gesetz vor Augen behalten würde: so ist es nicht denkbar, daß irgend ein Gegenstand vorkommen könnte, welchen diese höchste Behörde nicht in einer für Staaten, Völker und Regierungen über jeden Zweifel erhabenen Weise zu erledigen vermöchte.

Im Naturzustande erledigen die Individuen ihre Differenzen mit roher Gewalt, — die Angelegenheiten der Staatsbürger werden schon durch Gesetz und Gerechtigkeit geordnet; — ist es nun nicht eine Schande für die Menschheit, daß in einer Lage, in welcher ein Bürger

im Gesetze Schutz gegen die angreifende Gewalt findet, — ein schwächerer Staat dem stärkeren preisgegeben ist? Und diese traurige Situation ist wirklich vorhanden; denn jenes Völkerrecht, auf welches der heutige Friede der Staaten Europa's gegründet ist, ist nicht ein Gesetz der Gerechtigkeit, sondern der geschichtlich entstandene Ausdruck des faktischen, aber nicht rechtmäßigen Verhältnisses der verschiedenen Staaten zu einander.

Das allein ist Grund genug, daß die Völker Europa's das Zustandekommen ihres Bündnisses lebhaft wünschen, und schon das Vorhandensein dieses Wunsches ist eine Gewähr dafür, daß er in Erfüllung gehen werde.

Doch wir können weiter gehen; wir müssen auch an das nahe bevorstehende Zustandekommen des Völkerbundes glauben, wenn wir erwägen, daß durch die Einstellung des Krieges, als eines Mittels der Gewaltthätigkeit, jeder Staat, jedes Volk Europa's von der Hälfte seiner Geld- und von dem vollen Maße seiner Blutsteuer befreit werden kann; daß durch die Anerkennung und Sicherstellung des Selbstverfügungsrechtes der Völker sofort jede Besorgniß aufhören würde, mit welcher die noch nicht ausgebildete nationale und staatliche Constituirung Europa's den Frieden dieses Welttheils bedroht.

Und wenn wir endlich erwägen, wie viele Werke des Friedens und des Heils mit Ersparung der sonst auf die Mittel des Kriegs verwendeten Milliarden gefördert werden könnten, — wird nicht die Bevölkerung Europa's sich des schweren Irrthums schämen, mit welchem sie die Kriege bisher geduldet hat? und wird sie nicht jenes Licht der Menschenliebe erkennen, welches ihr das Geschick durch die Hand Franz Deak's im Ausgleichsgesetz dargeboten hat?

II.

Wenn die Idee des Gesetzes über die gemeinsamen Angelegenheiten die Theorie der von den liberalen Staatsmännern bisher befolgten Staatslehre in segensreicher Weise überflügelt hat; wenn die Wurzel dieses Gesetzes die Liebe zum Volk, der Sprößling die Herrschaft der Freiheit, und die Frucht die Befriedigung ist; wenn es der Zweck dieses Gesetzes ist, daß die Nationen den Segen ihres im freien Leben entwickelten rechtschaffenen Fleißes in friedlichem Wohlstand genießen; wenn, wie der Verf. der „Aeußerung" behauptet, das nationale Verfügungsrecht die Grundlage der politischen Organisation der Staaten sein wird: dann können wir den Wunsch des Herzens nicht unbefriedigt lassen, daß ihm von jener staatlichen Organisation wenigstens eine Ahnung gegeben werde, welche in Zukunft bestehen wird, wenn der Geist Franz Deak's darin zur Geltung gelangt.

Der Verf. der „Aeußerung" behauptete, daß die Geschichte der Menschheit in ihrem jüngsten Entwickelungsmoment mittelst der Paragraphe des Ausgleichsgesetzes das Selbstverfügungsrecht der Völker dem über dem Grabe bei Sadowa errichteten Denkmal als Inschrift eingegraben, und hierdurch dem göttlichen Recht der Herrscher ein Ende gemacht hat.

Und in der That, wenn wir in Betracht ziehen, daß der jüngere Bruder des englischen Volksstammes, seit einem Jahrhundert zu einem Staatenbunde vereinigt, das göttliche Recht des Fürsten beseitigt hat, — ferner daß der Erstgeborene der Christenheit, der Nachkomme jenes Karl des Großen, der vor tausend Jahren aus der Hand des Statthalters Gottes das Symbol des göttlichen Rechtes, die Krone des heiligen römischen Reichs sich auf das Haupt setzte, — in unseren Tagen

seine Berechtigung als Herrscher nur in dem Apparat des allgemeinen Stimmrechtes begründen zu können glaubte; — daß das derzeitige Oberhaupt der deutschen Nation, mit dem Glanz der vom Tisch des Herrn genommenen Krone nicht zufrieden, den Zuwachs seiner Macht auf Grund der Nationalitätsidee suchte und sich verschaffte; — daß der König des geeinigten Italien die historische Mission der italienischen Nation dadurch zu lösen hofft, wenn er Rom dem Statthalter Gottes entreißt; — endlich daß die göttliche Berechtigung der Herrschaft unseres eigenen apostolischen Königs auf dem 1869-er ungarischen Reichstage von keiner Stimme behauptet oder vertheidigt wurde: so sind wir genöthigt einzugestehen, daß der Verfasser der „Aeußerung" in seine Aufstellungen eine ebenso wichtige, wie unbestreitbare Thatsache aufgenommen habe.

Da die Theorie der Staatslehre der letzten Jahrhunderte die aus der, auf Grund der Volksvertretung gebildeten Legislative hervorgehende verantwortliche Regierung an die Spitze der Staatsleitung gestellt hat: so wird das Recht des Herrschers, des Monarchen, welches ohnehin gleichsam als ruhender Punkt über das wogende Staatsleben gestellt ist, von dem guten oder schlechten Erfolg der Regierung nicht berührt; und deßhalb hat die größte Kraft seines Einflußes auf das Staatsleben, doch damit auch seine Verantwortlichkeit aufgehört. Das Verdienst, die Staaten zu beglücken, wird daher allein jenen Staatsmännern gebühren, welche das Vertrauen der repräsentativen Gesetzgebung der Staaten mit der Leitung des Geschickes des Reichs beehren wird; und umgekehrt wird die Absetzung derselben jene kritischen Tage kennzeichnen, in welchen die Unzufriedenheit des Volkes unaufhaltsam ausbrechen wird.

Aber die Regierungen sind nur der Ausdruck der Majorität der Gesetzgebung; ihre Veränderung bedeutet daher nichts weiter, als daß die Majorität der Gesetzgebung ihre bisherige Ansicht geändert habe; — und da man kaum voraussetzen kann, daß eine Regierung in ihren Handlungen sich von dem Geist jener Majorität entfernen werde, welche sie ans Staatsruder gestellt hat: so scheint es gewiß, daß in, aus der Repräsentativ-Gesetzgebung hervorgehenden Regierungen die an der Spitze des Regierungs-Apparats sichtbar werdende Veränderung eine in der Basis, in der Mitte der Gesetzgebung sich vollziehende Veränderung anzeigt; hier aber besteht letztere darin, daß die Majorität aus neuen Elementen zusammengesetzt, oder daß eine andere Partei

zur Majorität gelangt ist. Die parlamentarische Regierung also, welche die Herrschaft der Majorität ist, ist zugleich der Ausdruck der Herrschaft der Parteien. — Als Regierungsform ist sie das Ideal der neueren Zeit, mindestens in jenen Staaten, welche der Herrschaft der fürstlichen Machtvollkommenheit ein Ende bereitet, und an die Stelle derselben die Selbstverwaltung der Nation einzuführen wünschten.

Die Richtigkeit und Zweckmäßigkeit dieser Regierungsform wird nach dem Maße beurtheilt, in welchem sie im Stande ist die Ansprüche zu befriedigen, welche die Bevölkerung des Staats an ihre Regierung stellt.

In jener Zeit, in welcher die Fürsten kraft ihres göttlichen Rechts herrschten, hat es gleichfalls Fälle gegeben, daß Völker sich gegen ihre Herrscher wendeten; aber diese Fälle, gleichsam Epoche machende Erscheinungen, sind selten vorgekommen, und die Geschichte hat die gewöhnlich großen Fehler der betreffenden Fürsten verzeichnet; — in der Periode der parlamentarischen Regierung hingegen sind oft Regierungsveränderungen vorgegangen, ohne daß die Geschichte den gestürzten Regierungen auch nur eine geringe Verfassungsverletzung vorzuwerfen gehabt hätte.

Doch einen noch schärferen Unterschied weist in dem Verfahren gegen die fürstlichen und parlamentarischen Regierungen der Umstand auf, daß bei den letzteren oft nicht wichtige verfassungsmäßige Handlungen, sondern bloß Meinungsdifferenzen den Grund der eingetretenen Aenderung bilden, welcher in sittlicher Hinsicht so wenig Gewicht hat, daß die Regierungsveränderung nicht so sehr als eine Krisis im Staatsleben, wie als ein Moment in der Entwickelung des Staatslebens ausgelegt wird. Auf diese Art ist die Regierungsveränderung nicht mehr ein Krankheitssymptom, sondern vielmehr ein Symptom des Lebens, eine regelmäßige Erscheinung.

Wenn es wahr ist, daß der Begriff des Schönen, Guten und Wahren unveränderlich ist, und die Regierungen dennoch, ohne Recht, Gesetz und Verfassung zu verletzen, sich verändern: so ist die Erklärung dieser Erscheinung nur darin zu suchen, daß die Motive des Vorgehens der Majorität, welche eine Veränderung der Regierung herbeiführt, nicht von der Geltendmachung des Rechts, Gesetzes und der Verfassung herrühren, welche doch von den, durch sie gestürzten Regierungen nicht verletzt wurden, — sondern von etwas Anderem, was bei

der Unveränderlichkeit seiner Natur in seiner Form veränderlich ist, — und dieses Andere ist das Interesse.

Und in der That ist es klar ersichtlich, daß in unseren Tagen, wo Geburt, Rang, Beruf nicht mehr ein exclusives Vorrecht besitzen, nur durch die verschiedenen Interessen die Volksklassen, und durch diese die politischen Parteien gebildet werden, welche einander mit gleicher Berechtigung aus dem Besitz der Regierungsgewalt verdrängen. Demgemäß ist die herrschende parlamentarische Partei die Vertreterin des herrschenden Interesses.

Das Interesse ist eine mächtige Triebfeder der menschlichen Thätigkeit, und fast ohne Ausnahme unwiderstehlich in der materiellen Tendenz unseres Zeitalters, welches unter der Führung des kalten und herzlosen Verstandes transatlantische Reiche gründet, Welttheile in Belagerungszustand versetzt, um Beute zu gewinnen, und größere Wunder verrichten wird, als in der Zeit des Gemüthslebens der religiöse Eifer, im Zeitalter der Ritterlichkeil der Ehrgeiz. Das Interesse bedeckt Welttheile mit Eisenbahnnetzen, beherrscht mit seinen Schiffen die Meere, stellt besondere Gesetze zu Gunsten des Handels auf, macht Nationen und Staaten zu seinen Schuldnern, wiegt die Früchte der Kunst, Wissenschaft und Liebe mit Gold auf, schafft Geschicklichkeit, nährt den Fleiß, schärft den Geist, entwickelt Kraft, entwaffnet die Tugend, und besiegt Alles, was sich ihm in den Weg stellt.

Seine Wirkung besteht immer, aber das Zeitalter seiner Herrschaft wird dahinschwinden. Die Generation keines Zeitalters, das historische Leben keiner Nation war je ohne Interesse; aber das Interesse ist nicht bloß in seiner Form und seinem Gegenstand, sondern auch in seinem moralischen Werth verschieden. — Es kann nie einen größeren Werth haben, als wenn es als Mittel zur Beglückung der Menschheit dient, und, seine Berechtigung kann nur von diesem Gesichtspunkt aus plausibel gemacht werden. Doch von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, ist das Leben, die Organisation des materiellen Interesses, dem Begriff des Heils der Menschheit untergeordnet, und kann überhaupt sich nicht zu einem höheren Verhältnisse erheben, als in welchem das Mittel steht. — Wo es unbedingt als Zweck erkannt wird, dort hat es nicht allein keine Berechtigung, — sondern es wirkt auch unmittelbar nachtheilig auf die Entwicklung der Menschheit.

Indem unser Zeitalter fühlte, wie unentbehrlich die materiellen Güter zum Glück des Lebens sind, hat es instinktiv sein Hauptbestre-

ben auf die Erwerbung derselben verwendet. Es hat für Einzelne, und vielleicht für ganze Klassen Erfolge erzielt, aber weder für die Staaten, noch für die Völker. Es gibt kaum einen Staat ohne Schulden, kaum ein Volk ohne Armuth; ja in Staaten und bei Völkern, welche auf der Bahn dieses Haschens nach materiellem Interesse am meisten vorwärts gedrungen sind, sind die Staatsschulden am größten, die Armuth am häufigsten. Ein eben so glänzendes, wie betrübendes Beispiel bietet in dieser Hinsicht England, welchem auch die übrigen Staaten Europa's zu folgen scheinen. In solchen Staaten bestehen indeß zwei Staaten, zwei Völker; auf der einen Seite ist der Zweck erreicht und herrscht Befriedigung, — auf der andern herrscht Verkommenheit und Unzufriedenheit. — Ein solcher Staat ist nach Außen schwach, nach Innen nicht sicher, nicht ruhig; sein Leben ist ungewiß, denn er kann jeden Augenblick durch die fortwährend zunehmende Klasse der Unzufriedenen, Unglücklichen aufgelöst werden, deren Erbitterung in dem Verhältniß wächst, in welchem der Werth der materiellen Güter steigt, die sie entbehren. — Dort, wo in Folge der materiellen Thätigkeit eine Klasse in dem Maße sinkt, in welchem die andere sich erhebt: dort kann nicht die Befriedigung, das Glück des Volkes zu Hause sein, dort herrscht nicht der Geist Franz Deak's, dort muß in der Entwickelung des materiellen Lebens eine irrige Richtung eingeschlagen worden sein.

Es ist auffallend, daß gerade in der Periode, in welcher die materielle Entwickelung entschieden die ausschließliche Richtung des Vermögenserwerbes einzuschlagen begann, — der Geist des Staatslebens mit gleicher Entschiedenheit die Idee der, auf der repräsentativen Basis beruhenden Majoritätsregierung begünstigte. Die auffallende Geistesverwandtschaft, ja Identität der beiden Richtungen, ist durch die Identität des Resultats erwiesen. In der Gesellschaft ist eine Klasse, im Staat eine Partei befriedigt. Dort besteht eine vermögenslose Klasse, hier eine ohnmächtige Partei.

Insofern dieser Zustand wirklich besteht, ist die Ruhe der Staaten, das Glück der Völker durchaus nicht als gesichert zu betrachten. Wie die Staaten sich von diesem tief eingreifenden Zerwürfniß befreien können, das ist das Geheimniß der Zukunft; aber so viel scheint gewiß, daß so lange die Staaten nicht ihre sämmtlichen Völker gleichmäßig beglücken können, sie nicht in einem Zustand sind, in welchem sie als berufene Glieder des Menschheitsbundes betrachtet werden können.

Wir dürfen daher vermuthen, daß, so wie die überwiegende, ausschließlich materielle Richtung der Bestrebungen unseres Zeitalters, eben so auch die herrschende Idee der Staatsorganisation eine Modifikation erleiden werde, sich entwickeln müsse, wenn sie leben will; ein System, welches nicht im Stande ist, die Widersprüche in seinem Resultat auszugleichen, trägt den Todeskeim in sich, und wird durch ein anderes abgelöst werden.

Wenn wir den Zustand der Staaten unserer Zeit vom Gesichtspunkt der Menschheit untersuchen: so fällt uns der Grund ihrer mangelhaften Entwickelung sofort in die Augen. Diejenigen Kräfte, welche das Wesen der Menschheit ausmachen, waren in den unvollkommenen Staaten von einander losgerissen, einander gegenüber gestellt, von einander unterdrückt, oder durch einander paralysirt, und ihre Wirkung wurde daher weder erkannt, noch von Erfolg begleitet.

In den bisherigen Staaten war das Leben des Herzens auf den Kreis der Religiosität beschränkt; — die Kraft des Willens war im ausschließlichen Besitz der Regierung, welche die beiden anderen Kräfte oft entbehrte, oft unterdrückte. Wie lange und wie vieler Orten war nicht die Wissenschaft mit der Religion, der Staat mit der Kirche, der Zeitgeist mit allen dreien im Kampf! — Dieser Kampf ist in unseren Tagen nur verschärft, jedoch nicht beendet worden.

Der Grund dieser Erscheinung ist leicht aufzufinden.

Die Kirchen haben die Kraft der durch sie vertretenen Liebe in verschiedene, in mehreren Punkten einander widersprechende, oder von einander abweichende Systeme gehüllt; die hier sich zeigenden Widersprüche und Verschiedenheiten bildeten den Ausgangspunkt zur Bekämpfung der Kirchenlehren; aus der Mitte der Kirche selbst sind deren entschossenste Gegner, oder wenigstens Reformatoren hervorgegangen; diesen schloß sich von den Vertretern der Wissenschaft, des kalten Verstandes, die große Schaar Derjenigen an, welche die Kraft ihrer Weisheit dadurch bekunden zu müssen glaubten, daß sie das Leben der Religion bekämpften. Der Staat, der zuweilen sich vom Einfluß der Kirche zu befreien wünschte, unterstützte die Angriffe der Wissenschaft gegen die Vertreter des Glaubens, — und das Resultat hiervon war, daß in unseren Tagen mit dem Ansehen der Vertreter der Kirche auch die Religionen in ihrer Kraft gebrochen sind.

Nach den Kirchen wurde gegen die Vertreter der Wissenschaften ein gleicher Feldzug begonnen. Aus dem offiziellen, und hierdurch excep-

tionellen privilegirten Zustande der Universitäten, wurde der Stoff zu der in tausend Variationen vorgebrachten Verdächtigung geschöpft, daß sie nicht unabhängig seien; man behauptete, daß ihr Geist in amtliche Fesseln geschlagen und nicht frei sei; es entstand eine Opposition, ja eine Feindseligkeit gegen die Gelehrten im Namen und Interesse der Freiheit der Wissenschaft. — Weder der Staat, noch die Kirche that etwas zu ihrer Vertheidigung, ja beide reihten sich, durch ihre Lage gezwungen, oft den Gegnern an; so mußte es geschehen, daß auch das Ansehen der Wissenschaft einen Schaden erlitt.

Auch das Ansehen des Staats blieb nicht unberührt. Die Kirche warf ihm Religionslosigkeit, die Wissenschaft Beschränktheit vor, und die Kraft und Wirkung des Willens, welche er zu üben berufen war, brach sich an dem, aus diesen Angriffen entstandenen Mißtrauen.

Und zum Richter all dieser gegenseitigen Kämpfe wurde das Volk berufen, — das Volk, dessen Herz die in ihrer Wirksamkeit gehinderte Kirche nicht veredeln, dessen Verstand die am Credit verkürzte Wissenschaft nicht entwikeln konnte, dessen Willen die kraftlos gewordene Staastgewalt weder zu einem höheren Ziel zu lenken und zu erheben, noch zu unterdrücken vermochte.

Das in Sachen der Religion, des Verstands und des Willens vernachlässigte Volk wurde der Herr der Situation, der Richter über die wichtigsten Interessen der Entwickelung und des Fortschritts, und hatte die Verfügung über die gesammte Kraft der Menschheit. Die Popularisirung der Begriffe Religion, Wissenschaft und Regierung war das Aushängeschild, unter welchem man sie nach Jedermanns Geschmack zubereitete; in, aus ein paar Blättern bestehenden Katechismen wurden alle Schätze des menschlichen Geistes aufgetischt, und mit diesem Gewinn abwerfenden Geschäft betäubte, verwirrte, verdarb man der Mehrheit der Menschen Herz und Geist. — Den trunkenen Geisteszustand der derart verwirrten Völker putzte man mit dem klangvollen Namen der „öffentlichen Meinung" auf, und diese wurde die einzige Großmacht der heutigen Welt, welcher der habsüchtige, heuchlerische, schlaue Egoismus schmeichelt und huldigt, um, sobald er sein Ziel erreicht hat, durch ihre Herabsetzung seine eingebildete Größe zu erheben.

Daß dies der Zustand unseres Zeitalters ist, kann nicht geleugnet werden. Und daß in dieser Lage nur eine Lebenstendenz ernsten Strebens werth scheint, nämlich die Erwerbung materieller Güter um jeden Preis,

das müssen wir natürlich, oder wenigstens begreiflich finden. Und wenn wir sehen, daß leider! die Religion, so wie die Wissenschaft, die Kunst, die Vaterlandsliebe, die Staatsweisheit in unseren Tagen nicht mehr ein Seelen- und Herzensberuf, sondern eine geistliche, künstlerische, Professoren-, militärische oder Staatsbeamten-Laufbahn ist, auf welcher wir uns auszuzeichnen, aufzufallen, zu glänzen wünschen, um unser Glück zu erreichen: so müssen wir gestehen, daß die Völker der heutigen Staaten in einem Geist leben, ein Glaubensbekenntniß kennen, eine öffentliche Meinung bilden, und dieser Geist, dieses Glaubensbekenntniß, diese öffentliche Meinung ist nichts Anderes, als der Trieb des Interesses, des Materialismus, des Egoismus, — aber nur Trieb, nicht ein aus selbstbewußter, gründlicher Ueberzeugung hervorgegangener Entschluß.

Denn wenn wir erwägen, in wie wenig Richtungen, in wie geringem Maße in der auf Selbstsucht begründeten staatlichen und gesellschaftlichen Organisation das Individuum seine Befriedigung finden kann: so müssen wir gestehen, daß in Jedermanns Herzen sich die schlimme Ahnung regt: „daß, was man mit so viel bitterem Schweiß als Ziel des individuellen Interesses erreicht hat, für die Nachkommen nicht gesichert ist.“ — Selbst in jenen Zeiten, in welchen das Familienvermögen durch staatliche Institutionen beschützt wurde, hat es nur wenige Familien gegeben, die ihr ererbtes Vermögen Jahrhunderte hindurch behielten. Vor dem durchdringenden Erwerbstrieb unseres Jahrhunderts sind auch diese nicht sicher geblieben, und die Idee des, von den Ahnen ererbten Vermögens ist ein bereits aufgegebener legislativer Gesichtspunkt. Vor dem selbstsüchtigen Streben der Industrie ist das Vermögen keines Menschen sicher, und in dieser Hinsicht ist „der Krieg Aller gegen Alle“, welchen die Menschheit mit der Annahme des Staates, als Rechtsinstitution vermeiden wollte, indem sie aus dem Naturzustande trat, — auf dem Felde des Vermögenserwerbs, des selbstsüchtigen Strebens, des Eigennutzes mit neuer, gesteigerter Wirksamkeit wieder erwacht.

Wir schreiben dies nicht der Verderbtheit der menschlichen Natur, sondern der unvollkommenen Wirksamkeit der menschlichen Kräfte im Staatsorganismus zu.

Die Religion war nicht im Stande dahin zu wirken, daß die Wissenschaft und die Staatsgewalt die reine Menschenliebe, die Brüderlichkeit zu ihrer Richtschnur annehmen.

Die Wissenschaft war nicht im Stande, die Bedeutung und Unentbehrlichkeit der Religion, die Macht und Berechtigung der Liebe zu erkennen, dahin zu wirken, daß sie als einzige Triebfeder in den Funktionen der Staatsgewalt angenommen, und diese dadurch vor den Gefahren der Willkür, des Egoismus und den schädlichen Folgen derselben bewahrt werde.

Die Staatsgewalt war nicht aufopfernd genug, nicht den Besitz der Gewalt, sondern die Geltendmachung der Herrschaft, der Liebe und der Wissenschaft zu ihrer Aufgabe zu machen.

Daher kam es, daß diese drei Kräfte weder eine besondere Wirkung mit Erfolg ausüben und ihren Beruf erfüllen, noch einander durchdringen, und in einander verschmolzen, den Bürger im Staat zum Menschen zu erheben vermochten.

Man müßte verzweifeln, wenn man denken müßte, daß dies immer so bleiben werde.

Im Geiste des Gesetzes über die gemeinsamen Angelegenheiten sehen wir zum erstenmal das Zusammenwirken der gesammten menschlichen Kräfte.

Es brachte mit Liebe ein Opfer, um in der Vereinigung von Völkern den Bestand von Staaten zu retten; — mit Weisheit suchte es den dunkeln Pfad auf, der zur Sicherung des Glücks der Menschen führt; mit starkem Willen vollstreckte es, was die Liebe zur Menschheit und das Licht der Weisheit für das Vaterland als gut erkannte, — das individuelle Leben des Gesetzgebers der Wucht der vielerlei Urtheile aussetzend, welche von zahllosen Gesichtspunkten ausgehend, die Reinheit seiner Absicht zu verdunkeln trachteten.

Wenn wir nicht leugnen können, daß das Gesetz über die gemeinsamen Angelegenheiten das Geschick der, verschiedene Staaten bildenden Völker mit gleicher Liebe in Schutz nahm und sicherte: so müssen wir annehmen, daß, insofern in der Gesetzgebung unseres Vaterlandes ein, mit dem Geist des Ausgleichsgesetzes identischer Wille sich kundgeben wird, derselbe alle Klassen des Volks zum Gegenstand gleicher Sorgfalt machen, in der gleichen Beglückung Aller seinen Zweck und seine Aufgabe sehen, und dahin trachten wird, daß das Volk in der Ausübung seiner politischen Rechte von einem einmüthigen begeisterten Willen geleitet werde.

Wenn die Herrschaft des Materialismus als Interesse, als

Zweck ihres Strebens die Beglückung aller Kinder des gemeinschaftlichen Vaterlandes annimmt, — wenn die Majoritätsregierung im Stande sein wird, jeden Bürger des Vaterlandes von der Heilsamkeit ihrer Zwecke zu überzeugen, dann kann die vom Verfasser der Aeußerung aus dem Geist des Ausgleichsgesetzes gezogene Schlußfolgerung in Erfüllung gehen: „daß die Wurzel der Gesetze unseres Vaterlandes die Liebe zum Volk, der Sprößling die Freiheit, die Frucht die Befriedigung sein wird.“

III.

Nächst den Begriffen der Gottheit und des Weltalls ist der Begriff der Menschheit in Hinsicht auf deren Natur, Bestimmung und Heil der tiefste, umfassendste, schwierigste. — Zufolge ihrer materiellen und geistigen, ihrer körperlichen und Seelen-Eigenschaften ist die Menschheit ein Theil der Gottheit und der Natur; aus der Vereinigung dieser beiden Kräfte entspringt ihr eigenthümliches Wesen, welches sie eben so tief unter den Begriff der Gottheit, wie hoch über den der Natur stellt. Die Blüthe, ja die Frucht ihrer Entwickelung, die eigenste Manifestation ihres Wesens ist der Wille, welchen in ihr die Materie hindert, bindet, erschwert, der Geist aber erweckt, belebt, stärkt. Damit sie eine richtige Tendenz, einen würdigen Gegenstand und Zweck für ihre Thätigkeit wähle, bedarf sie der Leitung des Verstandes, mit dessen Beihilfe allein sie das Gute vom Bösen zu unterscheiden vermag. Jahrtausende sind vergangen, während welcher ihre Entwickelung zahllose Gestalten annahm, und wie es scheint, wird auch die ganze Zukunft eine Geschichte ihrer Entwickelung bleiben. Doch je tiefer in ihr das Bewußtsein ist, daß sie in vielen Dingen noch fern sei vom Ziel ihrer Bestimmung, um so lebhafter ist das Sehnen nach diesem Ziel, und es hat kaum eine Periode gegeben, in welcher zartere Gemüther sich nicht mit der Lösung der Aufgabe beschäftigt hätten.

Diese Aufgabe ist der Wissenschaft zugekommen; — nicht als ob das Herz nicht den richtigen Weg herausgefühlt hätte, wenn die gütige Hand der Vorsehung es darauf hinführte; — nicht als ob der Wille den Grund nicht angenommen hätte, welcher ihn zur guten That anleitete; — Alles das ist oft geschehen. Doch da das Herz und

der Wille zumeist nur instinktiven Regungen folgen, und die menschlichen Lebensäußerungen nur zwei Endpunkte haben: den Ausgangs- und den Zielpunkt, — so kommen sie zu keiner dauernden Beruhigung, wenn sie der einigenden Wirkung der vermittelnden, verbindenden Verstandeskraft entbehren. — Das Gefühl ist die besondere Eigenschaft des jugenlichen, die That die des kraftvollen Mannesalters; aber das Menschenleben ist länger, als diese beiden Entwicklungsperioden; und nachdem die Affecte sich gelegt haben, die Begierden ermattet sind, tritt die Besonnenheit ein, deren Erwägung oft das als irrig erkennt, wonach das junge Herz sich gesehnt, der Wille des Mannes gestrebt hat. Der erwägende, nach Gründen forschende Verstand leitet uns unser ganzes Leben hindurch, und zwar mit dem Fortschreiten der Zeit immer sicherer, und obgleich auch der Verstand irrt, so ist er doch, je weiter wir im Leben vorschreiten, ein desto williger anerkannter Führer des Herzens und des Willens.

Es ist ein glorreicher Beruf der Wissenschaft, die stürmischen Gefühle der von ewigen Wünschen schwellenden Menschenbrust verstummen zu machen, den zur That bereiten Willen mit ihrem Licht zu einem richtigen Ziel zu leiten, und ganz allein dem Herzen, wie dem Willen die Mittel zu bieten, daß deren Wirksamkeit die Ruhe und das Glück des Individuums bewerkstellige.

Woher kommt es, daß diese, mit dem Herzen und dem Willen gleichzeitige Kraft, dieselben so wenig durchdrungen hat, daß die Menschheit in ihrem gegenwärtigen Zustand von dem Bewußtsein der Beruhigung, des erreichten Zieles noch immer so weit entfernt ist?

Da die Menschheit aus der Summe des Lebens der Individuen besteht, so müssen Erscheinungen, welche wir in der Entwickelung des Individuums gewahren, auch in der Entwickelung der Menschheit zu finden sein. Wenn daher die Erwägung, die Einsicht, die überwiegende Thätigkeit des Verstandes die Eigenschaft des reiferen Alters des Individuums ist, so muß sich dieses Entwickelungsgesetz nothwendigerweise auch in der Geschichte der Menschheit zeigen; und so lange es kein Individuum gibt, welches den Begriff der Menschheit in seinem eigenen Mikrokosmos verwirklicht, so lange kann es nicht für die ganze Menschheit existiren.

Wir müssen sonach den Grund, welcher auf die obige Frage Antwort gibt, im Entwickelungsgesetz des Individuums suchen, und

wir werden ihn nur dort finden können. Dieser Grund ist kein einheitlicher, und läßt sich auch nicht in einem Worte ausdrücken; der Sterbliche kann nur Theilchen des Grundes, nicht den ganzen Grund selbst auffinden; und glücklich der Mensch, der mit der Auffindung eines solchen Theiles von der rauhen Bahn der Menschheit ein Hinderniß weggeräumt, und zum Gebäude ihres Glücks ein Sandkorn beigetragen hat.

Obgleich es kaum ein Geschöpf gibt, welches mit einem so großen Mangel an vollkommener Lebensfähigkeit die Bühne der Natur betritt, wie der Mensch: so bringt ihn der Trieb der Begierden, das Reizmittel der That doch zeitlich genug in Aufregung; und er fühlt, seufzt, handelt, bevor er weiß, ob er sein Glück bewerkstelligt. Die Wirkung der Erziehung begleitet ihn ins Leben, doch nicht weit, und seine wichtigsten Thaten keimen in dem Zustand, in welchem er sich selbst überlassen ist; sein Leben ist ein Spiel des Zufalls, des Glücks, und wenn er seine Irrthümer einzusehen beginnt, so ist seine Kraft gebrochen. Die sichtlichen Fehler des verfehlten Lebens benehmen dem Rath der durch Schaden erkauften Erfahrung den Credit; der Sohn wird durch das Unglück des Vaters nicht weiser, and er bezahlt mit neuerdings verfehlten Versuchen das Lehrgeld des Lebens. — Das ist der gewöhnliche traurige Verlauf der individuellen Lebensentwickelung.

Was würde hiergegen das Präservativ bieten? — Nur die Wissenschaft, welche aus der Erfahrung der Einzelnen ihre Schätze sammelnd, über die Autorität des einzelnen Raths so erhaben ist, wie die Wahrheit über die Ansicht. Aber die Wissenschaft müßte als Wissenschaft des Lebens ihre Lehren aus sicheren Daten schöpfen. Existiren diese? Gibt es eine Lebenswissenschaft, für die Menschheit? Leider nicht.

Jede Wissenschaft enthält die Naturgesetze ihres Gegenstandes, auf diese basirt sie ihre Behauptungen, aus diesen zieht sie ihre Schlußfolgerungen. Der Himmel und die Erde, der Körper und die Seele des Menschen weisen ein System von unveränderlichen Gesetzen auf, die Natur ist ewig eine und dieselbe, doch die Thatsachen des Menschenlebens, von den ersten, einfachsten Verhältnissen des Naturzustandes angefangen bis zu den heutigen Tages bestehenden, in allen Theilen und Schichten brausenden, gährenden, schöpferischen, zerstörenden, wechselnden, blendenden, unruhigen, gewaltthätigen, stürmenden Zuständen, —

spiegeln weder die Gleichmäßigkeit, noch die Regelmäßigkeit der Natur in irgend welcher Hinsicht zurück; — es gibt keinen Gedanken, keinen Wunsch, keinen Willen, keine Wahrheit, kein Gesetz und Gebot, das nicht fortwährend sich bis zu seinem Gegensatz veränderte.

Der Grund hievon liegt darin, daß die Staaten, indem sie aus der rauhen Einfachheit des Naturzustandes hervorgegangen sind, viele Mängel und Irrthümer desselben in ihren eigenen Lebensorganismus herübergenommen haben; hier wurden diese Gebrechen zu rechtlichen, anerkannten Thatsachen, zu Gesetzen, und so unter den Schutz der Staatsgewalt gestellt; der Staat fühlte nach seiner Constituirung, gleich dem jungen individuellen Leben Wünsche, ereiferte sich zu Thaten, handelte, begann Unternehmungen, lebte, bevor er über die Aufgabe seines Lebens im Reinen gewesen wäre. Indem er seine bestehenden Verhältnisse zu Gesetzeskraft erhob, wollte er sie unveränderlich machen, um ihnen Dauer zu sichern, und hiedurch schloß er den Fortschritt, als Aenderung, aus seinem Lebenskreise aus. So lebte er, bis seine Bevölkerung dem ursprünglichen Zustande entwachsen war. — Aber sobald die Bewohner sich vermehrten, deren Bedürfnisse wuchsen, ihre Wünsche zunahmen, und ihre Ansichten auseinandergingen: war die ursprüngliche Verfassung des Staats für sie weder weit, noch entwickelt genug. Hiermit begannen die Aenderungen der Staaten auf friedliche und gewaltsame Weise. Der Erfolg, das Resultat einer jeden Veränderung wurde mit der Annahme einer organisatorischen Staatsidee eines Gesetzgebers, eines Weisen, eines großen Mannes für eine Periode abgeschlossen, nach welcher das Volk aufs Neue in Zahl, Kraft, Bedürfnissen, und Ansprüchen sich entwickelte, und so die Nothwendigkeit und Thatsache einer weiteren Aenderung eintrat. — Dies ist die Geschichte der Staaten in der gesammten Menschheit bis zum heutigen Tage, — mit dem Unterschiede, daß während in der alten Zeit die Grundgesetze des einmal festgestellten Staatsorganismus wenigstens Jahrhunderte hindurch bestanden, in unseren Tagen das Leben eines Staatsgebildes bloß Jahrzehende dauert.

Wenn wir die derartige Kundgebung der Staaten-Entwickelung für natürlich halten: so geht aus der Geschichte die Lehre hervor, daß noch keine Staatsidee, kein Prinzip der Rechtswissenschaft, kein Recht des Staatsbürgers, keine Forderung der Gesellschaft, kein Wunsch des Individuums gefunden wurde — wovon nicht in irgend einem Staat,

in irgend einer Periode der Entwickelung das Gegentheil zur Geltung gelangt wäre. Da die Geschichte als die Lehrerin des Lebens betrachtet wird, so kann die politische Glaubenslosigkeit beinahe zum Glaubensartikel werden.

Es gibt also keine Beständigkeit im Statsleben, kein Stehenbleiben in den Staatsideen. Doch weil jedes individuelle Leben im Kreise des Staatslebens besteht, durch dieses sich erhält oder verkommt, so ist es eine nahe liegende Schlußfolgerung, daß, so lange es keine festgestellte Staatswissenschaft gibt, auch keine Lebenswissenschaft bestehen kann.

Daher kommt es, daß die wichtigsten Werke der größten Staatsweisen neue Staatsideen, die Aufstellungen neuer Staatsorganisationen waren, und erst wenn die ihren Ideen entsprechenden Staatsgebilde organisirt waren, präcisirten sie die Begriffe des Schönen, Guten und Wahren, je nachdem, was ihr Wille als Staatszweck aufgestellt hatte.

Aber auch die großen Männer sind Individuen, und somit beschränkt, nicht allein durch das ihnen beschiedene Maß an Lebenskraft, sondern auch durch die Eigenthümlichkeiten ihres Zeitalters, der Verhältnisse und der Situation. Aus der Natur der Entwickelung geht es hervor, daß der Same kleiner ist als die Pflanze, die Blüthe schöner als das Laub, ~~der Duft angenehmer als die Frucht~~. Jede spätere Anstrengung des menschheitlichen Lebens kann die vorher gemachten Erfahrungen zu ihrem Nutzen verwenden, sie kann sich über die früheren erheben, wahrer, besser, heilsamer sein. Viele Gesetzgeber müssen im Verlauf des Lebens der Menschheit auftauchen, bis die Grundsätze des rechten Staates festgestellt werden.

Ein wichtiger Grund der Langsamkeit des Fortschritts in der Entwickelung war auch der, daß Diejenigen, welche auf die Modification des Staatslebens einen Einfluß ausüben konnten, mit allen Interessen des Bestehenden derart verwachsen waren, daß ihr Hauptinteresse stets in der Unversehrtheit des bestehenden Zustandes lag; Diejenigen aber, welche das Staatsleben in eine neue Richtung bringen wollten, wurden von der bestehenden Staatsgewalt als Feinde betrachtet, und verzichteten, um sich die Ruhe ihres Lebens zu sichern, auf die Dornen-Krone der Neuerer.

Und wie auf dem Felde des praktischen ~~Wissens~~, so war die Freiheit des Geistes auch im Bereich der Wissenschaft beinahe bis zu unseren Tagen durch den Willen der Staatsgewalt beschränkt. Als

amtliche Lebenserscheinung hatte die, die Wissenschaften repräsentirende Universität die Aufgabe, die gesammte Thätigkeit des geistigen Lebens innerhalb des Rahmens des staatlichen Lebens zurückzuhalten, und über diesen hinaus keinem Streben, keinem Denken Raum zu gewähren. Insofern dies nicht auf geradem Wege erreicht werden konnte, untergrub man sogar auch absichtlich den Credit der Wissenschaft, um den Flug des menschlichen Geistes zu hemmen.

Heute stehen die Dinge so, daß die zur allgemeinen Losung gewordene Freiheit wenigstens im Kreise der Wissenschaft eine beinahe vollständige Unbeschränktheit herbeigeführt hat. Heute wird die Wissenschaft in ihrem Fortschritt nur noch durch die Unvollständigkeit der menschlichen Kräfte, aber nicht mehr durch die Staatsgewalt beschränkt. Heute also, wo der Wirksamkeit der Wissenschaften kein Hinderniß mehr im Wege steht, und wo die schönste Kraft der Menschheit ihrer eigenen Sache gewidmet sein kann: wird die Wissenschaft es als ihre dringendste und wichtigste Aufgabe betrachten, auf dem Pfade des Fortschritts der Menschheit mit ihrem Licht voranzuleuchten.

Wenn nun die Wissenschaft beglücken will, so ist es nothwendig, daß sie die Lebenswissenschaft begründe; damit ihr aber dies gelinge, ist sie genöthigt, vorher eine richtige und unveränderliche Staatslehre aufzustellen; — vor Feststellung der Prinzipien der Staatslehre aber, muß sie ihre Ansichten darüber präcisiren, wofür der Staat das Individuum hält, welches er als seinen Bürger aufnimmt, in welches Verhältniß er mit demselben tritt, wenn er es als seinen Bürger annimmt, — und was er zu erreichen beabsichtigt, indem er die bürgerliche Gesellschaft constituirt.

Ohne Zweifel muß der Staat alle Eigenschaften, Fähigkeiten und Kräfte des Individuums in Rechnung ziehen, wenn er sich mit demselben verbindet; oben waren die Kräfte erwähnt, mit welchen der Schöpfer den Menschen ausstattete, den er zum Herrn der Schöpfung einsetzte.

Das Herz, der Verstand und der Wille machen die gesammte Kraft und Fähigkeit aus, welche der Mensch von Gott erhielt, und die Entwickelung, Wirksamkeit und Benützung derselben machen seine Bestimmung aus. — Wo eine dieser Fähigkeiten fehlt, da ist im Individuum nicht Alles vorhanden, was der Begriff des Menschen erfordert; wenn eine dieser Kräfte nicht gehörig entwickelt ist, so ist das Individuum nicht so vollkommen, wie es sein sollte; wenn die Wirk-

samkeit einer dieser Kräfte in einer That fehlt, so ist diese nicht ganz richtig. — Die solidarische, einander durchdringende Kundgebung dieser drei Kräfte ist eine Manifestation des Ideals der Menschheit, ist der Zweck der Menschheit, der Spiegel ihres wirklichen Wesens, darin erscheint das Bild ihres Geistes, in Bezug auf welchen es heißt, daß Gott den Menschen nach seinem eigenen Ebenbild geschaffen hat.

Bei der Erwägung dieser Kräfte kann für den Staat nur die Frage auftauchen, ob er diese drei Kräfte des Individuums anerkennt, oder nicht. Wenn ja, so muß er die Befriedigung derselben als seinen aufrichtigen, ernsten Zweck betrachten; wenn nicht, so muß er sie unterdrücken, denn sonst wird er selbst durch sie unterdrückt.

In der ersten Periode der Staatsbildungen hielt der Staat sich selbst für den einzigen Zweck, all sein Streben war daher auf seinen Bestand, seine Erstarkung, seine Sicherheit gerichtet; da besaß also das Individuum nur als Staatsbürger, als Theilhaber an der Staatsgewalt Rechte, und zwar keine Menschen-, sondern Bürgerrechte, welche nur ein Theil der Staatsgewalt waren. Der Mensch hatte dort kein Recht, keine Anerkennung, Sklaven wurden vom Staat nicht bloß geduldet, sondern auch für eine Nothwendigkeit gehalten. Und was war das Resultat davon? Die Staaten des Alterthums verschwanden von der Weltbühne. — Den Grund der Vernichtung der alten Staaten schreiben die Gelehrten eben der in demselben bestandenen gesetzlichen Institution der Sklaverei zu. Der Grund ist richtig aufgestellt, aber nicht gehörig erläutert.

Bloß als *staatliche* Institution betrachtet, hat die Sklaverei weder die griechischen Staaten, noch den römischen Staat zum Sturz gebracht. Und daß dies wahr ist, geht daraus hervor, daß im blühendsten Zeitalter dieser Staaten die Klasse der Sklaven am strengsten von der herrschenden Bürgerklasse getrennt war. Nicht als *staatliche* Institution war die Sklaverei schlecht, sondern vom Gesichtspunkt der *Humanität* war sie ein himmelschreiendes Verbrechen. Die Sklaverei war eine Verunglimpfung des Gefühls, der Pflicht, der *Kraft* der Liebe. Und obgleich die Staaten der alten Welt bereits im Besitz tausendjähriger Erfahrungen waren, so zerstoben sie dennoch, als das einfache göttliche Gebot erscholl: „Liebe deinen Nächsten, wie dich selbst."

Daß die Christenheit sich zum „*Glauben der Liebe*" bekennt, daß „die Liebe das Leben des *Herzens*" ist, daß es also die durch die staatliche Institution der Sklaverei nicht anerkannte, ja unter-

drückte „Kraft des Herzens“ war, welche die Staaten der alten Welt stürzte, ist klar ersichtlich.

Die Gelehrten behaupten auch, daß die mittelalterlichen feudalen Staaten durch die Institution der Leibeigenschaft gestürzt wurden; auch das ist wahr, aber nicht aus einem Grunde, der auf dem Verhältniß zwischen dem Feudalismus und dem Staat beruht, sondern aus einem ganz anderen Grunde. Die ehemaligen Unterthanen konnten, so lange der auf die Idee der Leibeigenschaft basirte, nach Ständen gegliederte Staatsorganismus regelmäßig fungirte, den Staat nicht stören, und sie haben dies, wie die Geschichte lehrt, auch nicht gethan. Die französische Revolution wurde nicht durch die leibeigenen Unterthanen hervorgerufen. Die erst in unseren Tagen vor sich gegangene ungarische Revolution — wenn wir die stürmische Bewegung im März 1848 so nennen dürfen — wurde bekanntlich gerade im Gegentheil, vom privilegirten Adel zu Gunsten der staunenden Unterthanen vorbereitet und hervorgerufen, in welchen später amtlich die Ueberzeugung genährt wurde, daß das Resultat der Revolution ihr Gewinn sei. Hieraus geht schon handgreiflich hervor, daß es nicht die Leibeigenschaft als staatliche Institution war, was die in unserem Vaterlande vor 1848 bestandene ständische Verfassung stürzte.

Die Unterdrückung des menschlichen Willens war die naturwidrige That, das politische Verbrechen, um dessentwillen die ständische Verfassung und die auf dem Feudalverhältniß beruhenden mittelalterlichen Staaten fallen mußten; — und berücksichtigen wir, daß in diesen, unserer Zeit genug nahe liegenden und in ihren Details bekannten Staatsveränderungen gerade nicht das im Unterthanenverhältniß gestandene Element die Bewegungen verursachten: so können wir es wieder als eine handgreifliche Wahrheit betrachten, daß, wie man zu sagen pflegt, „die Revolution in der Luft lag“, das heißt, daß wenn auch nicht Jedermann sich an derselben betheiligte, doch Niemand gegen die Revolution war; denn die Grundidee ihrer Berechtigung liegt im Begriff der Humanität, nach welcher man dem Menschen seines Willens, in dem er seine Freiheit kundgibt, nicht berauben darf.

Das Losungswort der durch das Christenthum in der alten Welt hervorgerufenen Revolution war „die Liebe“, — das der französischen Revolution „die Freiheit“; — jene eroberte das Recht des Herzens, diese das Recht des Willens.

Zur Zeit der Entdeckung Amerika's fand man in jenem Welttheil-

le nach dem europäischen Ausdruck wilde, richtiger aber in einem unentwickelten, im Naturzustande, jedoch in bürgerlicher Gesellschaft lebende Volksstämme; gegen diese führten die „gebildeten" europäischen Völker, im Norden die Engländer, im Süden die Spanier einen Ausrottungskrieg so lange, bis die Verfolgten aus ihrem Gesichtskreis verschwanden. Woher kommt es, daß die europäische Menschheit, welche Missionen unterhält zur Bekehrung der Ungläubigen, die amerikanischen Völker nicht mit einem Wort in Schutz nahm? Dies kommt unseres Erachtens nur daher, daß die Ureinwohner Amerika's, weil sie sich in Hinsicht der Intelligenz nicht zu den Europäern erheben konnten, also wegen des Mangels an Intelligenz nicht der Menschenrechte für würdig, für fähig gehalten wurden.

In so großen Zügen hat es die Hand der Natur mit dem Blut der Staaten und Völker in das Buch der Geschichte geschrieben, daß ein Staat, welcher die drei Kräfte der Menschheit, das *Herz*, den *Verstand* und den *Willen* im Individuum nicht anerkennt, durch sie zu Grunde gehen wird, weil er nicht im Stande ist, sie zu unterdrücken.

Er muß sie also anerkennen. — Doch bevor wir dies ins Auge fassen, legen wir ihre Rechtfertigung auch vom Gesichtspunkt des Individuums dar.

Daß wir uns einen Menschen ohne *Herz* heute nicht denken können, das ist dem Einfluß der christlichen Religion zuzuschreiben, deren Hauptgebot die Liebe ist. Aber wir sehen auch diese nur überall wirken, wo eine Spur menschlichen Glücks vorhanden ist. Was knüpft Gatten an Gatten, Eltern an ihre Kinder, Freund an Freund, Bürger an Bürger, Menschen an Menschen? Was ist der Grund der edelsten, der größten Thaten? Was ist das Band der Gesellschaft? Was lehrt uns theilnehmen am Schmerz Anderer? Was trocknet Thränen, pflegt die Wunden, rettet den Ertrinkenden, erhebt den in den Staub Getretenen, führt den Verirrten zurück, verzeiht dem Feinde, und betet für den Verfolger? — Die *Liebe*, welche ihren göttlichen Ursprung auch dadurch bekundet, daß sie uns mit ihrer Kraft unwiderstehlich anzieht, und uns auch dann zur ~~Wiedervergeltung~~ anspornt, wenn wir sie in einer geringeren Creatur als in der menschlichen zu entdecken glauben. Möge der ausgezeichnetste Mensch im Besitz der Summe aller Wissenschaft, der Macht des stärksten Willens sein, — wenn er nicht im Stande ist, mit dem Zauber der *Liebe* auf uns zu wirken, so bleibt sein Wesen abstoßend.

Daß die einfältige Rechtschaffenheit uns lieber ist, als die kluge Schlauheit, — bedeutet nicht, daß wir den Mangel an Verstand lieber dulden, als den Mangel der Liebe, sondern, daß wir eher geneigt sind, die mit weniger geistiger Fähigkeit verbundene Liebe, als die ausgezeichnetste geistige Fähigkeit ohne Liebe freundlich aufzunehmen. Die Kraft des Verstandes, die Auffassung des Intellects, die Denkfähigkeit des Geistes, der Gesichtskreis der Weisheit hat so viel Grade, so verschiedene Abstufungen, wie die Kraft der Liebe, die Extension des Willens; — jede dieser Abstufungen ist in einer gewissen Lage des Lebens, des Berufs, der Bestimmung hinreichend, damit das Individuum seine Pflicht erkenne und erfülle; — doch mit unwiderstehlichem Drang sucht der einmal erwachte Verstand den Zusammenhang und das System der ganzen Natur; er erforscht alle Gründe, und ist fähig Alles zu begreifen, ja unbekannte Dinge zu entdecken, nie Dagewesenes zu erfinden, zu construiren, zu schaffen. Der Besitz dieser Kraft unterscheidet den Menschen von allen andern lebenden Geschöpfen, und damit der Mensch wirklich sei, was er sein soll, muß er mit Verstand ausgerüstet sein.

Im Willen gibt sich das Leben des menschlichen Herzens und Verstandes, im Willen die Summe der menschlichen Freiheit kund, — der Wille ist die Tugend, das Verdienst des Menschen, das Mittel zur Ausführung der Absichten der Gottheit auf dieser Erde. — Zwischen dem, was das Herz wünscht, jedoch der Verstand tadelt, — zwischen dem, wovor das Leben des Menschen zurückschaudert, was aber seine Seele ihm dennoch gebietet, — zwischen dem, was alle seine Wünsche befriedigen, jedoch seinem Selbstbewußtsein nicht einen Augenblick Ruhe gewähren würde, wählt der Wille als Schiedsrichter, — die einzige Bedingung seiner Verantwortlichkeit ist die Freiheit. Wille und Freiheit bedeuten ein und dasselbe, sie sind die wichtigste Kraft des Menschen, wo es sich um ein Verdienst handelt. — Der Mensch ist nicht deßhalb glücklich, weil er Gutes gethan, — zuweilen mag er es ja gegen seinen Willen gethan haben, — sondern, weil er das Gute gewollt hat. — Der Wille ist der Gebrauch der Freiheit; wo keine Freiheit ist, dort kann es auch keinen Willen geben; wo kein Wille ist, dort kann von Verdienst, und in Folge dessen auch von Tugend nicht die Rede sein. Könnte es wohl einen Menschen ohne Willen geben?

Wir glauben, es ist ersichtlich, daß Herz, Verstand und Wil-

le die drei Kräfte sind, welche das Wesen der Menschheit bilden, in welchen die Erklärung aller, im Lauf der Menschheits-Entwickelung aufgetauchter Erscheinungen zu finden ist; — mit der Instinktmäßigkeit der Ahnung hat der Fortschritt sie auf seine Fahne geschrieben in den Losungsworten: „Brüderlichkeit, Gleichheit und Freiheit.“

Diese drei Kräfte also muß der Staat anerkennen, annehmen, und dann hat er keine andere Aufgabe, als das Leben derselben zu entwickeln, zu sichern, auszudehnen, zu steigern.

Aber der Mensch ist in seiner einen Hälfte ein Kind der Materie; seinen Körper hat er von der Erde genommen, er ist an die Erhaltung seiner materiellen Kraft, an den Materialismus gebunden. Die Herstellung, Eintheilung, Benützung der materiellen Gegenstände bildet seine häuslichen Geschäfte, seine häusliche Wirthschaft.

Zur Deckung dieses Bedürfnisses kann er seine gesammte körperliche und geistige Kraft, seine Fähigkeit, Geschicklichkeit und Zeit benützen. Im unentwickelteren Zustande der Menschheit wurde dies als die Lebensaufgabe des Individuums betrachtet, und es wird auch jetzt noch so angesehen, so lange das Individuum in dieser Richtung sich selbst überlassen ist, so lange der Egoismus für die einzige Triebfed der Thätigkeit gehalten wird. Diese Periode wird vorübergehen, sobald das Zeitalter der Liebe sich eröffnet. Es ist Sache des Staats, diese Aufgabe zu lösen, und sobald seine Wirksamkeit die angemessene Richtung nehmen wird, wird die Aufgabe gelöst sein.

Wenn die Wissenschaft die Richtigkeit der obigen Sätze anerkennt, wird sie ihre Aufgabe in einer entgegengesetzten Weise aufstellen, als in der sie es bisher gethan hat. Bisher ist das Leben vorangegangen, die Wissenschaft aber folgte langsam nach; die Thatsachen, welche schon Jahrhunderte lang bestanden, wählte sie nachträglich zum Gegenstand ihrer Auseinandersetzung, um deren Begriff und Bedeutung aufzuhellen. Sie war der Schatten des Lebens, während es doch ihre Mission ist, das Licht desselben zu sein.

Sie muß jetzt nicht mehr Thatsachen, sondern den Menschen zum Zweck ihrer Wirksamkeit wählen, und ihre Aufgabe sich so stellen: das materielle Dasein des Menschen ist durch die Herstellung, Eintheilung, Benützung der materiellen Gegenstände zu sichern, — darnach ist die Thätigkeit des Menschen einzurichten; — die Arbeit und die Verwendung ihrer Resultate sind Gegenstand der Staatswirthschaft.

Die Entwickelung, Veredelung, Verwendung des Herzens, Verstandes und Willens, worin zugleich der Lebenszweck des Individuums liegt, ist Gegenstand der Staatsweisheit, der Regierung. — Von diesem Gesichtspunkt aus wird diese die staatlichen Institutionen einrichten.

Dies wäre die Aufgabe des Staats; — doch da der Staat durch Individuen repräsentirt wird, seine Wirksamkeit durch Individuen kundgibt, und da das Individuum seinen Willen in die Lage und auf die Stufe bringt, in und von welcher aus es Staatsangelegenheiten erledigt, da endlich auch die Wissenschaft die Vertreterin des Individuums ist, welches deren Schätze sich angeeignet hat: so ist zur Lösung dieser Staatsaufgabe, welche durch die Wissenschaft geschieht, das Individuum berufen. Das war bisher die Mission, die Rolle der großen Männer, — das sei von nun an Aufgabe der Menschen im Allgemeinen.

Der Boden, in welchem der Baum der Menschheit wurzelt, ist die Materie; von dieser genährt, treiben die Wurzeln den mächtigen Stamm, welcher die Liebe, die die Welt erhaltende Kraft ist; — das Laub und die Blüthen bilden Millionen Triebe des Verstandes, die Welt verschönernd, schmückend; — den Duft bildet der freie Wille, dessen Aroma gleich dem Opferrauch zum Himmel emporsteigt, den Schöpfer preisend, der dem Menschen seinen eigenen Geist eingehaucht hat; — die Frucht ist der Gegenstand des Opfers selbst, welchem gemäß die Menschheit zur Verherrlichung ihres Schöpfers, und zum Beweise ihres göttlichen Ursprungs, ihr Leben dem Willen des Schöpfers weiht.

Opfer! wie fremd ist der Sinn dieses Wortes unserem Zeitalter geworden! Und dennoch ist das Opfer der Endzweck unseres Lebens, das Mittel zu unserem Glück. Oder was thut die Mutter, die ihr Kind mit ihrem Blut nährt? was der Vater, der für sein Kind nicht allein zu Mühe und Arbeit, sondern irrend, auch zum Verbrechen bereit ist? was der Freund, dessen Hab und Gut dem Freunde zur Verfügung steht? was der Bürger, der Patriot, der mit Wonne sein Leben für sein Vaterland hinwirft? was der Mensch, dessen Denken, Thun, Kummer, Freude, Glaube, Hoffen und Glück der Sache der Menschheit gewidmet ist? — Sie opfern sich für einen höheren, heiligeren Zweck.

Und sollte Jemand glauben, daß der aus aufgeklärten Individuen bestehende Staat nicht sich für die Sache der Menschheit opfern würde? — daß nicht Klassen für das ganze Vaterland, der Egoismus

für die Liebe, der Materialismus für den Geist sich opfern? Wer nicht an die Wonne, die Seligkeit der Aufopferung glaubt, der kennt die Menschheit nicht, in dem ist kein Funke vom Licht der Gottheit; wer nicht zum Opfer bereit ist, der ist ein von Gott, von der Menschheit, von der Natur, vom Glück, vom Leben losgerissener Klumpen, und nicht ein Mensch.



DIE MISSION UNGARNS.



Daß die Menschheit in verschiedene Nationalitäten und Volks- stämme getheilt ist, und daß nach dem Verlauf größerer Krisen immer andere Nationalitäten, einander ablösend, die Weltbühne betraten: das führte die Geschichtsforscher zu der Schlußfolgerung, daß jede Na- tion von der Vorsehung die Mission erhielt, eine gewisse Auf- gabe zu lösen. Auf Grund dieser Auffassung schreibt jede einzelne Na- tion sich einen gewissen Antheil an dieser Mission zu, indem sie in den Besitz des Titels zu gelangen wünscht, mit welchem sie in der welthi- storischen Entwickelung der Menschheit ihre Wichtigkeit sowohl für sich selbst, als auch für die Welt rechtfertigen könne.

Nachdem die europäische Mission Ungarns bereits erwähnt wor- den, müssen wir über die Bedeutung dieser Idee ins Reine kommen.

Eine welthistorische Rolle oder europäische Mission enthält zwei Bedeutungen; die eine ist die, daß es eine, ganz Europa, die Welt, oder richtiger die Menschheit betreffende, deren Wesen berührende Aufgabe gibt, welche durch die aus dem Leben der verschiedenen Nationen und Staaten sich entspinnende Wirksamkeit der Menschheit mit der Zeit an- nähernd gelöst wird. — Die zweite Bedeutung ist die, daß jene Na- tion, welche eine welthistorische Mission erfüllt, dieser menschheitlichen Aufgabe ihr Leben, ihre Thätigkeit widmet, kurz der Menschheit dient. — Auch darüber müssen wir im Reinen sein, was als wirklicher Zweck der Menschheit zu betrachten sei; denn sonst hätte unser Urtheil dar- über, welche Nationen der Sache der Menschheit gedient haben, keine objective Grundlage.

Die Verwirklichung der Idee der Gerechtigkeit, des Rechts, der Billigkeit, die Vermehrung der materiellen Wohlfahrt, die Errichtung humanitärer Institute, die Veredelung des Geschmacks, und andere

ähnliche nützliche Thätigkeiten können der Zweck einzelner Staaten sein, wie wir denn auch diese Bestrebungen unter den Zwecken beinahe jedes einzelnen Staates aufgezählt finden; für die ganze Menschheit aber haben diese Zwecke nur die Bedeutung von Mitteln, insofern sie den Zustand, die Stimmung und die Grundlage vorbereiten helfen, auf welchen das Gefühl, die Idee, der Begriff einer Aufgabe der Menschheit beruht.

Oben wurde behauptet, daß es ein rein menschheitliches Ziel sei, das Leben des Herzens, des Verstandes und des Willens, des Gefühls, der Geistes- und der Thatkraft zu sichern, zu entwickeln, zu gegenseitiger Durchdringung und zur Wirksamkeit zu bringen.

Auf das Banner des europäischen Fortschritts wurde: „Brüderlichkeit, Gleichheit und Freiheit" geschrieben.

Das Leben des Herzens, des Verstandes und des Willens ist: Brüderlichkeit, Gleichheit und Freiheit.

Daß der Sinn des Losungswortes: „Brüderlichkeit" kein anderer sein kann, als die Summe jener, aus der Nächstenliebe fließenden Pflichten, deren einzige Quelle das Herz ist, — das bedarf keines Beweises.

Die Identität der Idee der Gleichheit mit dem Lebenskreise des Verstandes ist nicht so deutlich, aber nichtsdestoweniger wahr; — man kann den Sinn der „Gleichheit" vernünftigerweise nicht mit dem gleichmäßigen Besitz der materiellen Gegenstände verbinden; hat doch nicht Jedermann das gleiche Bedürfniß, sie zu besitzen, noch die gleiche Fähigkeit, sie zu verwenden. Sie kann sich auch nicht auf die Gleichheit der Rechte beziehen, denn das Recht, wenn es überhaupt besteht, ist ohnedies gleich für Alle, nachdem der im Feudalverhältniß begründete Standes-Unterschied zwischen den Bürgern des Landes aufgehört hat. Der Sinn der Gleichheit kann sich nur auf den gleichen Beruf, die gleiche Berechtigung und Verpflichtung, geistigen Besitz zu erwerben, beziehen. Nachdem zum Begriff des Menschen außer Liebe und Freiheit nothwendig auch der Besitz der Intelligenz gehört: so ist jeder Mensch in gleicher Weise verpflichtet, seine geistige Fähigkeit zu entwickeln, sich zu bilden; und so wie dies die Pflicht eines Jeden, je nach seiner Kraft ist, ebenso ist es dem Staat gegenüber das gleiche, unbedingte Recht eines Jeden. — Die „Gleichheit" ist daher der gleichmäßige Beruf eines Jeden, seine geistige Kraft zu entwickeln.

Die Freiheit ist das Leben des durch Herz und Verstand ge-

leiteten Willens; so lange der Wille, von diesen beiden Kräften durchdrungen wirkt, muß er frei, unbeschränkt sein, — aber nur unter dieser Bedingung. Wenn er aber trotz des Vorhandenseins dieser Bedingungen beschränkt wird, dann fehlt die Freiheit. So aufgefaßt, ist die Freiheit leicht von Zügel- und Schrankenlosigkeit zu unterscheiden. Zügellosigkeit ist der Gebrauch des Willens in Handlungen, welche entweder das Herz oder den Verstand, oder keines von beiden rechtfertigen kann. — Schrankenlosigkeit ist die Anerkennung des Willens, ohne daß die Berechtigung des Einflußes des Herzens und des Verstandes anerkannt wird. Vom Gesichtspunkt der Menschlichkeit sind beide irrig. Aber ein Irrthum ist es auch, wenn wer immer die Freiheit zu den Mitteln rechnet; Freiheit kann niemals ein Mittel sein, denn sie ist ein wesentlicher Theil des nach dem Ebenbild Gottes geschaffenen Menschen.

Gefühl, Verstand und Wille sind also die Kräfte, deren Leben Brüderlichkeit, Gleichheit und Freiheit ist. — Wir begegnen ihnen aber auch noch in einer dritten Ideen-Eintheilung.

Liebe hält die Welt, das All zusammen. — Das wunderbar harmonische Leben der Welt, das Wirken der ewiglich erneuernden, blühenden, schaffenden, erhaltenden, beglückenden Kräfte bezeichnen wir mit dem Namen „Schönheit"; die Wirkung, welche die Betrachtung des Weltalls, der Natur auf unser ganzes Wesen ausübt, macht den Begriff der Schönheit aus.

Also schön ist das Weltall. — Wahr ist, was der Wirklichkeit entspricht; — das Ausdrücken der Wirklichkeit durch die Sprache ist Wahrheit. — Gut ist, was dem menschlichen Zweck entspricht, was ein Mittel zur Erreichung der menschlichen Bestimmung, was dem Menschen ein Object seines Willens sein kann.

Das Schöne ist der vom Herzen, das Wahre der vom Verstand, das Gute der vom Willen gesuchte Gegenstand, — sie sind Zwecke der Brüderlichkeit, der Gleichheit und der Freiheit.

Wenn wir nun das Leben des Gefühls, des Verstandes und des Willens; oder, was dasselbe ist, die Verwirklichung der Brüderlichkeit, Gleichheit und Freiheit; oder, was wieder auf dasselbe hinauskommt, das Schöne, das Wahre und das Gute als menschheitlichen Zweck annehmen: so können wir schon verständlich sein, indem wir die Frage aufstellen: was die eine oder die andere Nation im Interesse des Wohles der Menschheit gethan habe, — was noch zu thun sei, — was Ungarn

thun könnte, und thun soll. Erst durch die Beantwortung dieser Fragen kann der Begriff der europäischen Mission Ungarns präcisirt werden.

Vor Allem taucht vor unseren Augen die deutsche Nation auf, groß an Zahl, Kraft, Fähigkeit, Fleiß, Thätigkeit. Himmel und Erde begünstigten in gleichem Maße die Entwickelung ihrer Arbeitskraft, indem keines dieser beiden ihr mit verschwenderischer Hand Segen spendete, aber auch keines denselben der Arbeit versagte. Der Deutsche sieht im Bilde seines Vaterlandes die großartigen Züge der Natur: Meer, Berge, Ebenen und Gletscher, und sein Geist nahm das Gepräge der Großartigkeit, des Ernstes an. Die Geschichte der Deutschen, im Anfang ein Kampf auf Tod und Leben mit dem weltbeherrschenden Rom, spornte sie an, ihre geistigen und körperlichen Kräfte in unausgesetzter Thätigkeit zu erhalten; nachdem sie die Religion der Liebe angenommen, entwickelte sich in dieser Nation bald ein humanitärer, allgemein menschlicher Zug. Die deutsche Nation vollführte einen menschheitlichen Beruf, als sie Rom, den Herrn der alten Welt, das Reich der Lieblosigkeit, brechen half. Später erweckten die Deutschen die Religion der Liebe zu neuem Leben, die Reformation des Glaubens ist ihr Werk. Sie hatten fortwährend eine Führer-Rolle im Gebiet der Wissenschaft, und es gibt keine Nation, welche sich an Tiefe der Gedanken und Höhe des Geistesflugs mit der deutschen messen könnte. Die deutsche Nation vollführte einen hohen Beruf, als sie Rom gegenüber ihre Selbstständigkeit errang, und als sie im stolzen Bewußtsein ihrer Nationalität den Welteroberer Napoleon I. an Kraft übertraf. Mit demselben Bewußtsein wird sie, sobald es zum Willen reift, den größten, bevölkertsten, gebildetsten, mächtigsten Staat Europa's bilden. Von dann ab wird nur ein Schritt sie von der vollständigen Erreichung des menschheitlichen Zieles trennen, und sie, welche das heilige römische Reich geschaffen und aufrechterhalten hat, wird den heiligen Bund der Menschheit schaffen, erhalten, sichern.

Das bisherige Resultat des Lebens der deutschen Nation ist daher, daß sie eine Vorkämpferin der Idee der Brüderlichkeit war, indem die Kraft der Liebe mit ihr und durch sie gegen das heidnische Rom kämpfte. Sie war die Bannerträgerin bei der Bewerkstelligung der „Gleichheit", und trägt das Banner der Gleichheit in der Pflege und Verbreitung der Wissenschaften voran. — Die „Freiheit" hat sie vorläufig nur im Bereich des geistigen Lebens begründet, — sobald aber

der Geist davon vollständig durchdrungen sein wird, wird die Freiheit auch im Bereich des materiellen Lebens zu Stande gebracht werden.

Die französische Nation hat im wärmeren Glanz ihres Himmels, in den lieblichen Gauen ihres Vaterlandes, schon vorher mit dem Blut südlicherer Volksstämme gemischt, mit lebhaftem Geist den Segen und Glauben der Liebe in ihr Herz aufgenommen, und das Gefühl ihrer ersten Regung treu und standhaft bewahrt. Von der Kraft der Liebe durchdrungen, stets thatbereit, hat sie für die Sache der Menschheit viel Blut geopfert in ihrem Bestreben, die Kraft des Willens zu befreien, die „Freiheit“ zu begründen. Das ist die überwiegende Richtung ihres Lebens bis zum heutigen Tage geblieben, wo ihre in Liebe und Vernunft, Brüderlichkeit und Gleichheit vorgeschrittenen und vereinigten Söhne mit aller Kraft den Weg suchen, auf welchem sie das Leben der dritten Kraft der Menschheit, des Willens, mit der Freiheit ihres Staats begründen könnten; aber sie suchen diesen Weg nicht ausschließlich für sich, sondern im gemeinsamen Interesse der ganzen Menschheit. Die französische Nation ist es allein, welche das Banner der Freiheit in Europa umhergetragen hat, um diese überall einzubürgern, — ein Beweis, daß die Hauptthätigkeit ihres Lebens ein Wirken der Kraft der Liebe ist, und damit, daß sie stets ihre Freiheit auf's Spiel setzte, so oft sie das Prinzip der Brüderlichkeit zur Geltung bringen zu können hoffte, hat sie ihren menschheitlichen Beruf bewiesen, indem sie noch fortwährend die Vertreterin des Herzens, der Liebe, der Brüderlichkeit ist.

Die englische Nation hat von der Düsterkeit ihres heimathlichen Himmels, von der Isolirtheit ihres Landes, ihres Volkes jene krasse Abgeschlossenheit geerbt, welche ihr Gemüth, ihre Haltung von allen anderen Nationen unterscheidet. — In dem ewigen Kampfe mit den Wogen des Weltmeers stählte sie die unbeugsame Willenskraft, mittelst welcher sie auf dem größten Theil unserer Erde Herr des Meeres und des Landes wurde. — Das beinahe unverhältnißmäßige Uebergewicht ihrer Willenskraft drängt die Bilder der das Gefühl der Liebe und Brüderlichkeit bekundenden schönen Handlungen, an welchen das Leben des englischen Stammes so reich ist, in den Hintergrund. Die Kraft des Verstandes scheint der Engländer nur zu dem Zweck zu pflegen, damit er die Mittel des Willens zweckmäßiger, geeigneter, erfolgreicher mache, — obgleich es kaum eine Nation gibt, welche durch Nutzbarmachung, Verwendung, und allgemeine Verbreitung der Schöpfungen des Verstandes, die Verwirklichung der Idee der „Gleichheit“ mehr gefördert hätte, als gerade

die englische. Aber auch dies steht gleichsam im Schatten der riesigen Größe ihrer Willenskraft, — und im Besitz derselben leitet sie das menschliche Geschlecht in die Lebensrichtung, auf welcher dasselbe durch einen, aus edlem Gefühl entspringenden, mit allen Hilfsmitteln des Verstandes versehenen unbeugsamen Willen gewiß das Ziel seiner Bestimmung erreichen wird. Hiermit erwarb sich die englische Nation in allen Theilen der Welt Boden, Unterthanen, Einfluß; aus einer ihrer Colonien hat sich das in den vereinigten Staaten Amerika's lebende, heute oder morgen in den Besitz eines ganzen Welttheils gelangende, glückliche, freie Volk entwickelt; — anderswo, auf dem Boden der Despotie und der geistigen Erschlaffung, im reichen Ostindien, setzte sie ein hundert Millionen umfassendes Volk in den Besitz einer auf christlichen Ideen beruhenden Staatsorganisation und eben solcher bürgerlichen Rechte. — In Australien bürgert sie Humanität ein. — Es gibt kaum einen Punkt auf dem Erdenrund, auf welchen ihre Aufmerksamkeit, ihre Macht, ihr Einfluß nicht einwirkte. Und diese unwiderstehliche Macht beruht in der Willenskraft. — Wenn die französische Nation die Kraft des H e r z e n s, die deutsche die des V e r s t a n d e s vertritt, so repräsentirt die englische die Kraft des W i l l e n s.

Hierin liegt die europäische, oder, womit wir dasselbe sagen wollen, die menschheitliche Mission der drei Nationen, welcher dieselben zum Theil bereits entsprochen haben; — wir sagen zum Theil, denn so wie die erwähnten menschheitlichen Kräfte, einander durchdringend solidarisch fungiren müssen, um von wirklicher Wirkung zu sein, — ebenso müssen bei denjenigen Nationen, welche, indem sie eine menschheitliche Mission erfüllen, als Vertreter menschheitlicher Kräfte betrachtet werden, alle Klassen, alle Individuen derselben von der gleichen Kraft durchdrungen, Ursache, ein Recht und den Willen haben, diese Kraft zu vertreten, sie geltend zu machen, und wenn nöthig, sich für sie zu opfern.

Und jetzt können wir fragen: was ist die europäische Mission Ungarns?

Es kann nur die einer jeden Nation sein, welche einen menschheitlichen Beruf in sich fühlt, die eine welthistorische Bedeutung zu haben wünscht, die ihr Leben, ihre Zukunft dem Z w e c k d e r M e n s c h h e i t, und hierdurch ihrem eigenen darinliegenden, wohlverstandenen Glück widmen will; — das H e r z, das Gefühl veredeln, den V e r s t a n d entwickeln, schärfen, — den W i l l e n, die Freiheit mit richtigem Inhalt und würdiger Richtung ausstatten, — das Schöne, Wahre,

Gute aufsuchen, begünstigen, zu Stande bringen, — das Individuum, die Gesellschaft, den Staat dem Zweck der Menschheit dienstbar machen: Schöneres, Mehreres, Besseres kann, weniger darf die ungarische Nation nicht wollen.

Diese Mission hat sie bereits in mehrfacher Richtung erkannt, in's Auge gefaßt, vollführt. Mit der Umwandlung der auf feudaler Basis bestehenden ständischen Verfassung in eine repräsentative im Jahre 1848, wurde das Stimmrecht beinahe zu einem Suffrage universel gemacht; später wurde auch die allgemeine Wehrpflicht eingeführt, es wurde somit bei uns das Staatsrecht und die Staatsgewalt in die Hände des Volkes gelegt; — der Wille der ungarischen Nation wird sonach nicht von Willkühr beherrscht, ihre Freiheit ist de jure durch das Gesetz, de facto durch den Besitz der Vertheidigungsmittel gesichert; sie braucht nur ihr Herz und ihren Verstand zu entwickeln, damit ihr Wille stets durch die Ideale des Schönen, Wahren und Guten geleitet werde, und sie wird ihre Mission erfüllen!

Nach Entwickelung der Geisteskraft der Nation strebt das Unterrichtsgesetz, welches, wenn es mit seinem Geist entsprechender Absicht vollzogen wird, den Verstand des ungarischen Volks in unberechenbarem Maß vermehren wird. — Die Akademie, welche schon einmal zur Erhaltung unserer Nationalität in einer ewigen Andenkens würdigen, und von der Nation mit voller Anerkennung belohnten Weise thätig war, wird — damit diese Nation die Bahn ihrer europäischen Mission vollständiger ausgerüstet betreten könne — mit verdoppeltem Eifer die ungarische wissenschaftliche Bildung in der Richtung leiten, in welcher diese die Veredelung des Herzens, die Erweckung erhabener Gefühle, die Verbreitung edler, guter Principien, die Förderung der Vaterlands-, der Nächsten-, der die Menschheit umfassenden Liebe sich zum Zwecke machen, und vereint mit der Universität, mit den zahlreichen wissenschaftlichen Vereinen und mit der eifrigen Wirksamkeit ausgezeichneter Patrioten das noch unverdorbene und zum Guten geneigte ungarische Volk auf das Niveau der übrigen gebildeten Nationen Europa's erheben wird.

Nach der Veredelung des Herzens, der Gefühle des ungarischen Volks streben die Kirchen, welche heute in der Erweckung der christlichen Liebe mit doppeltem Eifer thätig sind, indem sie sich zur Steigerung ihrer Wirksamkeit neu organisiren. — Zahlreiche Vereine erhalten und nähren den Glauben an die Liebe in den vielen verlasse-

nen, ergrauten, erwerbsunfähigen, unglücklichen Individuen, deren Unterstützung ihre Aufgabe ist.

Vor Allem und auf Alles wirkend, wecken den Geist unserer Nation unsere Gesetzgebung und die Regierung, welche die Versäumnisse des ungarischen Staats mit gesteigertem Eifer, mit einer an Selbstaufopferung grenzenden Thätigkeit gut zu machen streben, und dabei, mit der Vergangenheit vollständig brechend, die vollkommene Umgestaltung unserer staatlichen Verhältnisse auf ihre Fahne geschrieben haben.

Die Regierung, welche eine der Zweckmäßigkeit und dem Zwang der Verhältnisse entsprechende Umgestaltung der Rechte in den Kreis der Reform einbezogen hat, — wird geneigt sein, anstatt des Zwanges der Verhältnisse das Postulat des Begriffes der Menschheit anzunehmen: daß die Wissenschaft mit dem Gefühl der Liebe und der Energie des Willens dem Fortschritt, der Sache der Menschheit, welche auch das Heil unseres Vaterlandes in sich begreift, nicht nachfolge, sondern das Banner voraustrage.

Diesem Banner wird die ungarische Nation folgen, welche bei jeder Gelegenheit bewiesen hat, daß sie die mahnende Stimme der Zeit zu verstehen, derselben zu gehorchen bereit ist. Die Nation, welche, kaum daß sie ihre Urheimath verlassen, den heiligen Glauben der Liebe annahm, — welche Jahrhunderte hindurch die europäische Christenheit mit ihrem Blut gegen den Sturm der orientalischen wilden Heeresmassen vertheidigte, — welche unter der lange andauernden Osmanen-Herrschaft ihrem Glauben, ihrem König, ihrem Gesetz und ihrem Vaterland treu blieb, — die, kaum befreit vom Türkenjoch, so viel Zeichen ihres geistigen Lebens gab, — die im Namen des Glaubens und des Vaterlandes für die Freiheit so viele Kämpfe ausfocht, bis diese gesichert war, — der nie ein Opfer zu groß schien, wenn es galt, für einen erhabenen Zweck zu kämpfen, — die für das Andenken des Königs Mathias eine unvergleichliche Pietät bewahrt, bloß weil er gerecht war, — die für ihr Vaterland, ihren König, ihr Gesetz stets eine religiöse Treue an den Tag gelegt hat, — die sich weder durch Verlockungen, noch durch List, noch durch Gewalt vom Wege der Pflicht jemals abbringen ließ, — deren Klassen, einander hebend und unterstützend, den rauhen Weg des Fortschritts geebnet haben, — deren Herd stets ein Altar der Gastfreundschaft, Freundschaft, der Theilnahme, der Brüderlichkeit war, — als deren Charakterzüge Offenheit, Treue, Ritterlich-

keit, Großmuth allgemein erkannt wurden: eine solche Nation wird sich nicht verleugnen, wenn von ihr im Interesse der Menschheit die edelsten Thaten, Arbeit, Kraftanstrengung, Opfer, Ausdauer verlangt werden sollten.

Sie wird Franz Deak folgen, dessen starker Geist den Zweck der Zukunft unserer Nation nicht allein erkannt, sondern auch uns demselben mit muthigem, entschiedenen Schritt näher brachte, indem er die Funktionen unseres Staatslebens steigernd, dasselbe auf die Bahn des Lebens der Menschheit führte; — sie wird ihm folgen, der im Ausgleichsgesetz den Grund zum Bunde der Völker gelegt, hierdurch das Mittel gezeigt, wie der Friede der Staaten gesichert werden könne, und hierdurch den Fortschritt der fortwährenden Entwickelung, somit die Verwirklichung des Glückes der Menschheit gefördert hat.

Diese Thatsache ist in mehreren Beziehungen wichtig, und im Vergleich mit früheren humanitären Fortschritten anderer Nationen auch entschiedener. Abgesehen nämlich von der in unseren Tagen, in den vereinigten Staaten Amerika's vor sich gegangenen, einen menschheitlichen Fortschritt bezeichnenden Thatsache, daß die Sklaverei aufgehoben, und hierdurch Millionen Geschöpfen das menschliche Gepräge, die Freiheit des Willens, zurückgegeben wurde, — ist in der letzteren Zeit nirgends ein Fortschritt von gleicher historischer Wichtigkeit geschehen. England ist aus dem Kreise der, der Erhaltung seines Staatsorganismus gewidmeten Arbeit nicht herausgetreten; der gegenwärtige staatliche Organismus Frankreichs weist einen krankhaften Zustand auf, von dem es sich erst erholen muß, um einer im Dienst der Menschheit zu vollführenden That fähig zu sein; das deutsche Volk wird noch lange mit seiner nationalen Organisation beschäftigt sein, ehe es seine Kraft einer höheren Aufgabe widmen kann; die Italiener und Spanier befinden sich theils in der Krisis der staatlichen Umgestaltung, thei s leiden sie an den Nachwehen derselben; die unglückliche polnische Nation liegt im Sterben; der russische Staat arbeitet am Ruin des türkischen; — kurz die Thätigkeit keiner Nation ist auf ein menschheitliches Ziel gerichtet, alle denken an sich, keine vermag sich aus dem Naturzustande des Egoismus zu einem höheren Standpunkt zu erheben; um ihre Existenz zu sichern, sind sie genöthigt sich selbst zu leben. Nur der ungarische Staat hat einen glorreichen Schritt auf der Bahn der Menschheit gethan, indem er Freiheit, Verfassung, Frieden schuf und sicherte und zugleich den Weg anzeigte, wie diesen Gütern Dauer und allge-

meine Verbreitung gegeben werden könne, — und das Alles nicht auf theoretischem Wege, sondern — was der Verfasser der „Aeußerung" als unendlich wichtig nachwies — „durch ein Nationen und den Fürsten, Regierungen und Völker verpflichtendes geschriebenes Gesetz." — Jetzt erst können wir gehörig vom menschheitlichen Gesichtspunkt den Geist der Ausgleichsgesetze würdigen, in welchen die erste der menschheitlichen Kräfte, die Liebe, zum ersten Mal und bloß bei dieser Gelegenheit allein als internationales Gesetz zur Geltung gelangte, als ein Gesetz, welches die Grundlage einer europäischen Großmacht bildend, deren Kraft erhält und deren Funktionen lenkt, und Dank welchem der ungarisch-österreichische Staat auf der Basis der Freiheit, im Bunde der Brüderlichkeit als ein Muster vor der europäischen Menschheit dasteht, den übrigen Staaten den Arm darreichend.

Das ist der einzig richtige, wahre und gehörige Gesichtspunkt zur Beurtheilung des Geistes des Ausgleichsgesetzes, und diesen Gesichtspunkt aufgestellt zu haben, ist das Verdienst des Verfassers der „Aeußerung."

Von diesem Gesichtspunkt aus wird auch Ungarn die staatsmännische That Franz Deak's beurtheilen, dessen Größe als Bürger, Patriot, Gesetzgeber und Mensch erkennen, und ihre europäische Mission einzig und allein in der Befolgung des von ihm gegebenen Beispiels finden.

Bei Erwägung des Ausgleichsgesetzes wird der Leser darin zwei wichtige Dinge finden; das eine ist, daß der Geist desselben, die Wurzel, die „Liebe" ist, mit welcher Ungarn auf dem Altar der Menschheit geopfert hat, um zwei bis dahin gesonderte Staate, auf der Grundlage der Freiheit und des Friedens zu vereinigen; — das zweite eben so wichtige Moment ist, daß diese Kundgebung der Liebe den einzig möglichen Weg zeigte, auf welchem die Liebe wirken muß, den Weg des Bündnisses, der Association, — lautet doch ein Spruch: „die Liebe vereinigt." — Die praktische Durchführung unserer Mission wird nur durch die versöhnende, vereinigende, associirende Wirkung der Liebe bewerkstelligt werden können, und zwar in zwei Richtungen, welche beide von gleicher Wichtigkeit sind, deren Zusammenwirken für jede der beiden eine Existenzbedingung ist, dermaßen, daß ohne diese Bedingung jede einem sichern Verfall entgegengeht.

Die erste Richtung, in welcher die Liebe wirken muß, geht nach Außen, bezieht sich auf andere Staaten. — Der Staat als moralisches Wesen kann anderen Staaten gegenüber nur durch Kundgebung seines

Willens ein Zeichen seiner Existenz geben, und dieser Wille ist so wichtig, wesentlich, nothwendig, daß ohne Kundgebung desselben ein Staat, wenn er auch faktisch existirt, moralisch als nicht existirend betrachtet werden kann. Ein Staat, der nicht wollen kann, lebt noch in seiner Kindheit, und kommt nothwendig unter die Kuratel eines anderen Staates; — ein Staat, der es nicht wagt, zu wollen, lebt nur von der Gnade eines andern, und ist genöthigt, seinem Protector zu gehorchen. Die entwickelten, reifen Staaten müssen wollen, sonst entbehren sie einen wesentlichen Charakter der Menschheit; — so wie ein Individuum kein Mensch ist, wenn es keinen Willen hat, so ist auch ein Staat ohne Willen nicht das, was er sein soll. So lange Jemand seinen Willen nicht kundgibt, so lange muß er als nicht existirend betrachtet werden.

So wie daher das Individuum seinen Willen kundgeben muß, weil es sich nur dadurch ein Verdienst erwerben, nur dadurch seine moralische Berechtigung, als Mensch anerkannt, geschätzt, gewürdigt zu werden, rechfertigen kann: so und zwar aus noch viel mehr Gründen ist der Staat verpflichtet, seinen Willen kund zu geben, denn der Staat ist ein höheres Gebilde des menschheitlichen Lebens, ist mit mehr Kraft und Fähigkeit ausgestattet, daher aber auch mit größerer und strengerer Verantwortlichkeit auf den Kampfplatz des Lebens gestellt, als das Individuum. — Auch das Individuum hat einen menschheitlichen Beruf, — obgleich die Philosophie der Geschichte bei der Betrachtung der Weltereignisse das Individuum mit einer Art von Geringschätzung außer Acht läßt. — Aber wenn nun die Wichtigkeit der welthistorischen Wirsamkeit beinahe ausschließlich den Staaten zugeeignet ist, so müssen wir dem Staat gegenüber unbedingt und jederzeit das Postulat aufrecht erhalten, daß er einen Willen habe und denselben kundgebe.

Wer die Wichtigkeit oder die Wahrheit dieses theoretischen Satzes von der praktischen Seite im Leben bestätigt zu sehen wünscht, der betrachte die unglückliche polnische Nation. Wenn Frankreich, England und Deutschland gewollt hätten, daß die polnische Nation am Leben gelassen werde, hätte der Russe es gewagt, sie zu vernichten? Und auf wem lastet eine größere Verantwortlichkeit dafür, daß die polnische Nation aus der Reihe der Nationen verschwunden ist: auf Rußland, oder auf den westlichen Staaten? Der russische Staat kann seine That wenigstens mit dem Zwange des Selbsterhaltungs-, des Entwickelungstriebes entschuldigen; aber die Vertreter der europäischen Bildung, die Staaten

der drei großen westlichen Nationen kann nichts dafür entschuldigen, daß sie als sie nur die Stimme des Willens vernehmen zu lassen brauchten, um der Menschheit eine edle Nation zu erhalten, nicht im Stande waren zu wollen. — Damals waren sie wahrhaftig nicht Vertreter der Sache der Menschheit, und die Geschichte wird deßhalb über sie ein strengeres Urtheil fällen, als Diejenigen ahnten, welche damals die Macht der westlichen Staaten in Händen hatten.

Dieses Beispiel genügt, Jedermann zu der Einsicht zu bringen, daß ein Staat nach Außen hin, anderen Staaten gegenüber einen Willen kundgeben muß, weil er sonst selbst auf die Berechtigung seiner Existenz verzichtet.

Eine weitere Frage ist: was muß ein Staat wollen? Da die Verpflichtung zu wollen, im Begriff der Menschheit wurzelt, so ergibt sich eben aus diesem Begriff der Gegenstand und das Maß des Willens. Der Saat muß wollen, daß, so wie er selbst, ebenso auch jeder andere Staat seiner menschheitlichen Bestimmung leben könne; das ist aber nur dann denkbar, wenn jeder Staat die Unabhängigkeit, die Freiheit, den Willen des anderen so lange in Ehren hält, als dieser Wille seinen Gegenstand und sein Maß aus dem Begriff der Menschheit schöpft; — mit anderen Worten, der Staat muß wollen, daß das Selbstverfügungsrecht und der äußere Friede aller Staaten derart gesichert werde, daß er wegen der Reciprocität dieser Sicherstellung auch seinen Willen geltend machen könne; — oder da es bei einer regelmäßigen, friedlichen, d. h. von Außen nicht gestörten Entwickelung unmöglich ist, daß die Völker zur Geltendmachung ihres Selbstverfügungsrechts die Hilfe anderer Staaten benöthigen: so bleibt den Staaten als einziger Gegenstand, um gegen einander ihren Willen geltend zu machen, bloß die Sicherstellung des Friedens übrig.

Frieden wollen und bewerkstelligen, das ist die unabweisliche, unerläßliche Pflicht des Staats nach Außen, das ist die Aufgabe der auswärtigen Politik; und ein Staat, welcher dieser Aufgabe nicht entspricht, dessen Leben ist mit dem Leben der Menschheit noch nicht verschmolzen, und den kann umgekehrt die Menschheit nicht als ihr Mitglied anerkennen.

Ungarn hat mit dem Gesetz über die gemeinsamen Angelegenheiten dieser Pflicht unter allen Staaten Europa's zuerst entsprochen. Jetzt ist an der vereinigten ungarisch-österreichischen Monarchie die Reihe, und wenn sie nur noch mit einer europäischen Großmacht in ein ähnliches Verhältniß treten kann, wie das, in welchem die sie bildenden

zwei Staaten mit einander stehen: so wird der Friede Europa's, und unter dessen Schutz und Schirm das Glück der Menschheit gesichert sein.

Der Wille des Staats muß daher nach Außen den Frieden sichern, und zwar auf dem im Gesetz über die gemeinsamen Angelegenheiten vorgezeichneten Wege, durch ein Bündniß; das ergibt sich direkt aus dem Geist jenes Gesetzes, — dies zu erkennen, und es mit aller Kraft der Liebe und des Verstandes zur Geltung zu bringen, darin liegt eine Hälfte der europäischen Mission unseres Vaterlandes.

Die andere Richtung, in welcher die Liebe wirken muß, lenkt die Aufmerksamkeit des Staates nach Innen auf seine Bürger und deren Verhältnisse; und wenn wir es dem Staat zur unerläßlichen Pflicht gemacht haben, einen Willen nach Außen anderen Staaten gegenüber zu haben, so ist es doppelt unerläßlich, daß die Liebe, welche der Staat seinen eigenen Bürgern schuldig ist, zum Willen reife und sich in Thaten kundgebe, dermaßen, daß er seine Bürger auf die Höhe seines eigenen Bewußtseins erhebe; denn da der Staat aus der Summe besteht, so hat er keine Wirkung nach Außen, wenn er nicht durch die Fähigkeit, Kraft, durch das Gefühl, den Verstand und den Willen seiner Bürger das gehörige Maß seiner Lebenskraft gewinnt.

Das ist die Schlußfolgerung, die wir aus dem Geist der Gesetze über die gemeinsamen Angelegenheiten in Betreff der Aufgabe des Staates ziehen. — Wir haben oben erwähnt, daß ein Staat, welcher die menschheitlichen Kräfte nicht anerkennen und zu seinem Zweck begünstigen wollte, durch dieselben vernichtet würde. Nachdem es nun einerseits durch das Gesetz über die gemeinsamen Angelegenheiten, als eine wichtige historische Thatsache, andererseits durch theoretische Auseinandersetzung als Aufgabe des Staats constatirt wurde, daß er nach Innen, wie nach Außen mit der Kraft der Liebe wirke: bleibt uns noch übrig zu bestimmen, gegen wen und womit der Staat diese Aufgabe zu erfüllen habe.

Der Staat ist im Wesentlichen die Vereinigung des Willens seiner Mitglieder. Worin, wozu, wie, in welcher Richtung dieser vereinigte Wille sich kundgeben soll. das läßt sich aus dem Begriff des Staates nicht abstrahiren, noch fließt es nothwendig und unbedingt aus demselben. Er kann was immer wollen, was immer thun. — So lange über den Staaten nicht eine höhere, eine „menschheitliche“ Gewalt besteht, werden die Staaten im Naturzustande sein, in welchem

die Freiheit ihrer Handlungen nur durch das Maß ihrer Kraft beschränkt wird. Das Individuum, auch wenn es der Bürger eines Staates ist, dürfte sich nicht für berechtigt halten, über die Handlungen eines Staates ein Urtheil zu sprechen. Niemand wagte Alexander den Großen wegen der Zerstörung Asiens, Rom wegen der Unterjochung der Welt vor seinen Richterstuhl zu ziehen. — Aber nicht allein das Individuum, auch ein Staat hielt sich nicht für berechtigt, die Freiheit eines anderen Staats, was immer zu thun, in Zweifel zu ziehen; — nur mit Gewalt vertheidigte sich ein jeder Staat, mit Gewalt dehnte sich jeder aus, sein Recht erstreckte sich, so weit seine Kraft reichte. Und das gilt nicht allein in Bezug auf die Wirkung nach Außen, auf das Verhältniß zu anderen Staaten, — sondern auch in Betreff des innern Lebens, des Verhältnisses des Staats zu seinen Bürgern. Und in dieser letzteren Beziehung leidet es keinen Zweifel, daß der Staat über seine Bürger stets eine unbedingte und unbeschränkte Gewalt ausgeübt hat und ausüben wird.

Diese Thatsache erscheint im ersten Augenblick erschreckend, nicht als ob man nicht geneigt wäre, die unwiderstehliche Gewalt des Staates anzuerkennen; — aber es scheint zu viel behauptet, daß die Gewalt des Staates über seine Bürger unbedingt und unbeschränkt sei, -- denn auf diese Art scheint die individuelle Freiheit, der menschliche Beruf, die natürliche Berechtigung einer ewigen Herrschaft unterworfen zu sein, von welcher frei zu werden es keine Aussicht gibt.

Das scheint wirklich so zu sein, ist aber dennoch anders. Die Berechtigung des Staates, über seine Bürger eine Gewalt auszuüben, ändert sich nicht; aber das geistige Leben des Staats, der Zweck seines Willens, seine Handlungsweise ändern sich, müssen und werden sich ändern so lange es einen Fortschritt gibt, sie werden sich immer zum Schöneren, Besseren, Wahreren wenden, — und darin liegt die Hoffnung des Staatsbürgers, die Gewähr dafür, daß er nicht durch einen Mißbrauch der Staatsgewalt vernichtet werden wird.

Die Entwickelung, Veredelung des Staatswillens geht auf zwei Arten vor sich: zufällig und in nothwendiger Weise; — zufällig, wenn der Besitzer der Staatsgewalt, sei es eine einzelne Person oder eine Korporation, so viel Kraft des Herzens, Verstandes und Willens besitzt, daß er im Stande ist, die Bestimmung des Staats und der Menschheit zu begreifen; — dies geschah, so oft Herrscher von ausgezeichneter Fähigkeit und edlem Willen die Geschicke eines Staates lei-

teten. Es läßt sich auch nicht leugnen, daß es kaum ein staatliches und gesellschaftliches System gibt, bei welchem die Völker nicht lange Zeit in Frieden existirt hätten. Daraus geht hervor, daß der Organismus der Staatsgewalt in formeller Beziehung im Leben des Staats keine wesentliche Bedeutung hat. Kaum ist ein neuer Staatsorganismus mehr denkbar; wir kennen keinen, der nicht in irgend einem der verschwundenen Staaten bereits im Wesentlichen bestanden hätte; kein Organismus war im Stande den Staat zu retten, wenn dessen Machthaber nicht die nöthige geistige Kraft besaßen.

Und das führt zur zweiten Art der Entfaltung des Staatswillens, von welcher wir behaupteten, daß sie, weil aus die Natur der Menschheit fließend, nothwendig erfolgen werde.

Wenn wir bei Erforschung sowohl der Theorie des Staatslebens, als auch der aus der Geschichte zu ziehenden Schlußfolgerungen die Staaten der alten Zeit in Rechnung ziehen: so nehmen wenigstens mit gleicher, wenn nicht mit größerer Berechtigung die Staaten der neueren Zeit unsere Aufmerksamkeit in Anspruch, deren Entwickelung intensiv wie extensiv reicher ist, als die der alten Staaten. Bei diesen sehen wir, daß, je mehr wir uns der Geschichte unserer Tage nähern, der Besitz, die Handhabung der Staatsgewalt in immer zahlreichere Hände kommt, daß immer mehr Menschen auf den Staatswillen von Einfluß sind, oder daß das Staatsleben auf eine immer breitere Basis sich stützen kann. Die Gewalt, welche in der letzten Zeit des römischen Reichs ein Kaiser besaß, sehen wir in den mittelalterlichen Staaten schon zwischen dem Monarchen und den Feudalständen getheilt, und als Ludwig XIV. den natürlichen Gang dieser elementaren Entwickelung des Staatslebens auf einige Zeit hemmte, wurde die Macht seines Enkels durch die Gewalt des unterdrückten Fortschritts in die Luft gesprengt, und seitdem beläuft sich sowohl in Frankreich, als auch in anderen Ländern die Zahl der Staatsbürger, welche auf die Gestaltung des Staatswillens Einfluß ausüben, auf Millionen. Insofern daher die Entwickelung zum Guten zufolge der Natur der Menschheit nothwendig fortschreiten muß, und die den Staatswillen bildenden zahlreicheren Bürger diese Entwickelung mittelbar und unmittelbar in das Staatsleben übertragen: ist es natürlich, daß je mehr gute, kluge und energische Bürger auf die Gestaltung des Staatwillens Einfluß nehmen, in um so größerem Maße die Staatsgewalt sich veredelt, und um so mehr

und bessere Gesinnngen, Verstandes- und Willensrichtungen sich in den Handlungen des Staats äußern werden.

Indeß traf es sich bei der Ausdehnung der Berechtigung, auf die Gestaltung des Staatwillens Einfluß zu nehmen, daß diese Berechtigung nicht immer an den Besitz edlerer Gesinnung, edlerer Geistes- und Willenskraft geknüpft werden konnte; Viele gewannen Einfluß auf den Staatswillen, welchen die hierzu benöthigte Entwickelung und Fähigkeit abging. Unter den Millionen, welche die 1848-er ungarische Verfassung zur Einflußnahme auf den Staatswillen berechtigte, sind sehr viele Bürger, welche die Theorie des Staatlebens nicht kennen, und, obgleich für das Geschick des Vaterlandes von der besten Gesinnung beseelt, wegen der Schwäche ihrer Geisteskraft keinen starken Willen haben können, das Wahre und Gute zu Stande zu bringen. Und dieser Zustand hat noch nicht einmal des Stadium seiner vollen Entwickelung erreicht. In unseren Tagen glaubt man, das Wesen der politischen Freiheit bestehe darin, daß je mehr Individuen auf die Gestaltung des Staatswillens Einfluß nehmen, desto besser; das ist der Sinn der Ausdehnung des Stimm- oder Wahlrechtes. Und so wie man in den Schweizer Cantons eine Verfassung findet, nach welcher jeder Bürger ein Recht hat, wenn Grundgesetze gebracht oder modificirt werden, unmittelbar zu stimmen, so haben in Frankreich bei der Wahl des derzeitigen Besitzers der Staatsgewalt, des Kaisers Napoleon III., beinahe alle Franzosen, Mann für Mann, ihr Wahlrecht ausgeübt. Wichtige Anzeichen deuten darauf hin, daß auch in England das Wahlrecht bald ein allgemeines sein wird, und was in diesen beiden westlichen Staaten geschieht, das findet auch in den übrigen europäischen Staaten Nachahnung. In unserem Vaterlande gibt es keine Partei, ist keine Regierung denkbar, die sich für stark genug halten könnte, um das Wahlrecht zu beschränken; — aber möglich ist es, daß in naher Zukunft sämmtliche Parteien an die Einführung des allgemeinen Stimmrechts denken werden.

In Vielen erweckte das Vorhandensein dieses Zustandes Besorgniß, Viele entsetzen sich, denken sie an die Ausdehnung und die möglichen Folgen dieses Zustandes. Wenn wir jedoch den Grund dieser Erscheinung finden, so wird es leicht sein, dem Heilmittel auf die Spur zu kommen, und so uns die Ruhe wieder zu verschaffen, ohne welche wir, gleich befangenen Aerzten, dem Uebel kaum abhelfen könnten.

Blicken wir auf die Hauptstaaten Europa's im Mittelalter zurück,

so finden wir, daß unter den menschheitlichen Kräften die Liebe und der Verstand principiell anerkannt wurden und zur Geltung kamen; die erstere repräsentirte die christliche Kirche, die ihr zuweilen troß der Staatsgewalt Geltung verschaffte. Darin erfüllte die Kirche ihre Mission. Die Kraft des Verstandes wurde seitens der Staatsgewalt noch größerer Anerkennung theilhaftig; denn von dem Studium der alten Klassiker in Anspruch genommen, störte der Geist die Ruhe der Staaten seiner Zeit nicht mit der Aufstellung neuer Staats-Ideen. Daher kommt es, daß die Staaten des Mittelalters durch Gründung von Universitäten viel zur Entwickelung der Verstandeskraft beizutragen schienen. — Nur das Leben der Willenskraft suchen wir vergebens anderswo, als in den Händen der Besitzer der Staatsgewalt; vom Beginn des Mittelalters bis zur englischen und französischen Revolution konnte nur der Monarch einen Willen haben, das Volk mußte gehorchen.

Es wäre ein großes Glück für die Menschheit gewesen, wenn die Herrscher der Staaten Europa's erkannt hätten, daß so wie das Leben des Herzens und des Verstandes, auch das des Willens ebenso nothwendig, unbedingt, unwiderstehlich ist, wie die Kundgebung der Allmacht Gottes, — und wenn sie demnach ihre Aufgabe darin gefunden hätten, in den ihrer Obsorge anvertrauten Völkern die Entwickelung, Kräftigung und Wirksamkeit der drei menschlichen, in ihrer Vereinigung das Wesen des nach dem Ebenbild Gottes geschaffenen Menschen ausmachenden Kräfte zu fördern, wie es sich für sie, als die Väter der Völker, als die Vertreter der Gottheit, geziemt hätte; — aber das geschah nicht, denn die Berechtigung des Willens der Völker als Unterthanen wurde weder im Bereich des Glaubens, noch im Bereich der Wissenschaft selbst nur principiell anerkannt. Doch deßhalb die Fürsten zu beschuldigen, wäre eben so ungerecht, wie es nothwendig ist zu gestehen, daß die Wissenschaft selbst bei den gebildetsten Völkern Europa's fast bis zum heutigen Tage mit nach der Vergangenheit zurückgewandtem Gesicht fortschritt, da das Studium der klassischen alten Zeit ihre stärkere Seite war; — die Kundgebungen der Kraft des Willens, einige gemalte, oder gemeißelte Zeichen der Freiheit des Geistes, die Thaten der Kunst waren nur in wenigen fürstlichen Hallen zu finden; nur in der Kunst lebte die Freiheit, die Kraft des Willens, nicht in den Völkern; und mit diesem Stande der Dinge

schien sowohl die, die Liebe repräsentirende Kirche, als auch die den Verstand repräsentirende wissenschaftliche Welt sich zufrieden zu geben.

Möge indeß was immer der Grund davon gewesen sein, der Stand der Dinge war nicht so, wie er sein sollte. Ein Mensch ohne Willen ist kein Mensch. Dieser Mangel mußte verschwinden, wenn sich im Leben der Menschheit ein Fortschritt, eine Entwickelung geltend machen sollte. Und so wie wir täglich erfahren, daß auf einen übertriebenen Mangel ein übertriebener Ueberfluß folgen kann, so geschah es auch bei dem Mangel des Willens. Den französischen Staat erkor das Geschick zum lehrenden Beispiel für die übrigen; Ludwig XIV. war es, der seinen Willen als den Willen des Staats geltend machte, und sein Fehler kostete seinem Enkel Thron und Leben. Denn wenn in einer zum Aeußersten getriebenen Richtung eine Hemmung eintritt, so schlägt die Bewegung gewöhnlich eine entgegengesetzte Richtung ein. Es war vorauszusehen, daß wenn die Maschine des auf den Willen einer Person, des Monarchen, beruhenden französischen Staats in's Stocken geräth: die Aenderung, wo immer auch der Fehler sein möge, zunächst und am grüdlichsten dort eintreten werde, wo der bestehende Mangel am fühlbarsten ist; am fühlbarsten aber war der Mangel im Bereich des Willens, denn Niemand, außer dem Monarchen, konnte einen Willen haben. Wille ist es, was im politischen Leben als Freiheit erscheint; es ist daher klar, daß die französische Revolution in ihrer Hauptrichtung Freiheit verbreiten mußte; und so geschah es auch. Und nachdem die Staaten Europa's sich hauptsächlich im Geist der französischen Revolution entwickelt, diese so zu sagen copirt haben: so ist es natürlich, daß auch in den übrigen Staaten Europa's die Verbreitung der Freiheit die Haupttendenz sein muß. Diese Tendenz kann noch lange andauern, denn die öffentliche Meinung ist von ihr durchdrungen, und da die öffentliche Meinung die größte Macht ist, so sind Fürsten, Regierungen, Parteien zur Stunde unter der Pression des Fortschritts in der erwähnten Richtung. Daher kommt es, daß, obgleich durch die 1848-er ungarische Verfassung der Gebrauch der politischen Rechte beinahe jedem denkenden Menschen ein wenig zu breit ausgedehnt zu sein scheint, — dennoch Niemand mit dem Antrag hervorzutreten wagt, daß das Wahlrecht beschränkt werden soll.

Vor Allem müssen wir also die bestehenden Thatsachen eingestehen, und die Umstände der Situation anerkennen; dann sehen wir mit klaren Begriffen der Gefahr in's Auge, wenn es eine gibt, und fol-

gen wir mit ruhiger Entschlossenheit der Mahnung der gesunden Einsicht.

Was die Luft erfüllt, dringt überall ein. Wo immer ein Uebel, ein Hemmniß vorliegt, — Alles kann man mit Freiheit heilen, denn diese liegt so zu sagen in der Luft. Wenn ein Staat von der Last seiner Schulden bis zur Erschöpfung bedrückt ist, so sucht er Abhilfe in der Verfassung, im Wahlrecht auf breiter Basis; — wenn eine abgenützte Regierung sich neuen Credit verschaffen will, so führt sie in die bestehende Verfassung Freiheit fördernde Institutionen ein, und macht Conzessionen; — wenn die grundbesitzende Klasse in Stagnation gerieth, so befreite sie den Boden; — wenn die Handelswelt in eine Krisis verwickelt wurde, so war die Bank- und Handelsfreiheit, wenn die industrielle Klasse in eine Krise gerieth, die Abschaffung der Zünfte das Heilmittel. Gegen die religiöse Indifferenz muß die freie Kirche und die konfessionelle Autonomie, gegen den Verfall der Sitten die Civilehe das sichere Heilmittel bieten. Alle diese Thatsachen sind daher zu erklären, daß unser Zeitalter seit der französischen Revolution die Periode der Ausdehnung der Freiheit ist. Die Tendenz kann in ihrer Einseitigkeit eben so schädlich werden, wie es die fürstliche Machtvollkommenheit wurde, nnd wenn die französische königliche Gewalt dadurch gestürzt ward, daß sie die Freiheit Aller confiscirte und sie für sich allein vorbehielt, um sie zu mißbrauchen: so haben wir auch Völker dadurch in's Verderben gerathen sehen, daß sie die Freiheit, den Willen mißbrauchten, und die Functionen ihres Staatsorganismus hemmten.

Die Freiheit besitzt nur dann sittlichen Wehrt, also Berechtigung, wenn sie in ihren Kundgebungen mit Liebe und Verstand gepaart ist; wenn sie nur als Präservativ, oder als Heilmittel gegeben, oder als Lockmittel benützt wird, so wird sie erniedrigt, denn sie soll Zweck sein, und nicht Mittel. Die Freiheit so gebrauchen, ist ein politischer Fehler, ein moralischer Fehltritt; und daher verüben jene Staaten ein großes Verbrechen gegen die Menschheit, die es versäumen, Gefühl und Verstand ihrer Bürger zu entwickeln, zu veredeln, und so die aus diesen Kräften sich entwickelnde Freiheit des Willens unterdrücken. Denn je mehr und länger die Kraft des Willens unterbrochen war, um so heftiger bricht sie sich Bahn, und außerdem, daß sie mit ihrem gewaltsamen Auftreten Zerstörungen verursacht, stürmt sie auch über ihre Grenze hinaus, und uneingedenk der Basis ihrer Berechtigung, der Liebe und des Verstandes, artet sie wieder nur zum Schaden der Mensch-

heit in Zügel- und Schrankenlosigkeit aus. Also die Freiheit dort verweigern, wo sie berechtigt ist, und sie dort gewähren, wo sie nicht berechtigt ist, beides ist gleichmäßig ein Fehler, ein Verbrechen.

Nahezu ein Jahrhundert ist verflossen, seit in Frankreich wegen Unterdrückung der Willenskraft, der Freiheit, gegen das Königthum und die Autorität ein systematischer Feldzug eröffnet wurde, an welchem beinahe die gesammte geistige Kraft Frankreichs theilnahm; dieser Feldzug war siegreich, der alte Zauber der Grundidee des Königthums ist verschwunden. Insofern der Organismus der Kirche unter dem Einfluß der Macht des Königthums stand, ja insofern die Basis der Kirche wieder die Religion war, richtete der Geist der Revolution seine zerstörende Wirkung gegen Kirche und Religion, und nachdem der Geist Europa's auch in unseren Tagen noch hauptsächlich in der Richtung des französischen revolutionären Geistes fortschreitet: so ist es natürlich, daß die seit einem Jahrhundert befolgte Freiheitstendenz, die mit der jugendlichen Hitze einer erwachenden Kraft auftrat und außerordentliche Resultate erzielte, und die von Theorie und Praxis als richtig befunden, von Revolutionären und Fürsten als berechtigt anerkannt wurde, — auch in unserem Vaterlande herrschenden Einfluß gewann. Französischer Geist herrscht in unseren Ansichten von der Welt und dem Menschen, von Staat, Religion, Kirche, Schule und Gemeinde; wir ahmen die politischen Handlungen Frankreichs selbst bis auf die Fehler nach; mit dem Geist der französischen Nation haben wir uns deren Willen, Mode, ja auch deren Küche angeeignet. Kein Wunder also, wenn ein so tief eingreifender Einfluß, der zuerst auf die höheren Klassen der Nation wirkte, endlich bis in die tiefsten Schichten unseres Volks gedrungen ist. Sowie jedoch die genußbietende Seite des französischen Geistes, das positive Resultat, in den Palästen einheimisch wurde, — so ist in den Hütten des Volks die negative Seite, die Leugnung des Königthums, der Autorität, der Kirche der Religion, ja selbst der Wissenschaft aufgetaucht. Das ist der geistige Zustand des ungarischen Volks in unseren Tagen, und in solchem Zustand erhielt es in den Jahren 1848 und 1867 seine politische Freiheit, seinen Einfluß auf die Gestaltung des Staatswillens, sein Bewußtsein von dem Besitz der staatlichen Allmacht.

Begreiflich ist die Besorgniß Derjenigen, welche wissend, daß an eine Beschränkung des, dem Volk verliehenen politischen Rechts nicht gedacht werden kann; einsehend, daß in den untern Volksklassen die zur er-

sprießlichen Ausübung so wichtiger Rechte in einer so schwierigen politischen Situation nöthige Intelligenz nicht vorhanden ist; ahnend, daß die Kundgebung des Volkswillens in einer verfehlten Richtung für unsere Nation verhängnißvolle Folgen nach sich ziehen kann, — mit Furcht der Zukunft unseres Vaterlandes entgegensehen. — Hier ist ein Präservativmittel, das Einschlagen einer heilsamen Richtung nothwendig. Das Alles findet man in der richtigen Auffassung der Lage, der Erscheinungen.

Die Kundgebung der Freiheit, der Wille, ist nur dann berechtigt, wenn Liebe und Verstand sich darin vereinigen; ohne diese beiden ist die Freiheit vernünftigerweise gar nicht denkbar. Nun aber besteht die Freiheit faktisch, sie ist im Gesetz, in der Verfassung gesichert, und ihre Aufhebung, ja auch nur ihre Beschränkung ist gesetzlich unmöglich; man muß ihr also die Qualification der Liebe und des Verstandes verschaffen.

Auf dem Felde des Verstandes ist dieses Werk bereits begonnen worden, und daß der, die Hebung des öffentlichen Unterrichts bezweckende XXXVIII. Gesetzartikel 1868 gerade in unseren Tagen gebracht wurde, ist ein handgreiflicher Beweis von dem Zusammenhang dieses Gesetzes mit dem Bewußtsein von der künftigen Mission unseres Vaterlandes. Die Wirkung aber wird erst später kommen, und kann sich leider auch verspäten.

Im Lebenskreise der Liebe sind durch Einzelne viele edle Gefühle kundgegeben worden, aber die Kundgebung dieser Kraft durch die Staatsgewalt dem Volk gegenüber müßte öfter und in mehr Dingen geschehen, damit diese Kraft auch im Volk erwache, erstarke, sich ausbilde, zum Geist, zum Motiv seiner Freiheit, seiner Handlungen werde. Die Wirksamkeit der Kirche, die hierzu vorzüglich berufen wäre, hat der beinahe gegen jede Art von Autorität sich abschließende Zeitgeist vollständig gelähmt. — Nur im Kreise des politischen Lebens bewegt sich beinahe die ganze Kraft unseres Geschlechts, nicht allein die, welche aus dem Quell des Willens und des Verstandes, sondern auch die, welche aus dem Quell der Liebe entspringt; — die Religion der Zukunft wird mit dem Staatsleben verschmolzen sein müssen, und dem Kopf, der diese Religion erfindet, gehört die Zukunft. Da jedoch eine solche Kirche noch nicht besteht, so sind die politischen Parteien unseres Vaterlandes die einzigen Vertreter des gesammten privaten, politischen und humanitären Lebens unserer Nation, unseres Volkes. Darin liegt

der Grund jener außerordentlichen Wichtigkeit, welche die politischen Parteien in unserem Vaterlande, und besonders in unseren Tagen besitzen; — hieraus aber fließt die große Verantwortlichkeit, welche die Zukunft, den Ruf, und die bürgerliche Ehre der Parteien und aller ihrer einzelnen Mitglieder berührt.

Das Schicksal der nächsten Zukunft unseres Vaterlandes wird nicht vom königlichen Thron, nicht von der gesetzlichen Gewalt der verantwortlichen Regierung, nicht von den Vertretern der Kirche und der Wissenschaft, selbst von der Gesetzgebung nicht, — sondern nur von einer politischen Partei entschieden werden. Und weil die Haltung, welche die hervorragenden Führer der siegenden Partei im Verlauf des Kampfes beobachten, von allen Parteien als Muster, — die Mittel des Sieges aber als Mittel des Lebens und des Glücks werden betrachtet werden: so ist es klar, daß falls die Mittel der aus dem Kampf siegreich hervorgehenden Partei nicht aus der Kraft der Liebe und des Verstandes entspringen, diese beiden Kräfte auf lange Zeit ihren Credit, ihre Wirkung verlieren, und das Schicksal unseres Vaterlandes eine Beute der Willkür sein wird; denn ein Wille, den nicht Verstand und Liebe leiten, kann der Sklave aller möglichen Leidenschaften und unberechenbarer Willkür sein, und dann hängt die Zukunft unseres Vaterlandes von allem Anderen, nur nicht von uns ab.

Das ist das Resultat unserer Theorie, und stimmt zugleich mit den Thatsachen des Lebens überein. Der Weise unseres Vaterlandes hat die Monarchie aus dem 1866-er Zustand des Zerfalls mit der Kraft der Liebe durch das Ausgleichsgesetz herausgehoben, in welchem der vom Verstand geleitete Wille seine Thatkraft hauptsächlich aus dem Quell der Liebe schöpfte. Den damaligen zerfallenen staatlichen Verhältnissen der Monarchie gleichen die zerfallenen politischen Verhältnisse, in welchen sich die Bürger unseres Vaterlandes jetzt befinden; — darum werden auch die Parteien jenem Beispiel folgen, das Volk mit Erweckung des Verstandes leiten, und mit der stets sichern, wenigstens niemals nachtheiligen Wirkung der Liebe, der Geduld, die Thätigkeit des Willens, der Freiheit veredeln müssen. — Das ist eine Hälfte der innern Aufgabe des Staats.

Die andere Hälfte befindet sich im Gebiet des socialen Lebens.

Die Theorie der heutigen Staatslehre hat einen Fehler, insofern sie nur den fertigen Staat als ihren Gegenstand anerkennt, das aber, woraus der Staat sich zusammensetzt, das Individuum, außer Acht läßt; der Staat nimmt von dem Individuum nur dort Kenntniß, wo er seiner bedarf, wo er sich seiner nicht erwehren kann, — er läßt die Matrikel führen, um die Militärpflichtigen aufzufinden, er veranstaltet die Conscription, um Jeden an der Steuerlast zu betheiligen. Was aber mit dem Individuum vorgeht, bis es aus der Matrikel der Neugeborenen in die Conscriptionsliste der Contribuenten, und von da in die Todtenliste kommt, — darum kümmert sich der Staat nur insoweit, als der äußere Schein der Ordnung es erfordert; Gefängnißhäuser, Spitäler, Arbeitsanstalten, Richter, Pfarrer und Lehrer, darin liegt die Summe beinahe der ganzen Wirksamkeit, zu welcher die heutige Staatslehre den Staat für berufen hält. Der Staat liebt reiche Bürger, weil diese Steuer zahlen können; gesunde und zahlreiche Bürger, weil diese viele und gesunde Rekruten stellen; kluge und thätige Bürger, weil diese der Staatshilfe nicht bedürfen; aber wie das Individuum ein gesunder, kluger, thätiger und reicher Bürger werden könne, das wird nicht als Aufgabe der heutigen Theorie der Staatslehre betrachtet. Der Grund hievon liegt darin, daß die heutige Staatslehre aus einer beschränkten Basis hervorgegangen, und deßhalb auch ihr Resultat beschränkt ist. — Es ist bekannt, daß gegen die Uebergriffe der aus dem Mittelalter entspringenden königlichen Gewalt, im Organismus des Staatslebens selbst eine Reaction erwacht; England und Frankreich zerstörten die unbeschränkte fürstliche Gewalt, und übergaben die Staatsgewalt einer auf breiterer Basis beruhenden repräsentativen Gesetzgebung. Das ist die Summe der Aenderungen, der Fortschritte, welche in der Theorie der Staatslehre vom Mittelalter bis zum heutigen Tage geschahen. Diese Theorie hält es für möglich, die Form festzustellen, in welcher ein Staat nicht allein Jahrhunderte hindurch bestehen, sondern auch seinen Zweck, seine Bestimmung erreichen, erfüllen kann. Indeß wenn der Staat, als ein Theil, ein Mitglied der Menschheit ein lebendes Wesen ist, so entwickelt er sich, und da die Entwicklung die Zunahme des innern Lebens des Organismus, die Erstarkung und Ausdehnung des Ganzen und der Theile bedeutet: so muß die äußere Gestalt nicht allein in ihrer Gesammtheit, sondern auch im Verhält-

niß ihrer Theile zu einander und zum Ganzen sich verändern, modificiren, erweitern, mit einem Wort entwickeln.

Wenn wir aber als Ausgangspunkt annehmen, daß der Staat als lebendes Wesen nach dem Gesetz der Natur nothwendig sich fortwährend entwickelt, so wäre die nächste Frage die: wie, worin, wodurch entwickelt er sich? In den Theilen der Staatsgewalt kann keine wesentliche Aenderung vor sich gehen; die Ausübung der richterlichen Gewalt kann, wenn sie am vollkommensten ist, nur die Wirksamkeit der übrigen Theile der Staatsgewalt fördern; ebenso verhält es sich mit der öffentlichen Verwaltung, der Polizei, dem öffentlichen Unterricht, und was immer für einem Zweige der Regierung. Aber die höchsten Factoren der Staatsgewalt, der Fürst, die Gesetzgebung und die Regierung ändern sich selbst durch die lebhafteste regelmäßige Function und Lebenskraftäußerung in ihren wechselseitigen Verhältnissen nicht im Geringsten.

Nur das Individuum ändert sich; und dessen Wendung zum Guten oder zum Bösen ist der einzige Grund, welcher den Bestand oder den Sturz der Staaten verursacht hat und verursachen wird. Wenn das Individuum geistig und materiell stark ist, so sprengt es den Staat, um auf dessen Ruinen seine eigene Idee zu verwirklichen; solche waren Alexander der Große, Julius Cäsar und Napoleon I. Wenn das Individuum an Geist und Körper verkommen ist, so ist es bereit was immer für einer Partei als Werkzeug zu dienen, und gefährdet so den Frieden des Staats. Die Verfassung Athens und Roms wurde unter Mitwirkung der verarmten, verderbten unteren Volksklassen zerstört; auch in unserem Zeitalter zeigen sich bereits Symptome, daß die verwahrloste Volksklasse den Frieden des Staats zerstören kann.

Aber nicht allein mit seiner materiellen, sondern auch mit der geistigen Kraft übt das Individuum auf den Staat eine Reaction, und zwar eine noch tiefere aus. Was ist es, dessen Kraft, Wirkung, Beispiel hinreißt, bezaubert, erschreckt, begeistert, oder empört? Es ist das Individuum, welches, wenn es große Lebenskraft besitzt, allein im Stande ist, im Lebenskreise des Herzens, des Geistes, des Willens in guter oder schlimmer Richtung auf seinen Mitmenschen bewegend einzuwirken. Auf der Katheder, auf dem Meere, auf der Tribüne, in der Schlachtreihe, auf dem Thron, dem Richterstuhl erntet nur das Individuum Verehrung, Bewunderung, Unsterblichkeit, — den Geist bewegen, Begeisterung erwecken kann nur das Individuum. Der Staat kann

befehlen, zwingen, mit materieller Kraft bedrücken, so lange er diese besitzt; doch wenn diese abgenommen hat, und der Staat in einer vom Alltäglichen abweichenden Lage ist, so vermag er sich selten ohne die Hilfe irgend einer ausgezeichneten Persönlichkeit wieder in Ordnung zu bringen. In wem existirt die Kraft der Liebe, des Verstandes, des Willens? Nur im Individuum, selbst dann, wenn es seine Wirkung im Namen des Staates fühlen läßt. Jeden Staat, jede Verfassung, jedes Gesetz hat individueller Geist geschaffen; jede Wissenschaft, jede Kunst, jedes Handwerk hat ein Individuum erfunden; das Individuum, den Menschen hat Gott nach seinem Ebenbild erschaffen, das Individuum war sein erstgeborener Sohn, der Verkünder und Vollstrecker seines Willens, sein Segen und seine Geißel. Das Meisterwerk der Schöpfung, den zur Herrschaft über die Welt berufenen Menschen so gering zu achten, wie es nach den bisherigen Sätzen der Staatslehre gestattet war, müssen wir für einen Fehler halten. Wir halten es im Gegentheil für die wesentliche Aufgabe, für den wichtigsten Beruf des Staats: das Individuum, die als Bürger aufgenommene Person als seinen Zweck zu betrachten, — nicht dieses oder jenes Individuum, sondern Alle: Kinder, Greise, Männer, Frauen, in gleichem Maße und ohne Unterschied. — Die Kirche, welche die Liebe vertritt, hat, dem Geist ihres göttlichen Lehrers folgend, schon den Säugling unter ihre Mitglieder aufgenommen; das Weib hat sie, abweichend von dem ehemaligen barbarischen Gesetz, zur Genossin des Mannes, zum gleichberechtigten Mitglied eines heiligen Bundes erhoben; den Greis würdigte sie des Vorrechts der Ehrenbezeugung; und Alles dies hat die tiefste Einsicht des Verstandes, die Wissenschaft nur billigend aufgenommen. — Hiernach sollte auch der Wille, oder der ihn vertritt, der Staat, thatsächlich beweisen, daß er bereit sei, der Richtung des Herzens und des Verstandes zu folgen. Der bisherige Staat hat es jedoch noch nicht als seine Aufgabe erkannt, diese Sätze zu vollstrecken, denn er hat seine Mitglieder im Allgemeinen nur als Unterthanen betrachtet. Sich selbst als Zweck zu betrachten, die Bürger in Allem sich selbst zu überlassen, was außerhalb des Kreises der Schuldigkeit für den Staat liegt, — das war und ist bis heute noch die egoistische Tendenz des Staats. Die direkte Folge hiervon ist, daß auch der Bürger nur insofern dem Staat lebt, als er dazu gezwungen wird, im Uebrigen lebt er nur für sich, ist er egoistisch, abgeschlossen.

Der Grund dieses Verhältnisses liegt darin, daß der Staat bei

seiner ersten Constituirung, als er die Vereinigung des Willens seiner Bürger, die Bildung des Staats als Hauptzweck betrachtete, dem er jede andere Rücksicht unterzuordnen genöthigt war, die damaligen socialen Verhältnisse und Thatsachen unverändert in seinen Organismus aufnahm, und zur Grundlage desselben machte. Darunter waren die Haupt-Thatsachen: das Eigenthum, das Erbrecht, das Familienverhältniß, das väterliche Recht, das Recht des Herrn u. a.; — ob diese privatrechtlichen Verhältnisse natürlich oder naturwidrig, für den Staat und das Individuum heilsam seien oder nicht, das untersuchte der Staat nicht, — er kümmerte sich nur darum, wie er dieselben in sein System einzufügen, und zu seinen eigenen Zwecken zu benützen habe. Selbst der spartanische Staat wich von dem damals herrschenden Gebrauch nicht ab, nur aus Rücksicht der Nützlichkeit für den Staat nahm er im Besitz und persönlichen Recht seiner Bürger Aenderungen vor.

Einige dieser, ohne Erwägung übernommenen Rechte begann der Staat sofort durch neue Gesetze zu regeln, sobald er nach Außen in Frieden lebte, und im Stande oder genöthigt war, seine Aufmerksamkeit seinen inneren Zuständen zuzuwenden. In dem Verhältniß, in welchem der Staat sich entwickelte, modificirten sich sowohl seine socialen, als auch seine staatlichen Verhältnisse fortwährend · heute gibt es kaum mehr eine, seit der Bildung des Staats bestehende Institution, welche ihren ursprünglichen Charakter beibehalten hätte; die Herrscherrechte, die im Namen von Königen, Despoten, Republiken, Klassen auf Grund der Autorität ausgeübt wurden, werden heute im Namen des Volks ausgeübt; der regierende Körper ist der Einfluß der, auf der repräsentativen Basis beruhenden Gesetzgebung; selbst das Gesetz, welches berufen ist, über Jeden ausschließlich zu herrschen, will oder soll der Wille der Majorität sein. Von der Verwaltung behauptet man, daß sie die Aufgabe der Gemeinden sei; die in der Hand Geschworener liegende richterliche Gewalt geht vom Volke aus; Steuern kann nur das Volk votiren, Soldaten nur das Volk geben; Alles soll für und durch das Volk geschehen; — lauter wesentliche Abänderungen, durch welche der heutige Zustand ein ganz anderer ist, als der der alten Zeit. Diese Tendenz ist noch nicht erschöpft, und schon sind Vielen die Aenderungen zu viel; darauf wenigstens scheint die Behauptung hinzudeuten, daß von den Banden, welche ehemals den Staat und die Gesellschaft zusammenhielten, heute nur mehr zwei bestehen: das Eigenthum und die *Familie*. — Setzen wir einen Augenblick den Fall, daß die Situa-

tion so beschaffen ist, und sehen wir, was die Folgen hiervon sind.

Wenn von den alten Grundlagen des gesellschaftlichen Organismus nur das Eigenthum und die Familie besteht, so taucht die Frage auf, ob diese beiden in ihrem alten Zustande erhalten werden können und sollen. Die Frage stellen jedoch nicht wir, der Zeitgeist hat sie aufgeworfen, welchem wir huldigten, indem wir die glänzende Autorität des Königthums zerstören ließen, indem wir fortwährend zusehen, wie die Autorität der Kirche geschwächt wird, und indem wir das Gesetz zu einem Ausfluß unseres eigenen Willens machen. Nicht als Einwand benützen wir die Erwähnung dieser drei wichtigen Faktoren des staatlichen und socialen Lebens; ja, den Spruch: „die Weltgeschichte ist das Weltgericht" acceptirend, betrachten wir die erwähnte Umgestaltung als ein Resultat des Fortschritts der Menschheit. Doch da wir die Erscheinungen nur vom menschheitlichen Gesichtspunkt, und daher nur aus dem Begriff der Dinge erklären, so beurtheilen wir auch die Berechtigung der erwähnten Umgestaltung auf Grund des Begriffes. Nur dann kann von keinem Rückfall, sondern von Fortschritt die Rede sein, wenn anstatt eines Monarchen, das gesammte Volk den Staatswillen gestaltet, wenn anstatt der Kirche, das ganze Volk mit seinen Thaten die Liebe repräsentirt, welche das Leben der Religion ist, und wenn das ganze Volk das Gesetz schafft, welches das System der Freiheit ist.

Wenn wir ebenso dem Begriff des Eigenthums und der Familie gegenüberstehen, ist es denkbar, daß dann mit diesen keine Aenderung vor sich gehen werde, oder nicht wünschenswerth wäre? Die durchdringende Richtung des geistigen Lebens, welche das Verhältniß des Individuums zu Gott und zum Staat vor den Richterstuhl des Verstandes zu ziehen kühn genug war, wird auch nicht vor der Untersuchung jener Verhältnisse zurückschrecken, in welchen die Individuen in geschlechtlicher Beziehung oder hinsichtlich des Vermögens zu einander stehen. Ohne Zweifel ist es besser, diese Verhältnisse im Voraus mit ruhiger Ueberlegung zu untersuchen, so lange wir Zeit haben den Begriff zu analysiren, — als nachträglich das Resultat einer wahrscheinlich eintretenden stürmischen Aenderung gezwungen zu acceptiren.

Wir haben oben erwähnt, daß Gefühl, Verstand und Wille in ihrer solidarischen Wirksamkeit das Wesen der Menschheit bilden, und daß die Entwickelung dieser Kräfte die Bestimmung der Menschheit sei.

Aber diese Aufgabe ist nur dem fertigen Menschen gestellt, fertig insofern, als sein materielles Leben gesichert ist. Diese Sicherheit ist die Basis, der Boden, aus welchem das sittliche Leben emporsproßt, sich entwickelt. So lange unsere materielle Existenz nicht gesichert ist, ist der durch den Selbsterhaltungstrieb zur Befriedigung der leiblichen Bedürfnisse genöthigte Mensch nur ein Thier, und keiner geistigen Erhebung fähig.

Zur Sicherung des materiellen Daseins hat uns der Schöpfer zwei Triebe gegeben: den geschlechtlichen und den Thätigkeitstrieb; beide sind unwiderstehlich, weil der natürliche Zweck des materiellen Theils unseres Wesens; weder kann das Individuum vom anderen Geschlecht losgerissen, noch ohne Beschäftigung glücklich sein. Der erstere Trieb gestaltet die Familie, der andere als Mittel zur Beschaffung der Güter die Gesellschaft. So wie die Menschheit den Inhalt des geistigen Lebens im Bereich des Verstandes in den Losungsworten des Schönen, Wahren und Guten, — im Bereich des Willens in den Losungsworten Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit fand: so fand das materielle Leben in seinem Bereich mit den Losungsworten Familie und Eigenthum instinktmäßig seinen Inhalt, seinen Zweck, sein Wesen.

Aber so wie es dort nöthig war den Begriff der, das geistige Leben der Menschheit bezeichnenden Losungsworte zu entwickeln, damit sie gehörig verstanden, und in das System der Wirksamkeit des Geistes passend eingefügt werden: so ist es auch hier nöthig, daß wir die Losungsworte Familie und Eigenthum auf die Grundlage des Begriffes stellen und erläutern, damit wir ihr Lebenssystem erkennen.

Der Geschlechtstrieb ist das Streben der beiden Geschlechter nach Vereinigung. Dieser natürliche Trieb hat sich in vielerlei Formen kundgegeben, die von Zeit zu Zeit stetig wurden, und den jeweiligen Entwickelungsstufen der Menschheit entsprachen. Das Wesen davon schien immer darin zu bestehen, daß im individuellen Lebenskreise ein Geschlecht ohne das andere nicht existiren konnte; daraus ergibt sich die Nothwendigkeit, daß die geschlechtliche Vereinigung dem Individuum gestattet, möglich sein muß. Von diesem Gesichtspunkt ist das Vorgehen der Staaten zu beurtheilen, welche die Möglichkeit der geschlechtlichen Vereinigung erschwerten, hinderten, oder in einer, mit der Menschenwürde nicht verträglichen Form duldeten, ja hervorriefen. Wenn

wir die bürgerlich angenommenen Formen dieser instinktmäßigen Vereinigung in Betracht ziehen, so sehen wir sie in reicher Abwechslung erscheinen, — Monogamie, Polygamie, das Weib im Verhältniß der Sklavin, der Gattin, der Freundin, je nachdem das staatliche, sociale, bürgerliche, individuelle Verhältniß es mit sich brachte, in welchem der Mann sich befand. Selbst in unseren Tagen ist die Frauen-Emancipation das Losungswort; ein Beweis, daß das Weib noch nicht im erforderlichen Maße dem Manne gleichberechtigt ist. Wie dieses Verhältniß sich gestalten wird, das hängt davon ab, wie die Sache der Menschheit sich in den Staaten entwickeln wird. Der Geschlechtsunterschied berechtigt den Mann nicht, der Frau die Ansprüche auf Menschenrecht zu verweigern; das Glück, welches er nur durch sie auf Erden gewinnt, verpflichtet ihn, sie zur möglichsten Vollkommenheit der menschlichen Bestimmung zu erheben. Ihr Herz, ihren Verstand, ihren Willen in eben demselben Maße, wie seine eigenen gleichen Kräfte zu veredeln und wirksam zu machen, ist die Pflicht des Mannes, und für Alles ist er verantwortlich, wenn er diese Gleichberechtigung dem Weibe verweigert. Volle Gleichheit in der geistigen Ausbildung ist das einzig richtige und nothwendige sittliche Verhältniß in der gegenseitigen Vereinigung der beiden Geschlechter. Daraus ist ersichtlich, daß die formelle Seite der geschlechtlichen Vereinigung noch mancherlei Entwickelungen beansprucht; sowie also die geschlechtliche Vereinigung in ihrem Wesen unbedingt nöthig, ewig, heilig ist, — so muß sie sich in ihrer Form so lange ändern, bis ein System des Staats und der Gesellschaft eintritt, welches dem Begriff der Menschheit entspricht.

Die Vereinigung des Mannes mit dem Weibe bildet die Grundlage der Familie, insofern sie der Ordnung der Natur gemäß zeugungsfähig sind. Mann und Frau befinden sich trotz ihrer Vereinigung im Zustand der Getrenntheit, so lange sie nicht eine Familie bilden; mit der Geburt des ersten Kindes ist die Familie entstanden und diese hat eine neue Situation, neue Verhältnisse, neue Pflichten zur Folge. — An das Glück der geschlechtlichen Vereinigung hat der Schöpfer die Kette jener Sorgen und Leiden geknüpft, welche mit der Geburt des ersten Familiensprößlings den Eltern zu Theil werden; — süße und edle Leiden, denn durch sie werden die Eltern Theilhaber der göttlichen Kraft des Schöpfers; durch Eltern schafft und erhält Gott das menschliche Geschlecht, durch sie legt er in das Kind den ersten Keim der Liebe, des Verstandes, des Willens. Die Ahnung, das Gefühl,

daß sie so die ewige Vorsehung, den göttlichen Willen vertreten, veredelt auch die Herzen der sonst einfältigen Eltern, und das ist der erste veredelnde Einfluß des Familienverhältnisses auf das Individuum. Kaum gibt es, kaum kann es einen heiligeren Augenblick im Menschenleben geben, als der, welcher mit dem Bewußtsein der Vaterschaft entsteht; zu dem mächtigen Leben der Liebe gesellt sich das Erwachen der Opferwilligkeit, welche der Probirstein der ersteren ist.

Aus Liebe vereinigten sich Mann und Weib als Urheber des Lebens des Sprößlings, — das ist der Begriff der Familie, das die moralische Bedeutung jedes einzelnen Mitglieds derselben. Es scheint, daß die Familie der Verband, die Vereinigung zwei verschiedener Verhältnisse ist; erstens die Vereinigung der beiden Geschlechter aus unwiderstehlichem Triebe, welcher die Wurzel der Liebe, der einen menschheitlichen Kraft ist, wie denn auch die Vereinigung ohne Liebe naturwidrig, unsittlich, mit dem Begriff der Menschheit unvereinbar ist. Diese erste Vereinigung ist das, was wir im bürgerlichen Leben Ehe nennen, sie ist das Verhältniß der Gatten, der Ehehälften zu einander; dann entsteht, nachdem ein Sprößling zur Welt gekommen, das elterliche Verhältniß, ein zwar naturnothwendiges, instinctives, doch gleichzeitig sittliches Band, weil es aus freier Vereinigung hervorgehend, auf Grund der mit der freien Handlung verbundenen Verantwortlichkeit den Eltern die Pflicht auferlegt, für das Kind zu sorgen, es zu vertheidigen, zu erhalten und dessen weitere Entwickelung zu fördern; daher die Opferwilligkeit der Eltern für ihre Kinder die sittliche Grundlage dieses Verhältnisses.

Das Individuum ist der unterste Organismus im Lebens-System der Menschheit. Aus unüberwindlichem, von der Natur erhaltenen Trieb, strebt der Mensch seine Ehehälfte zu suchen, und hat er sie gefunden, so genießt er das lebhafteste, intensivste Glück des individuellen Lebens im Besitz seiner Liebe; mit einer Ahnung von der erhabenen Kraft der Natur, mit dem Gefühl des Vollbesitzes der Lebenskraft, mit dem beseligenden Bewußtsein, ein irdisches Glück erreicht zu haben, drückt er sein Kind an seine Brust; und für das Weib, das ihn so beglückt hat, und für das Kind, dessen Vater, Schöpfer er ist, ist er bereit seine Kraft, sein Leben zu opfern. Der göttliche Funke im Individuum erwacht als Trieb, erstarkt zum Affekt, glüht auf in geschlechtlicher, flammt in reiner Menschenliebe, und erlischt als

Opfer, aus dessen Asche, von Gott angefacht, ein neuer Funke auftaucht.

Diese Laufbahn des Individuums ist rein vom menschlichen Gesichtspunkt betrachtet, und es ist klar, daß sie, welche der Natur des Individuums so sehr entspricht, dessen Glück unbedingt zur Folge haben muß.

Was hat der bisherige Staat für die Familie gethan? Weder Gutes, noch Schlechtes. — Der Staat hat sich niemals darum gekümmert, daß die Grundlage der Ehe stets sittlich, stets nur Liebe sei, daß das Weib hinsichtlich des Gefühls, Verstandes und Willens zur gleichen Geltung, wie die des Mannes, erhoben werde, daß sie auf allen Gebieten der Thätigkeit gleichen Einfluß gleiches Ansehen, gleiche Berechtigung und Wichtigkeit, wie der Man habe, — daß die Eltern für ihre Kinder jederzeit und in Allem die, die göttliche Vorsehung ersetzende Wachsamkeit, Liebe und Opferwilligkeit an den Tag legen; — wenigstens hat der Staat seinen Willen in hierauf bezüglichen Gesetzen niemals kundgegeben. Wohl aber hat er dahin gewirkt, daß die Eltern die Ehe ihrer Kinder trotz dem Mangel an Liebe zu Stande bringen, oder trotz dem Vorhandensein der Liebe verhindern können, und daß die zur Entwickelung des Verstandes erforderlichen Mittel nur dem männlichen Geschlecht zugänzlich seien; er hat dem weiblichen Geschlecht jede Art von Einfluß, auf das Staatsleben verweigert, — ja er hat sogar zugegeben, daß die Nichterfüllung der von Gott und der Natur gebotenen Pflichten der Eltern gegen die Kinder nicht allein gestattet, sondern sogar auch leicht sei.

Es ist also wohl wahr, daß die Familie eine jener wenigen Institutionen ist, welche mitten unter den fortwährenden staatlichen und gesellschaftlichen Aenderungen sich als Grundlage des Staates und der Gesellschaft erhalten haben; sie hat sich aber nicht als staatliche, sondern blos als natürliche Institution erhalten, welche durch den Einfluß der Gesellschaft bereits verdorben wurde. Und der Staat hat es nicht allein unterlassen, sie in seinen Schutz zu nehmen, sie zu veredeln, zu vervollkommnen, er hat sie im Gegentheil geflissentlich im Stich gelassen, übersehen, der Gesellschaft als Beute hingeworfen, und sie, nachdem sie in ihrer Verwahrlosung in schlechten Ruf gekommen, dem Richter und der Polizei anheimgegeben.

Daraus ist zu ersehen, daß der Staat viele Fortschritte machen, auf einer viel höheren sittlichen und geistigen Stufe stehen muß, um

die Wichtigkeit der Familie gehörig zu erkennen und gebührend würdigen.

Ebenso hat auch die Wissenschaft die Klärung und Entwick des Begriffes der Familie vernachlässigt, und mit schmerzlichem G müssen wir gestehen, daß sie auf viele unbedeutende Dinge mehr S falt verwendet hat, als auf das im Familienleben liegende Glück Menschen.

Die Kirche, die Vertreterin der Liebe, hat die große Wichti des Familienlebens mit Bezug auf die Bestimmung der Menschhei kannt. Sie hat das eheliche Verhältniß zum Sakrament erhoben. Grundlage derselben Liebe, zur Veredelung und Befestigung des des Treue und Standhaftigkeit verlangt; und wenn der Einfluß Gesellschaft die natürliche Grundlage der Ehe nicht verdorben h würde, so hätte die Ehe, wie sie von der Kirche aufgefaßt wird, dem Begriff des natürlichen Familienverhältnisses viel entsprech erwiesen, als die Civilehe, deren Vortheile, sei es vom bürgerlichen, sellschaftlichen oder sittlichen Gesichtspunkt, das weibliche Gesch kaum je einsehen wird.

Wir haben oben behauptet, daß auch die Gesellschaft auf Familienverhältniß einen verheerenden Einfluß ausgeübt hat. — Erklärung dessen ist es nöthig, daß wir den Begriff der Gesells in's Auge fassen, und nachdem der Begriff der Gesellschaft einer auf der Existenz irdischer Güter beruht, so müssen wir uns auch dem Begriff des Eigenthums beschäftigen.

Zur Erhaltung des materiellen Daseins des Menschen sind m ielle Dinge nöthig, wie Nahrungsmittel, Wohnung, Kleider, Arb werkzeug; und nachdem das Individuum wegen der Beschränk seiner Kraft nicht im Stande ist, für sich und die Seinen alle Be nisse zu decken: so trat durch die Theilung der Arbeit und der Arb resultate ein gewisses System ein, nach welchem die Thätigkeit, Ar samkeit, und die Resultate der Arbeit der menschlichen Gesellschaft nützt werden. Dieses System nannte man das Gesellschafts-Sys oder einfach die Gesellschaft.

Was zur Deckung, Befriedigung des menschlichen Bedürfn geeignet ist, nennen wir Gut, die verschiedenen Gattungen der so g neten Dinge nennen wir Güter. Die Gesellschaft ist daher ein die stellung materieller Güter bezweckendes System der menschlichen beitsamkeit. Aus dieser Definition geht hervor, daß der Begriff der

sellschaft zwei Dinge umfaßt, und zwar: die Arbeit, und die gesellschaftliche Beschaffenheit der Arbeit. Wie viel Arbeit nöthig sei, um ein gewisses Quantum von Gütern zu erzielen, das kann aus dem Begriff der Gesellschaft im Wege der Theorie nicht deducirt werden; denn wenn in der Gesellschaft deßhalb Alle gegenseitig für einander arbeiten, weil Jeder besonders nicht im Stande ist, so viel zu produciren, als er bedarf: so folgt daraus nur, daß, was Alle zusammen herzustellen vermochten, nur dadurch möglich war, daß sie zusammen wirkten. Aus dem reinen Begriff der Gesellschaft geht also nur hervor, daß alle Mitglieder gleichmäßig verpflichtet sind zu arbeiten, und ein gleiches Anrecht auf die Resultate der Arbeit haben.

Im größten Theil der bisher bestandenen Staaten hat sich die Gesellschaft anders entwickelt. — Wir haben schon oben erwähnt, daß die Mitglieder der ersten Staaten, instinktmäßig durchdrungen von der Unentbehrlichkeit des Staats, der Willenseinheit, um den Staat zu Stande zu bringen, alle vorgefundenen Individuen und Verhältnisse in den Verband des Staates aufnahmen, und diesen auf Grund der Thatsachen, nicht eines Begriffes bildeten.

So kamen in die Gesellschaft zwei Dinge, deren keines eine nothwendige Consequenz des Begriffes der Gesellschaft ist: das Eigenthum und dessen Vererbung. Diese beiden Thatsachen haben die menschliche Gesellschaft nothwendig ihres begriffsmäßigen Zustandes entkleidet, und anstatt der Gemeinsamkeit der Arbeiter und der Güter, ist die getrennte Arbeit und das gesonderte individuelle Eigenthum des Arbeitsresultates eingetreten. Seit tausenden von Jahren dauert dieser Zustand, und die Staaten unserer Tage scheinen nicht geneigt, denselben zu ändern, ja auch nur die Idee einer Aenderung als berechtigt anzuerkennen.

Die Wirkungen dieser beiden gesellschaftlichen Systeme sind einander vollkommen entgegengesetzt; die dem Begriff entsprechend errichtete Gesellschaft legt ihren Mitgliedern die gleiche Verpflichtung auf, und erkennt ihnen gleiche Berechtigung zu; sie läßt also allen ihren Mitgliedern je ein bescheidenes, aber nicht bis zum Luxus, geschweige bis zur Verschwendung sich erstreckendes Maß von Gütern zukommen, und schließt Niemanden davon aus; sie kann zwischen ihren Bürgern nur je nach der Verschiedenheit des Besitzes geistiger Güter einen Unterschied machen, welcher Besitz jedoch nur dem Ganzen zu Gute kommen kann; verlassen, niedergetreten kann keines ihrer Mitglieder sein.

— Zwischen den Mitgliedern der auf Eigenthum und Erbrecht gegründeten Gesellschaft jedoch bringt das unendlich verschiedene Maß der Güter Ungleichheit hervor; das in dieser Gesellschaft sich selbst überlassene Individuum trennt sich, reißt sich los vom Interesse des Staats; da herrscht der Egoismus, der seinem eigenen Interesse jedes andere, wenn auch viel höhere, gemeinnützige Interesse unterordnet, unterwirft. Auf einer Seite sind die Bedingungen und die Grundlage zu einer endlosen Vermehrung des Vermögens vorhanden, und da gelangt das Individuum zu unbegrenzter Macht und Einfluß; — auf der anderen Seite wieder ist die Vermehrung des Vermögens, die Capitalsbildung vollkommen unmöglich, und so sind die Bürger der Staats in zwei Klassen zerrissen: in die Klassen der Capitalisten und der Proletarier.

Doch außer der materiellen, hat das Eigenthum auch noch eine moralische Wirkung, welche hinsichtlich ihrer Tendenz und ihres Zweckes dem Begriff des Staates vollkommen entgegengesetzt ist.

Die Natur des individuellen Besitzes bringt es mit sich, daß der größere Besitz über den kleineren herrscht. Zum Verständniß dessen müssen wir eine Seite des Vermögens beleuchten, die bisher noch nicht gehörig in Betracht gezogen wurde. So lange der Staat auf einer ständischen Gliederung beruht, wie z. B. der Feudalstaat, besitzt jede zum Feudalsystem gehörende Klasse, als staatliche Institution, ein mit dem Recht der Klasse verknüpftes Vermögen; so der Adel, so der unterthänige Bauernstand. Das Vermögen dient in diesem Organismus nur zur Erhaltung des materiellen Daseins, ist also landwirthschaftlicher Natur; die Wirthschaft wird in dem Maße betrieben, daß der Eigenthümer seiner Stellung gemäß leben könne; die Erhaltung des Vermögens wird dem Unterthan und dem Edelmann durch Staatsinstitutionen gesichert. — Anders steht die Sache nach Abschaffung des Feudalsystems, die im Allgemeinen mit der Befreiung des Grundbesitzes für gleichbedeutend gehalten wird. Der Sinn dieser letzteren besteht darin, daß Jedermann Grundbesitz erwerben könne; das ist die Aufhebung der Aviticität. Wenn die gesellschaftliche Entwickelung so weit gediehen ist, dann erhält eine bis dahin nicht wahrgenommene Richtung staatliche Berechtigung, und diese Richtung ist die kommerzielle. Im Urbarialsystem hielt der Edelmann es für eine unter seiner Würde stehende Sache, sich auf Erwerb zu verlegen; das wurde für den Beruf der Industriellen und Handelsleute gehalten. Bei der Freiheit des

Besitzes hingegen ist das Bild der Gesellschaft ein ganz anderes; da hält was immer für ein reicher Herr, Magnat, ja fürstlicher Abkömmling es nicht für unter seiner Stellung, sein Vermögen durch Erwerb zu vermehren, — aber nicht durch persönliche Arbeit, denn diese bleibt der Beruf der armen Klasse, sondern durch sein Vermögen, und zwar derart, daß das Geld, welches jetzt der allgemeine Ausdruck des Vermögens ist, möglichst viel Zinsen trage. Alles Geld wird jetzt Capital, und wird als solches abgeschätzt; man fragt nicht, wie groß ein Besitz sei, sondern wie viel er trage. Das Individuum braucht, um sich und die Seinen versorgen zu können, ein gewisses Capital; hat es kein Capital, so ist es genöthigt, das tägliche Brod durch persönliche Arbeit zu erwerben; nur durch ein außerordentliches Glück kann das capitallose Individuum sich zu der Klasse der Capitalisten erheben. Auch der Capitalist sinkt, wenn er nur ein solches Capital besitzt, mit dessen Zinsen er sich und die Seinen knapp erhalten kann, sobald seine Familie sich vermehrt, in die Klasse der Vermögenslosen hinab. Nur wer ein größeres Einkommen hat, als zu seiner Erhaltung nöthig ist, besitzt freies, überflüssiges, zur Verfügung stehendes Capital. Nachdem nun das System des Erwerbs ohne Arbeit sich in Unternehmungen kundgibt, die eine große Capitalskraft erheischen, so ist es klar, daß in der kommerziellen Gesellschaft nur Derjenige zu Erwerb kommt, der über freies Vermögen, überflüssiges Capital verfügen kann. Wer aber von seiner persönlichen Arbeit zu leben genöthigt ist, der sucht in den Betriebsgeschäften der Unternehmer Beschäftigung, von welcher er leben kann, und ist genöthigt, seine Thätigkeit, seine Arbeit, seine Fähigkeit, den unternehmenden Besitzern des Betriebskapitals anzubieten, — oder mit anderen Worten, die Arbeiterklasse, sei die Arbeit eine materielle oder geistige, erlangt ihren Erwerb, ihre materielle Existenz bei der Klasse der Capitalisten, wird also von dieser abhängig. In der commerciellen Richtung, die aus dem, auf individuelles Eigenthum begründeten gesellschaftlichen System fließt, wird also durch die ordentliche Lebensthätigkeit die Kapital besitzende, reiche Klasse Herr der besitzlosen Klasse, — das gesellschaftliche Verhältniß ist also das der Unter- und Ueberordnung, — die Herrschaft der reichen, die Knechtschaft der armen Klasse. Folgen der Armuth sind Verdummung, Verwilderung, leiblicher und geistiger Ruin.

Mit dieser Richtung und diesem Prinzip der Gesellschaft stehen die Tendenz und das Prinzip der aus dem Staatsbegriff folgenden

Thätigkeit in vollem Gegensatz. — Der Staat ist die Willenseinheit seiner Bürger; der Staat kann nur dann entwickelt, gebildet, energisch, mächtig sein, wenn seine Bürger gebildet, reich, patriotisch, opferwillig sind; der Staat muß also wünschen, wollen, daß sie so sein können; daher muß er wollen, daß jeder einzelne seiner Bürger eine möglichst hohe Stufe der materiellen, geistigen und sittlichen Vollkommenheit erreiche; demgemäß kann es keinen Grund geben, weßhalb der Staat es für gestattet, für richtig, oder für gut halten könnte, daß in der, in seiner Mitte befindlichen Gesellschaft eine Klasse der Bürger durch die andere unterjocht werde.

Nun aber ist in der, auf individuelles Eigenthum gegründeten Gesellschaft das gegenseitige Verhältniß der Bürger das der Herrschaft und Sklaverei.

Doch nicht allein das Verhältniß der Bürger, sondern auch das des Staates und der Gesellschaft ist dasselbe; denn die Gesellschaft unterwirft, nachdem sie den größeren Theil der Bürger unterworfen, ihrer Macht auch selbst den Staat, und der Ausdruck dieses Zustandes ist die parlamentarische Regierung.

Dieser Zustand entwickelt sich, wie folgt:

Der Staat bedarf zur Ausführung seines Willens der Mitwirkung einzelner Personen; seine Geistlichen, Lehrer, Richter, Feldherren, Regenten, sie alle werden dies aus einzelnen Bürgern. Diese Individuen wählt der Staat selbstverständlich aus seinen entwickeltsten Bürgern; da jedoch der Zustand der Entwickelung selbst schon ein Resultat ist, und zwar ein solches, das nur aus einem beträchtlichen Capital von materiellem Vermögen hervorgehen kann: so ist es klar, daß die mit der Vollstreckung des Staatswillens zu betrauenden Bürger aus der besitzenden Klasse entspringen, also schon bevor sie Vertreter des Staatswillens wurden, Mitglieder der herrschenden Volksklasse waren. Als solche bringen sie die Ideen, Gewohnheiten, Wünsche, Bestrebungen in den Organismus des Staatslebens; und so wie das aus dem individuellen Eigenthum fließende egoistische Interesse, oder der interessirte Egoismus die Gesellschaft, welche das individuelle Eigenthum ohne weiter zu überlegen als ihre Grundlage annahm, in das Verhältniß der Herrschaft und Knechtschaft gebracht hat; so unterwirft wieder die egoistische Gesellschaft sich den Staat. — Dies aber geschieht auf zwei Wegen: im Wege der Verfassung und der Regierung; — im Wege der Verfassung, indem sie das Bürgerrecht — durch den

Census — an ein gewisses Maß von Eigenthum oder Capital knüpft, und die königliche Gewalt durch die Unentbehrlichkeit der ministeriellen Contrasignatur beschränkt, — im Wege der Regierung, insofern die Staatsgewalt mit ihrem ganzen Gewicht die Förderung der materiellen Interessen bewerkstelligt, also das Interesse der besitzenden Klasse hebt.

Der Begriff des Königthums kann nur aus dem Bestreben, die Herrschaft einer Klasse über die andere zu beseitigen, also aus dem Begriff der auf das individuelle Eigenthum begründeten Gesellschaft erklärt werden; ohne Gesellschaft ist kein Königthum denkbar, ohne Erkenntniß der Mangelhaftigkeit der Gesellschaft kann der Vortheil des Königthums nicht erkannt werden. So wie mit Allem, was in der ersten Entwickelungsperiode der Menschheit sich herausbildete und mehr das Resultat aus instinktmäßiger Ahnung entstandener Wünsche, als das Ergebniß von Begriffen war, — ebenso verhält es sich auch mit der Institution des Königthums. Wenn der Staat die Vereinigung des Willens der Menschen ist, so muß dieser Wille durch Jemanden ausgedrückt, vertreten, zur Geltung gebracht werden. Es ist ein nahe liegender Gedanke, daß die Gesammtheit der Bürger selbst, die Demokratie, die natürlichste Vertretung des Staatswillens wäre, das ist jedoch wegen der Unvollkommenheit der Gesellschaft unmöglich. Der größte Theil der Bürger ist in materieller und geistiger Beziehung so arm, daß er sich nach keiner politischen Thätigkeit sehnt. Leichter ist die Herrschaft einer Klasse, der Aristokratie, durchführbar; allein die Erfahrung hat gelehrt, daß diese Klasse wegen der fleißigen Wahrung ihres eigenen Interesses nicht Zeit hatte, das Interesse der ärmeren Klasse zu wahren und zu sichern; sie wurde im Gegentheil durch den Besitz der Staatsgewalt verleitet, sich die ärmere Klasse zu unterwerfen. So erwachte, und nur so konnte die Ahnung, der Wunsch erwachen, daß die Staatsgewalt lieber in die Hände eines Einzigen gelegt, und diesem so viel Reichthum, Glanz und Einfluß gewährt werde, daß es keinem anderen Bürger einfallen könne, sich mit ihm zu messen. Im Besitz von Allem, was als Gegenstand eines Wunsches denkbar ist, scheint ein in solcher Lage befindlicher Mensch nur noch den Wunsch zu hegen, daß er seine Stelle behalten, auf seine Nachkommen vererben könne; es ist also in ihm der Wunsch nach Stetigkeit, nach Aufrechthaltung der bestehenden Verhältnisse lebendig. Und zur Verwirklichung dieses Wunsches gibt es nur einen Modus: gleichmäßig gerecht zu sein gegen

Jedermann; nicht zu gestatten, daß eine Klasse die andere unterdrücke, ja im Gegentheil das Vorwärtskommen jedes Bürgers zu befördern. Der Begriff des Königthums ist also mit dem Begriff der Klassenherrschaft in scharfem Gegensatz, — daher mußte die parlamentarische Regierung, wo sie zur Geltung kam, die königliche Gewalt brechen; sie ließ derselben aus Schonung, aus Berechnung, oder um zu blenden, den äußerlichen Bestand, sie vernichtete aber das Wesen der königlichen Gewalt, sie verdunkelte den Begriff derselben, indem sie ihr den Willen nahm.

Dieses Entwickelungsmoment geht mit so elementarer Unwiderstehlichkeit vor sich, wie jeder andere Fortschritt der auf individuelles Eigenthum gegründeten gesellschaftlichen Ordnung. Hiermit ist jedoch das Wesen dieser Sache noch nicht erschöpft.

Wenn es wahr ist, daß nur Gefühl, Verstand und Wille, oder Liebe, Bildung, und die darauf beruhende Freiheit das Wesen der Menschheit bilden, der Bestand materieller Güter aber die nothwendige Grundlage, Bedingung, also blos ein Mittel der Menschheit sind: so kann jene Gesellschaft, welche sich die materiellen Güter zum Zweck gemacht hat, diejenige Gesellschaft, deren Prinzip der Vermögenserwerb, deren Seele der Egoismus ist, aus dem Grunde, weil sie das gegenseitige Verhältniß von Zweck und Mittel verkehrt hat, nicht bestehen, sie ist ihr eigener Feind, ihr eigener Zerstörer.

Wenn nämlich die Wirksamkeit der gesellschaftlichen Ordnung so weit entwickelt ist, daß der Zweck ihres Strebens nicht mehr blos die Erhaltung der materiellen Existenz, sondern zu einem darüber weit hinausstrebenden Erwerb geworden ist: so hat die Gesellschaft schon eine Veränderung, ein Entwickelungsstadium durchgemacht, dessen Wirkung wohl in's Auge gefaßt werden muß, um verstanden, erkannt zu werden.

Das Feudalsystem war eine fertige Organisation, eine fertige Lebensform, und obwohl es heute ein überwundener Standpunkt ist, so kann es doch nützlich sein, darauf zurückzublicken, damit wir die Verschiedenheit sehen, die sich in den möglichen Consequenzen einer Institution zeigt. Im Feudalstaat bekamen die Unterthanen von ihrem Herrn den Boden, von dessen Erträgniß sie einen Theil abgaben, damit sie ihren Herrn materiell zur Vertheidigung des Landes befähigen. Der Herr bekam sein Lehen von seinem Fürsten, damit er ihm dafür in der Vertheidigung des Landes treu beistehe; der Fürst ist der Eigenthümer der Staats-

gewalt, damit er diese zur Erhaltung des Landes handhabe. Diese drei Bestandtheile des Feudalstaats können, so lange sie ihre Pflichten treu erfüllen, durch ihre Wirksamkeit weder das harmonische organische Leben des Ganzen, noch die jedem einzelnen Theile vorgeschriebene Wirkung stören. — Es kann ein einzelner Theil entarten, so wie alles Vergängliche entartet und verdirbt; aber aus dem Begriff der Organisation kann deren Verderbniß nicht deducirt werden, — im Gegentheil, je fleißiger der Unterthan, je tapferer der Feudalherr, je energischer der Monarch, desto frischer, gesunder ist der Staat, denn er findet seine Lebenskraft in einer zu einem Ganzen gestalteten Idee, in einem, auf einem Begriff beruhenden folgerichtigen System.

Aber wenn die Thätigkeit des, auf individuelles Eigenthum begründeten gesellschaftlichen Systems auf Grund des kommerziellen Geistes in Bewegung gesetzt wird, — wohin wird sie gerathen? Das ist die Frage. Daß im kommerziellen System das größere Vermögen das kleinere erdrückt, haben wir bereits erwähnt; das ist die materielle Wirkung desselben auf Bildung und Trennung der Klassen, auf Herrn und Diener. Die geistige, die sittliche Wirkung aber ist die: Nachdem zum Erwerben geistige Fähigkeit nöthig ist, so nimmt die Bildung der reicheren Klasse eine sogenannte praktische Richtung an; — es entstehen Handels- und technische Schulen, alle Wissenschaft wird vom Gesichtspunkt der Nützlichkeit beurtheilt, daher die große Rolle, welche Ingenieure, Techniker, Leute von kommerzieller Fachbildung, Kenner und Agenten des Bankgeschäftes und finanzieller Verhältnisse spielen. Zuerst verschwand die Periode der philosophischen Speculation, dann die der Sitten- und Glaubenslehre; im Geschäftsverkehr wird volle Freiheit des Individuums verlangt, und was diese hindert, wird zerstört. Zunft, Meisterrecht, Aviticität, Zinsfuß werden sammt allen Arten von Privilegien und mit diesen vermengt, aufgehoben. Der Erwerbsgeist kommt zu Ehren, seine Auswüchse werden mit Schonung, mit Nachsicht behandelt, die Disciplin wird gelockert, Leibes- und Todesstrafe, und Schuldhaft werden aufgehoben, Armuth ist Schande, Reichthum ein Gegenstand der Auszeichnung, daher es eine berechtigte Sitte wird, die Armuth zu verbergen und mit Reichthum zu prunken; was vom egoistischen Erwerbsdrang abweicht, wird als eine lächerliche, unbegreifliche Absonderlichkeit betrachtet, oder für Heuchelei, Verstellung und Verrücktheit gehalten. Daher kommt es, daß der Begriff der Religion sich trübt, das Gefühl der Liebe abgeschwächt, die

Opferfähigkeit unbegreiflich wird. Die sittliche Wirkung von dem Allen ist, daß das Individuum nur einen Zweck, nur einen Wunsch kennt: sehr reich zu werden, und diesem Wunsch jede andere Rücksicht unterzuordnen. Daß der Arme, der materiell und geistig Elende, bei der Herrschaft solcher geistiger und sittlicher Ansichten, ohne sich zu bedenken, für Vermögen nicht allein seine Arbeit, sondern auch seinen Körper, seine Seele, seine Freiheit, seine Sittlichkeit, seinen Willen, seine Tugend verkauft, ist nicht allein begreiflich, sondern das Gegentheil davon wäre sogar unbegreiflich.

So lange die auf Erwerb eingerichtete Gesellschaft von der, dem Armen abgenommenen Beute leben kann, werden tausend Arten von Erwerb in dieser Richtung ausgeübt. Aber die Reihe kommt auch an die Klasse der Kapitalisten, und das Resultat dieser feineren Geschäftsgattungen bietet einen noch dankbareren Erwerb. Staats- und Gesellschaftsvermögen wechseln als Gegenstand der Unternehmungen und der Bankgeschäfte so oft ihren Herrn, bis sie in den Besitz einer geringen Anzahl überreicher Banquiers übergehen, und auf einen, Millionen besitzenden Reichen eine Million Armer kommt. Bei einem solchen Stand der Dinge ist die gesellschaftliche Ordnung stets durch die Armen gefährdet, deren jede Bewegung als ein Vorzeichen der Revolution gedeutet wird und gegen welche die besitzende Klasse einen Gesellschaftsretter, einen Dictator sucht und findet. Das ist der Schlußstein der auf individuelles Eigenthum begründeten kommerziellen Gesellschaft. Der Beispiele hiervon gibt es viele in der Vergangenheit und Gegenwart.

Jetzt können wir schon fragen: Hat der Staat Recht, wenn er seinen Zweck ausschließlich mit politischen Institutionen erreichen zu können glaubt und es für möglich, für gestattet, für richtig und gut hält, die socialen Verhältnisse, als eine besondere selbstständige Berechtigung besitzend, außer dem Wirkungskreise seines Einflußes zu lassen? Der Staat kann es thun, er ist allmächtig; aber der mit Verstand, mit Liebe handelnde Staat könnte nur mit einem gegen seinen eigenen Begriff, gegen seinen eigenen Bestand, gegen sein Leben gerichteten Willen so handeln, — denn er ist genöthigt einzusehen, daß wenn Staat und Gesellschaft mit getrennter Berechtigung bestehen, der Staat das erste Opfer der Gesellschaft, dann diese ihr eigenes Opfer sein wird, und endlich beide einer unvermeidlichen Tyrannei verfallen, aus welcher das Le-

ben des neuen Staates hervorsprießen wird, um die seit Jahrtausenden unglückliche Laufbahn auf's Neue zu beginnen.

Es gibt nur einen Ausweg, um im Interesse der Menschheit aus diesem, bis zum heutigen Tage kindlichen, unvollkommenen Zustand herauszukommen; es muß nämlich der Begriff des Eigenthums und des Vermögens besser erkannt, und das Resultat der Wissenschaft durch das Leben acceptirt werden.

An den Begriff des Vermögens hat die Gewohnheit so sehr die Idee der Individualität geknüpft, daß er dadurch getrübt und zum Begriff des Eigenthums wurde. Ohne Vermögen kann man die Menschheit nicht denken; aber wie reich die Menschheit an Gliederungen ist, eben so reich an Abtheilungen ist das Vermögen. Der Menschheit gehört das ganze Erdenrund. Eigenthum einer Nation ist das Land, welches sie pflegt und zu vertheidigen im Stande ist. So weit wir die Vergangenheit der Nation kennen, wissen wir, daß vor tausend Jahren die größere Zahl der heutigen Länder von anderen Nationen bewohnt war, und daß zur Niederlassung der neu eingewanderten Nationen Gewalt den Rechtstitel erwarb, welcher von selbst aufhörte, sobald eine Nation aus dem Besitz ihres Landes durch eine stärkere Nation verdrängt wurde. Es wäre also für die Nationen vergebens gewesen, sich auf ein Recht zu berufen, — nur Stärke war im Stande ein Land zu vertheidigen, wie zu erwerben.

In dem erworbenen Lande konnten und mußten die Nationen sich so einrichten, daß sie die vorhandenen Verhältnisse möglichst gut benützen, und ihre Wehrkraft entwickeln konnten; und da im Zeitalter der Völkerwanderung jede angesiedelte Nation gegen die Angriffe neuerer Eroberer gerüstet zu stehen genöthigt war, so wurde die gesellschaftliche Organisation größtentheils den Erfordernissen des Kriegs-Dienstes angemessen eingerichtet. Daher die allgemeine Feudalorganisation der europäischen Staaten, welche somit nicht vom Rechts-, sondern vom Zweckmäßigkeits-Gesichtspunkt ausgingen. Die einmal angenommene gesellschaftliche Organisation wurde dadurch eine rechtmäßige, daß die Staatsgewalt, der öffentliche Wille sie legalisirte. Aber wie die eine, so wurde auch die andere Organisation zweckmäßig befunden, und auch diese wurde legalisirt. Daher scheint es, daß der Rechtsbegriff weder göttlichen, noch natürlichen, sondern historischen Ursprungs ist, insofern er von einem Staatsakt herstammt; — daß er aber seiner Natur nach sittlich ist, insofern das Recht

der Ausdruck des freien Willens des Staats ist. Doch es scheint ferner auch, daß das Recht, insofern es der Ausdruck staatlich festgestellter gesellschaftlicher Verhältnisse ist, als Gebilde einer gewissen gesellschaftlichen Organisation seiner Natur nach veränderlich ist, und sich so oft verändern muß, so oft die Verhältnisse des gesellschaftlichen Lebens sich ändern. Wenn das Rechtssystem, als ein Lebensgebilde, den seit Feststellung des Rechts geänderten Verhältnissen nicht entspricht, so spiegelt es das Leben derselben nicht mehr zurück und wird zum Unrecht.

Von diesem Gesichtspunkt ist der Werth der Theorie des Natur- oder Vernunftrechts und des historischen Rechts zu beurtheilen. Beide sind fehlerhaft, unrichtig; das erste, weil es keine natürlichen Rechte gibt, das zweite aber, weil die historischen Rechte gerade aus dem Grunde, daß sie sich aus der Geschichte entwickelt haben, aufhören zweckmäßig zu sein, sobald sich die Verhältnisse geändert haben, aus welchen sie hervorgegangen sind, deren Ausdruck sie waren.

Mit dem Ende des Zeitalters der Eroberungen hat auch die Zweckmäßigkeit der Feudalverfassung aufgehört; so wie das stehende Heer entstanden war, hatte das Feudalsystem, die feudale Gesellschaft keine Berechtigung mehr; sobald ein allgemeines Besteuerungssystem eingeführt war, hörte die Berechtigung jeder exceptionellen staatlichen und gesellschaftlichen Stellung auf. Sobald Liebe und Wissenschaft Gemeingut werden, hört die Nothwendigkeit der Kirche und der Universitäten auf; sobald die Wehrpflicht und der Gebrauch der politischen Rechte allgemein sind, hat die Kraft jeder blos historischen Autorität, jedes historischen Rechts- oder Gesetzsystems aufgehört, weil auch die sittliche Berechtigung desselben aufgehört hat. Daß das bestehende Rechtssystem seinen moralischen Tod faktisch überleben kann, das haben wir beim Feudalsystem erfahren, mit dessen Ueberresten selbst die heutige Generation sich noch abgibt; aber wir müssen einsehen, daß, sobald sein moralisches Leben, der Geist, der es geschaffen hat, hingeschwunden, auch die veralteten Rechte schwinden müssen.

Das ist der Begriff der Reform; und insofern alle Länder Europa's troz den Theorien der Schulen des Natur- und des historischen Rechts, die Nothwendigkeit der Reform theils gezwungen, theils die Zweckmäßigkeit derselben ahnend, anerkannt haben, schreitet die Sache der Menschheit in guter Richtung vorwärts. Aber in einem Punkt ist die Täuschung noch allgemein, insofern man bestrebt ist und im

Stande zu sein glaubt, die angeblich einzigen zwei Grundsteine der gegenwärtigen Gesellschaft, die Familie und das Eigenthum, im gegenwärtigen Zustand und in der gegenwärtigen Gestalt aufrecht zu erhalten. Die Täuschung ist eine zweifache; denn erstens ist weder die Familie, noch das Eigenthum eine gesellschaftliche oder staatliche Institution, — beide sind der natürliche Ausdruck eines Naturtriebes; zweitens müßten sie, gerade wenn sie gesellschaftliche und staatliche Institutionen wären, eben deßhalb, wie alle andern gesellschaftlichen und staatlichen Institutionen, Gegenstand der Reform sein. — Daß die Familie ein Naturgebilde ist, und nicht erst die Constituirung der Gesellschaft und des Staats abgewartet hat, daran kann Niemand zweifeln. Daß auch die ersten Menschen materielle Gegenstände besitzen mußten, um leben zu können, und mit ihrem ersten Mittagmahl nicht bis zur staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung gewartet haben, darüber kann kein Streit obwalten. Die Gesellschaft, und mit dieser der Staat haben entweder zusammen oder zu gleicher Zeit beides übernommen.

Der natürliche Zweck der Familie ist die Erhaltung des menschlichen Geschlechts, der sittliche Zweck die Verdelung der Menschheit; — der Zweck des Eigenthums ist die Erhaltung des materiellen Lebens, die moralische Bedeutung und Wichtigkeit aber: die Entwickelung, Vermehrung, Hebung der menschlichen Kräfte. Von diesem, aus dem Begriff genommenen Gesichtspunkt die Familie und das Eigenthum beurtheilend, hat der Staat niemals gezögert, sie so zu gestalten, wie sein Zweck es erheischte; er hat beide so geordnet, wie er sie als geeignete Werkzeuge zu seinem Zweck brauchen zu können glaubte. Und nachdem bisher der Staat das höchste Organ, die höchste Lebensform der Menschheit gewesen: so wurden Familie und Eigenthum stets so organisirt, wie das Interesse des Staats es erforderte.

In unseren Tagen ist hinsichtlich der menschlichen Rechte auch der staatliche Gesichtspunkt schon als überschritten zu betrachten; der Fortschritt ist vorläufig in theoretischer, aber auch schon in praktischer Hinsicht begonnen worden. Heute stehen wir dem Staat bereits mit der Forderung der Menschenrechte gegenüber, und nachdem wir über staatliche Rechte verfügen, so hängt es von uns ab, diese zur Erkämpfung jener zu benützen.

Die Grundlage des Familienlebens legt die Natur mit einem Trieb, die Folgen davon läßt der Staat das Individuum tragen;

aber wenn das System des socialen Lebens es unmöglich macht, daß der Familienvater den Pflichten entspreche, welche zu erfüllen er nach dem Zuge seines Herzens geneigt, nach dem Gebot des Gesetzes gehalten wäre, — ist da die Hilfe, die Reform nicht nöthig, nicht unvermeidlich?

Liebe, Verstand und Wille treiben den Bürger an, in die Angelegenheiten seines Vaterlandes dareinzusprechen; das Gesetz berechtigt ihn hierzu und verlangt es von ihm; — aber wenn er weder Zeit, noch Gelegenheit, noch die Kraft hat, sich die Qualification zu erwerben, welche zur Ausübung politischer Rechte unvermeidlich nöthig ist, — ist da nicht Abhilfe, Reform nöthig, wenn anders wir die Interessen des Vaterlandes nicht geschädigt sehen wollen?

Nicht das wäre ein Fehler, wenn die Umgestaltung der Familie und des Eigenthums zum Gegenstand der Untersuchung gemacht würde, wie die sonstigen, vordem für unverletzlich und unveränderlich gehaltenen Prinzipien und Bestandtheile des politischen Organismus, — wohl aber wäre das ein großer Fehler, wenn der Staat die unvollkommenen, unrichtigen, unberechtigten gesellschaftlichen Interessen verschonend, Familie und Eigenthum aus der Reihe der Gegenstände seines verbessernden Reformstrebens weglassen, oder die Reform nicht auf der berechtigten Basis des Begriffes, des Interesses und der Postulate der Menschheit durchführen würde.

Dieser Reform gegenüber wäre die Opposition weder berechtigt, noch fähig sie aufzuhalten und zu hemmen. Die bisherigen staatlichen Verfügungen, welche sich auf die Familie beziehen, haben dieselbe bereits in den Kreis der staatlichen Reform einbezogen; das Erbschaftsgesetz, die Fideikommisse, die Regelung des Pflichttheils, der Pflichten der Eltern und der Kinder, die Civilehe sind lauter Institutionen, durch welche die Familie in die Reihe der übrigen staatlichen Institutionen und Interessen versetzt, also zu einem Gegenstand der Fürsorge des Staats gemacht wurde. Freilich weichen die neueren Gesetze im Vergleich zum Zweck der Aviticitäts-Idee, hinsichtlich des conservativen Gesichtspunktes vom Geist der früheren Gesetze weit ab; — die Hauptwichtigkeit liegt jedoch in der Thatsache der Reform, der Familie, welche die Berechtigung der Bestrebungen Jener widerlegt, die die Familie für eine rein gesellschaftliche Angelegenheit halten zu dürfen glaubten.

Es ist Pflicht der Eltern, für das Kind, welchem sie das Leben

gegeben, zu sorgen, über dasselbe zu wachen; in dieser Beziehung hat der Schöpfer in das Menschenherz die Elternliebe gepflanzt, die seinem Geschöpf gegenüber seine Stelle vertritt. Doch die Dauer dieser Fürsorge kann nicht lange währen, ihre Beschaffenheit aber kann in Hinblick auf unsere menschheitliche Bestimmung, je nach der Lage der Eltern mangelhaft, verfehlt, zwecklos, ja auch schlecht sein. Wenn das Kind aufgewachsen ist, so verläßt es Vater und Mutter, um seinem eignen Zweck zu leben; auf seine Erziehung hat die Welt mehr Einfluß, als die Familienordnung; folglich kann nach dem Lauf der Natur die elterliche Fürsorge weder dauernd, noch genügend, noch erfolgreich, noch zweckmäßig sein. Im Gefühle dessen nimmt die elterliche Zärtlichkeit mit der Zeit ab, — hingegen wächst das Interesse des Staats für den Sprößling in dem Verhältniß, in welchem dessen Alter fortschreitet; der Staat erlangt die Erziehung, den Unterricht, die geistige und körperliche Entwickelung des jungen Menschen, und mit Recht, denn nur in einer starken Generation kann er die Hoffnung, die Stütze, den Schutz seines Bestandes sehen. Dieser Forderung entspricht die Verpflichtung, die Jugend zu erziehen, zu unterrichten, zu bilden, und zu veredeln, damit sie nützliche, opferwillige Bürger werden. Alle zu diesem Zweck erforderlichen Mittel herbeizuschaffen, ist schon die unabweisliche Pflicht des Vaterlandes, des Staats, nicht des Vaters, nicht der Familie.

Das ist die Aufgabe der Familienreform.

Das Eigenthum sichert der Staat seinen Bürgern nur, damit sie einen geeigneten Gegenstand ihrer materiellen Thätigkeit besitzen, und sich dadurch die Mittel nicht blos zu ihrer und ihrer Familien Erhaltung, sondern auch zur Veredelung des Herzens, des Willens verschaffen; insofern also das Eigenthum diesem Zweck entspricht, ist es als berechtigt zu betrachten. Aber der Bürger, von welchem das Vaterland volle Aufopferung verlangt, ist verpflichtet, seiner und der Seinigen Bildung immer eine solche Richtung zu geben, daß sie dem Interesse des Vaterlandes von Nutzen sei; und wenn das Vaterland mit Recht verlangt, daß das Gefühl, der Verstand und der Wille des Bürgers dem öffentlichen Wohl zugewendet seien, so kann es mit noch größerem Recht vom Vermögen des Bürgers den Ueberschuß verlangen, welchen er bei Bewerkstelligung seines Unterhalts entbehren kann. Darin liegt das Maß und sowohl die Berechtigung, als auch die Nothwendigkeit der Beschränkung des Vermögens. Ein solches Sy-

stem des individuellen Eigenthums, welches zur Folge haben würde, daß jedem Bürger durch seine Thätigkeit seine menschenwürdige materielle Existenz und Entwickelung gesichert werde, und daß kein Bürger so viel und einen solchen Ueberfluß hätte, welchen er zum materiellen, geistigen, sittlichen Ruin, zur Erniedrigung und Beschränkung Anderer, daher mittelbar zum Nachtheil des Vaterlandes verwenden könnte, — ein solches System des individuellen Eigenthums könnte richtig sein; aber wenn der Staat nicht im Stande ist, die schädlichen Wirkungen des individuellen Eigenthums zu verhindern, so hat er die Pflicht, für ein zweckmäßiges System des gesellschaftlichen Lebens zu sorgen.

Die Kraft des Herzens und des Verstandes, welche Gott dem an Stärke vielen Thieren nachstehenden Menschen als Segen verliehen hat, wird den Weg zu dem neueren System finden, und die Generation unseres Jahrhunderts von der Schmach befreien, daß derselbe Geist davor zurückbebt, die unmittelbarste, brennendste, wichtigste Aufgabe des Lebens zu lösen, welcher beinahe in allen Richtungen neue Bahnen gebrochen, und die staunenswerthesten Resultate seiner schöpferischen Kraft aufzuweisen hat. Sollte dieser Geist blos bei der Organisation des materiellen Lebens vor dem, vor Jahrtausenden von viel beschränkteren, rohen, ja wilden Generationen nicht mit geistigem und sittlichen Vorbedacht, sondern unter der Pression roher Verhältnisse geschaffenen socialen System zurückbeben, welches die alte Welt unglücklich gemacht hat, und die heutige leicht unglücklich machen könnte!

Wenn wir nun vom Gesichtspunkt des Begriffes der Menschheit auf deren Entwickelungsmomente zurückblicken, so scheint es nicht unmöglich, den Sinn der einzelnen Entwickelungsgestaltungen, die Richtung, die Folgen, und den Werth ihrer Thätigkeit zu erwägen. Wir haben uns bereits auf die Aehnlichkeit, ja Gleichheit berufen, welche zwischen der Natur der Menschheit und der Natur der menschlichen Individualität besteht; jene ist der Makrokosmos, diese der Mikrokosmos, der Spiegel der großen Welt. Es ist uns daher gestattet, vorher die Natur des Individuums zu betrachten, und mit den Erscheinungen desselben die Erscheinungen des Lebens der Menschheit zu vergleichen.

Unter den menschlichen Kräften gibt sich der Wille zu allererst kund; zuerst wählt der Mensch den Gegenstand seines Thätigkeitstriebes, seinen Lebenszweck, seine Laufbahn, — zwar nicht vollkommen, denn er kann den Gegenstand seiner Wahl wegen seiner Unerfahrenheit nicht

kennen, doch natürlich, aus dem Drange der brausenden Lebenskraft folgend, die geneigter ist zur That, als zur Erwägung. — Mitten in der Gährung des Willens erwacht im Menschen der Trieb einer unbekannten Sehnsucht, und aus dem Ermatten der wilden Thatkraft entwickelt sich der Traum einer ruhigeren Thätigkeit, dessen Bildern die bereits erwachende Kraft des Herzens Farbe gibt, sie zum geahnten Glück eines Lebensplanes gestaltend, der sich mit den Erinnerungen des ruhiger gewordenen Willens vereinigt; der Trieb der geschlechtlichen Vereinigung, die Zauberkraft der Liebe gestaltet die Familie, wo die Brust des, im Besitz von Weib und Kind glücklichen Mannes Freude, Dankbarkeit und Opferwilligkeit erfüllen; — und hiermit hat die Natur die zweite menschheitliche Kraft, die Kraft der Liebe geschaffen. — Indem das Individuum die Glückseligkeit, die Verhältnisse, den Zweck, die Pflichten, Wünsche und Mittel der neuen Lage mit seiner Kraft vergleicht, orientirt es sich hinsichtlich der Lösung der Lebensaufgabe bereits mit der dritten menschlichen Kraft, dem Verstande, welchen die Natur im Menschen auf diesem Wege entzündet hat, und jetzt beginnt in ihm die vereinigte Wirksamkeit der drei Kräfte, des Mikrokosmos der Menschheit; — jetzt ist das Individuum bereits ein Spiegel, ein Bild des Begriffs der Menschheit, — es lebt jedoch nur ein natürliches unmittelbares Leben, in welchem die Wirksamkeit der drei Kräfte instinktiv und nicht selbstbewußt ist. Das ist die erste Periode der Kundgebung des individuellen Lebens. Da die Kraft des Verstandes gewöhnlich nur bis zur Höhe des Begriffes der Zweckmäßigkeit sich zu erheben vermag, so gelangt sie nicht bald zur Herrschaft über Gefühl und Willen; sie schwankt, neigt sich bald zur einen, bald zur andern Seite, und die Mannbarkeit ist die Zeit des Kampfes zwischen Gefühl und Willen. — Das Resultat dieser Kämpfe und der damit verbundenen Leiden ist die Erwägung, das tiefere Nachdenken über unsere Kräfte, unsere Wünsche, über das Leben und einen solchen Zweck desselben, in welchem wir Beruhigung finden, über die Mittel, durch welche wir diesen Zweck erreichen können. Die Leidenschaft hat ausgetobt, die Lust zu handeln hält die Wahl ihres Zweckes in der Schwebe, bis die Erwägung denselben gefunden, festgestellt haben wird. Das ist die langwierigste, weil schwierigste Entwickelung des Individuums; doch ihr Resultat ist von höchster Wichtigkeit, weil dadurch das Glück des noch übrigen Theils des Lebens entschieden wird. Im Wege glücklicher Entwickelung sieht der Verstand vom höheren Stand-

punkt des Selbstbewußtseins, im Besitz des Begriffes ein, daß das Glück des menschlichen Lebens durch die Liebe bewerkstelligt wird, welche sich in den freien Handlungen des, durch den Verstand geleiteten Willens kundgiebt. — Diesen drei Entwickelungsperioden im individuellen Lebenskreise der Menschheit entsprechen die drei Formationen des geistigen Lebens, und zwar dem in der Jugend sich kundgebenden Willen das Epos, dem im Mannes-Alter sich kundgebenden Kampf des Gefühls und des Willens das Drama, der im höheren Alter sich kundgebenden Herrschaft des Verstandes der Ethos.

Im individuellen Leben ist also die Reihe, nach welcher die menschheitlichen Kräfte sich kundgeben, folgende: zuerst der Wille, dann die Liebe, und in dritter Reihe der Verstand.

Die zweite Erscheinungsform der Menschheit ist der aus der Vereinigung der Individuen entstehende Staat, in dessen Entwickelungsperioden wir dieselbe Reihenfolge wahrnehmen, wie in denjenigen des Individuums. In der alten Zeit ist am auffallendsten das Staaten bildende Streben; die griechische Nationalität als Vertreterin der alten Zeit, zeichnete sich in diesem Streben, das wegen seiner Allgemeinheit ein instinktives genannt werden kann, besonders aus; wie viel Städte, so viel Staaten gab es, so viel Mutterländer, welche alle bekannten Meere und Flüsse Asiens, Afrika's und Europa's befuhren, die schönsten, auch heute noch hohe Bedeutung habenden Punkte der damaligen Welt aufsuchten, wo sie Colonien und damit neue Staaten gründeten. Ohne Zweifel hatten an der Thatsache der Staatenbildung die Kräfte des Gefühls, wie des Verstandes ihren Antheil, ohne welche keine menschliche Handlung denkbar ist; aber als überwiegend ist doch die Kundgebung des Willens, die Wirksamkeit der Thatkraft in allen jenen Dingen anzusehen, welche die Haupterscheinungen in der Geschichte des griechischen Volkes sind.

Als der Sturm der Thatkraft, die Heftigkeit des Willens genug der Uebel zusammengehäuft, genug Herzen verwundet, genug Menschen niedergetreten, ihres Friedens, ihrer Freiheit, ihrer Würde beraubt, nicht allein Klassen, sondern auch ganze Völker, Staaten, Nationen ins Elend der Sklaverei gebracht hatte: da erschien der Erlöser der Menschheit mit dem Segen der Liebe, welcher die Creatur zum Schöpfer in ein kindliches, den Menschen zum Menschen in ein brüderliches Verhältniß brachte, und der ganzen Kraft der Menschheit eine andere Rich-

tung gab; das Aufhören der Sklaverei, das Erwachen der menschlichen Würde, das herzerhebende Verhältniß, in welches die Creatur nach der Lehre des christlichen Glaubens zu ihrem Schöpfer trat, die brüderliche Vereinigung, als welche die christliche Kirche entstand und wirkte, — bezeichneten das Aufflammen der Kraft der Liebe, welche seit dem Verfall der alten Welt das ganze Mittelalter hindurch die überwiegende Kundgebung der aus der Menschheit sich entwickelnden Kräfte war. Die Wirkung dieser allgemeinen idealen Liebe war für die Menschheit eine beglückende, und die Macht ihres Einflußes bekunden die wichtigsten Gestaltungen, welche zum großen Theil auch noch in die Geschichte unserer Tage verflochten sind. Hier ist die christliche Kirche mit dem Nachfolger des Erlösers der Menschheit an der Spitze, die Kraft repräsentirend, welche die, in der alten Zeit schon dem Verderben entgegengehende Menschheit zu neuem Leben erweckte; hier sind das organisirte Reich, die Regierung, die Glaubenslehre, die Apostel, Helden, Arbeiter, Anhänger und Märtyrer jener Kraft, deren einstige Allmacht und Unwiderstehlichkeit bewiesen ist: durch das für das Grab des Erlösers in drei Welttheilen Jahrhunderte hindurch vergossene Blut, — durch die Staaten und Fürsten des Mittelalters, welche von dort ihre Gesetze, ihre Macht erhielten, — durch die zum Himmel ragenden Thürme jener wunderbaren Kirchen, welche die Gläubigen dem Gott der Liebe, dem Erlöser errichteten, — durch den gegenwärtigen Zustand unserer Cultur, in welchem Alles, was schön und edel, dem Geist der Liebe sein Dasein verdankt.

Doch keine Lebenserscheinung entsteht in solcher Volkommenheit, daß für sie nicht mit der Zeit die Nothwendigkeit einer weiteren Entwickelung eintreten würde; und so verhielt es sich auch mit dem Organismus des kirchlichen Lebens. Die fühlbar gewordenen Mängel desselben hatten die Reformation zur Folge, welche, obgleich sie das Wohl der die Liebe repräsentirenden Religionen zum Zweck zu haben scheint, eigentlich doch nicht aus dem Quell der Liebe, sondern des Verstandes entsprang, und wie zuerst die Liebe, so später den Staat, den Vertreter des Willens, zum Gegenstand ihrer Untersuchung nahm. Die Reformation ist ein auffallendes Charakteristikon jener Zeit, in welcher die aus der wechselseitigen Wirkung der Kirche und des Staats, der Liebe und des Willens sich entwickelnden Erscheinungen die Wirksamkeit des Verstandes erweckten, was dem im Mannesalter des Individuums eintretenden Erwachen des Verstandes analog ist. — Diese

Periode der Entwickelung des Staatslebens greift noch in die geistige Gährung unserer Tage herüber, und wie es scheint, wird ihre Thätigkeit auch in dieser Richtung heutzutage rascher zu ihrem Ziele durchdringen. — Es kann indeß kein Zweifel darüber obwalten, daß der heftige, beinahe allgemeine Sturm des Verstandes auf die alte Organisation des religiösen Lebens von welthistorischer Wichtigkeit ist, was auch die Kirche durch die Einberufung des Konzils anzuerkennen scheint. — Der Genfer Friedenskongreß und das römische Konzil sind in weltgeschichtlicher Hinsicht die hervorragendsten Momente unserer Tage, handgreifliche Symptome des tief eingreifenden Widerspruches, in welchem die Kraft des Verstandes dem heutigen Zustande der Kirche und des Staates gegenüber sich befindet. Unsere Generation strebt, mit dem Licht des Verstandes den Lebenskreis der Liebe und des Willens zu durchdringen, und wenn es in der Entwickelung der Menschheit eine Consequenz gibt, so wird bis zur Beendigung dieser Arbeit kein Stillstand stattfinden. Auf den Plan, auf das System des Organismus des kirchlichen, richtiger religiösen Lebens einzugehen, liegt außerhalb des Zweckes dieser Zeilen; es liegt uns blos ob, auf die aus dem Begriff der Religion fließende Nothwendigkeit hinzuweisen, daß die Zukunft des religiösen Lebens keine Abnahme, sondern vielmehr eine Ausdehnung und Erstarkung sein muß, zwar nicht in dem Kreise, in welchem das religiöse Leben mit der Staatsgewalt in Berührung kam, wohl aber im socialen Leben, welches es durchdringen muß, um daraus auf das Staatsleben der Zukunft zurückzustrahlen, welches seiner Natur nach der Spiegel, der Ausfluß der Gesellschaft der Zukunft sein muß.

Die Kraft des Verstandes kämpft also in unseren Tagen einen zweifachen Kampf: gegen die Kirche und gegen den Staat, aber nicht gegen den Begriff, sondern nur gegen die heutige Organisation derselben. Gegenstände seines Angriffs sind die mangelhaften, sich überlebt habenden Theile dort der kirchlichen, hier der staatlichen Organisation. Ein hoher Grad intellectueller Entwickelung gehört dazu, einen solchen Kampf zu beginnen, und es ist unzweifelhaft, daß die tiefe intellectuelle Entwickelung der deutschen Nation diesem Kampf vorausgehen mußte; nachdem jedoch der deutsche Geist, im Besitz der gesammten Resultate der antiken und der mittelalterlichen geistigen Thätigkeit, auf die Höhe des Begriffs gelangt war, wurde dieser Kampf unvermeidlich, — und der endliche Sieg ist eben so sicher, wie

wünschenswerth, denn das Heil der Zukunft der Menschheit hängt davon ab. Der Sieg ist aber nur deßhalb sicher, weil der Ausgangspunkt des Kampfes der Begriff der Menschheit, die Tendenz desselben aber nicht die Vernichtung des Gefühls und des Willens, der Kirche und des Staats, der Religion und der Gesellschaft ist, sondern die Durchdringung derselben mit dem Glanz des Begriffes, mit der Wahrheit, welcher Gefühl und Wille, wenn sie menschlich sind, sich anschmiegen müssen.

Der vom Begriff der Menschheit ausgehende Verstand wird und muß eben denselben hinsichtlich des Staates zur Geltung bringen; — Gegenstand des Verbesserungsstrebens aber ist die Reform der Gesellschaft.

Wir haben somit die Mängel der staatlichen Verhältnisse unserer Tage erkannt, und wenn wir die Heilung derselben im Geiste des Ausgleichsgesetzes durch die opferwillige, versöhnende, vereinigende Kraft der Liebe anstreben wollen, dann ist die Reihenfolge der sich als nothwendig erweisenden Aufgaben die nachstehende:

Die Aufrechthaltung des Friedens durch das Bündniß mit auswärtigen Staaten.

Die Entwickelung der politischen Einsicht unserer Nation durch die Liebe, durch die ausdauernde Wirksamkeit der Theilnahme und Duldung.

Die Reform der Gesellschaft durch die Association, welche die Sicherung der materiellen Existenz der unteren Klassen anstrebt.

Die Lösung dieser Aufgaben ist der Gegenstand der europäischen Mission Ungarns.



FRANZ DEAK.

Seine Wünsche in die Schranken des Privatlebens einschränkend, Glanz und Macht vermeidend, ja sie zurückweisend, wenn sie ihn überströmen wollen; seine tugendhaften Handlungen verheimlichend, obgleich diese nicht verborgen bleiben könnnen; arbeitsam, wenn Andere ruhen, ruhig, wenn sie toben; in der Noth freigebig, im Ueberfluß sparsam; seine Stimme erhebend, wenn ein Land verstummt und schweigsam, wenn Alles lärmt; die Schätze verachtend, nach welchen die Welt hascht und für sich Sorge und Arbeit behaltend, die von Anderen gemieden werden; bescheiden auf der Bahn des Ruhmes, ein Führer auf der Bahn der Gefahr; die Entmuthigten ermunternd, die Uebereifrigen mäßigend, ein Einsiedler in der großen Welt, eine Welt in der Wüste; ein Sonderling unter Gleichen, sich selbst stets gleich unter den sich Aenderuden; allein zögernd, wenn eine ganze Nation sich überstürzt, allein handelnd, wenn ein ganzes Land schwankt, weicht sein Wesen von den Kindern der Welt so sehr ab, daß es leicht begreiflich wäre, wenn er nicht verstanden, mißverstanden, verlassen, niedergedrückt würde.

Was aber ist es, das ihn gegen die Macht der Gewalt, gegen den Reiz der Genüsse, gegen die Verlockung der Schätze, gegen das Gift des Neides, gegen die Pfeile schnöder Verfolgung schützte? — Die Weisheit, die Thatkraft, die Liebe, mit welcher er bestrebt ist, das Individuum zum Bürger, den Bürger zum Menschen, das Land zu einer Welt, die Welt für die gequälte, gepeinigte Menschheit zu einem Eden zu gestalten. Nicht die Welt, sondern die Menschheit, nicht Länder, sondern Völker, nicht das Land Ungarn, sondern das Vaterland der Ungarn, nicht der Bürger, sondern der Mensch im Ungar, nicht Ruhm und Größe, sondern Glückseligkeit,

das waren die Zwecke seines Strebens, als er im Gesetz über die gemeinsamen Angelegenheiten die Eingebungen seiner Weisheit, seines Willens und seiner Liebe im Namen des ungarischen Volkes auf dem Altar der Menschheit niederlegte

Wenn wir mit der Fackel seines Geistes den Bund der Menschheit beleuchtet haben, zu welchem er den Grund gelegt, wenn wir den Staat beleuchtet haben, welcher ein Glied dieses Bundes sein kann, das Individuum, welches den wahren Staat verwirklicht: so müssen wir das Volk, den Bürger, das Individuum und das Grundelement alles dessen, den Menschen auf der Bahn, in der Situation sehen, welche diesem nach dem Herzen des Weisen unseres Vaterlandes gebührt, für ihn gewünscht, ja erwartet und in Aussicht gestellt ist.

Die Alfölder Puszta, welche durch ein Meer von Schlamm und Sand so lange von der Welt abgeschlossen war, ist durch eine, mit dem Eisenbahnnetz des Landes in Berührung stehende Linie ein Glück des Landeskörpers geworden. Ihre Grenzen und Wege sind von laubreichen Bäumen besäumt, die auch in dichten Gruppen die in allen Theilen des Gebiets befindlichen Brunnen beschatten. Ueberall findet man freundlich aussehende Meierhöfe und Gehöfte, in welchen alle Gattungen Vieh mit Sorgfalt und Verständniß gezüchtet, veredelt werden. In Feldern und Wiesen, Wäldern und Gärten, überall reichliche Beweise sorgsamer Arbeit, durch welche die productive Kraft des Bodens gesteigert wird. Der Landmann führt seine rechtzeitig begonnene Arbeit mit Ordnung und Einsicht, mit Freude und Leichtigkeit aus, — Geräthe, Zugvieh und Maschinen erleichtern, fördern, reichlich angewendet, die Arbeit; und das muntere Treiben, die heiteren Gesänge des arbeitsamen Volks lassen vermuthen, daß ihnen die Arbeit keine Last, kein Dienst, sondern eine liebe Beschäftigung ist. Auf den, nach dem Mittelpunkt des Hotters zusammenlaufenden Wegen und Fußsteigen sammeln sich unterm Schatten der Obstbäume die zerstreuten Gruppen der Arbeiter, um nach vollendeter Arbeit in den Heimatsort zu ziehen, rings um welchen blühende, duftige, schattige Gärten einen anmuthigen Gürtel bilden. Die Häuser breiten sich strahlenförmig um den

Mittelpunkt aus, um den öffentlichen Platz, auf welchem die Statue des Gründers der Gemeinde mit reizenden Gruppen von Zierpflanzen und einem Kranz von Blumen umgeben ist. Die den Platz umgebenden Häuser bieten in Rücksicht auf Licht, Schatten, Wärme und Kühle reiche Abwechslung, und umfassen Wohnungen, Werkstätten, die Schule, Versammlungssäle und Hallen, das Krankenhaus und andere Lokalitäten, wie sie durch alle Anforderungen des Lebens erheischt werden. Hier pflegen sorgsame Mütter mit Hilfe erwachsener Mädchen die Säuglinge, dort wachen Väter und Mütter in der Kinderbewahranstalt über die geräuschvoll lebhaften jungen Zöglinge, hier tummeln sich Jünglinge in der Turnschule, dort ist die Schule unter der Obhut väterlicher Lehrer. In der Handwerkshalle beschäftigen sich Gruppen von Lehrlingen und Ausgebildeteren unter der Leitung von Meistern mit der Anfertigung einfacher, geschmackvoller, nicht luxuriöser, sondern zweckmäßiger und nothwendiger Gegenstände; die schwereren Arbeiten sind den Männern, die leichteren den ähnlich organisirten weiblichen Werkstätten zugewiesen. Jeder Gewerbszweig wird durch einen Meister des Faches geleitet. — Der Ertrag der Arbeit ist öffentliches Gut, das nach Bedürfniß vertheilt wird. Den Gang der materiellen Arbeit unterbrechen Stunden der geistigen Beschäftigung, an welcher Jedermann ohne Unterschied des Alters theilnimmt. Der Arbeiter ändert und wechselt nach seinem Belieben die Art seiner Beschäftigung, den Gegenstand seines Studiums, und strebt dahin, sich möglichst viel Wissenschaft, Fähigkeiten, Geschicklichkeiten anzueignen, indem er in allen Arten und Graden von Beschäftigung mitwirkt. Er wählt die Fächer der Arbeit, des Studiums frei nach Neigung, Geschmack, Belieben; die Pflicht und Dauer der Arbeit ist den Individuen von gleichem Lebensalter in gleichem Maße vorgeschrieben.

Die Arbeit der Frauen ist in ähnlicher Weise organisirt.

Parallel mit der praktischen Arbeit wird zu erfrischender Abwechselung den Arbeitern theoretischer Unterricht ertheilt, bei welchem derselbe Fachmeister, welcher die Handwerks-Arbeiten leitet, die in der Praxis zu Stande kommenden Gegenstände durch die Theorie erklärt. Bei dieser Methode gelingt es Vielen, von ihrer Jugend bis zu ihrem entwickelten Alter sich ein ganzes System, ja die Gesammtheit der Handwerke eigen zu machen, und das Resultat dieser Ausbildung ist eine ganze Reihe von Erfindungen und Entdeckungen, welche nur Denjenigen gelingen, deren Gesichtskreis viele Gewerbszweige umfaßt.

Aber die materielle Arbeit und die Aneignung der entsprechenden technischen Theorie, ist nur ein Theil ihrer Beschäftigung. Die jedem Alter entsprechenden Kenntnisse werden in besonderen Schulen für Männer und Frauen parallel gelehrt, die abstracten Wissenschaften werden erst im reiferen Alter begonnen, und nach Jedermanns Belieben das ganze Leben hindurch fortgesetzt, so daß Jeder, der dazu Neigung und Lust hatte, im reifen Alter im Besitz der meisten Wissenschaften sein kann. Nicht die Pflicht, sondern der Vortheil, bei geeigneter Qualification den Gegenstand der Beschäftigung öfters wechseln, und das edle Bewußtsein, zu einem höheren, wichtigeren öffentlichen Dienst berufen sein zu können, erweckt und erhält das Streben nach immer weiterer Ausbildung.

Mit der Ausbildung der körperlichen Gewandtheit und geistigen Fähigkeit geht vom zartesten Alter angefangen auch die Ausbildung des Herzens Hand in Hand. Von der Kinderbewahranstalt angefangen bis zu dem Altar, wo der Bund der Ehe geschlossen wird, fließen dem sich entwickelnden Menschen die Vorschriften der Religion, der Sittlichkeit, des Anstands, der Höflichkeit aus der Erfahrung zu, er lernt sie als Segen des Schöpfers, als Theilnahme, Sorgfalt, Beistand, Streben und Zweck der Gesellschaft kennen, und mit von heißem Dankgefühl erfüllten Herzen überschreitet er die Schwelle seiner bürgerlichen Laufbahn, und hat nur den einen Wunsch, so viel Gutes wieder mit Gutem zu vergelten. — Hier empfangen ihn die Eltern im Namen der Gesellschaft, und er vereinigt sich mit ihnen für die künftige Laufbahn und Arbeit seines Lebens.

Die Erweckung des Willens beginnt im heranwachsenden Alter durch gymnastische Uebungen und den Unterricht im Kriegsdienst. Damit der Geist über den Körper, die Wachsamkeit des Willens über die Neigung zur Bequemlichkeit herrschen könne, wird der Körper vom zarten Alter angefangen an Anstrengung, Ausdauer, Entbehrung, und wodurch dieses Alles möglich wird, an eine einfache, mäßige Lebensweise gewöhnt. Der Zweck des Kriegsdienstes, die Erhaltung der Unabhängigkeit des Vaterlandes ist so erhaben, daß in gleichem Maße Herz, Verstand und Wille daraus begeisternde, zu Opfern anspornende Motive schöpfen müssen; und da das vom Zweck des öffentlichen Wohls, des gesellschaftlichen Lebens, von der Liebe zur Menschheit begeisterte junge Herz sein gestähltes, disciplinirtes, opferwilliges Leben dem öffentlichen Willen zur Verfügung stellt: so wird die Gesell-

schaft in dem werdenden Bürger den Keim, die Kraft, das Leben all jener Größe besitzen, welche wir in der spartanischen Jugend bewundern. — Wie die Leibesübung und der Kriegsdienst beim Männlichen, so wird beim weiblichen Geschlecht die Uebung in der Pflege der Kinder, Kranken und Greise zur Erweckung, Anspornung und möglichsten Steigerung des edlen Willens angewendet. — Die großmüthigen Handlungen eines mit Verstand gepaarten edlen Herzens werden zum Ideal des weiblichen Herzens gemacht, und bei einer so gestimmten Frauenwelt kann den Mann nur zum Kämpen für das Schöne, Wahre und Edle werden.

Wenn so der würdige Mitkämpfer in den Reihen einer nach edlen Zielen strebenden menschlichen Gesellschaft arbeitsfähig, opferwillig erglüht durch die schönsten Eingebungen des Herzens und des Geistes, — in die Reihe der großjährigen Mitglieder der Gemeinde tritt: dann führen seine Eltern, Freunde, Verwandten ihm die Braut in seine Arme; da wird ihm das höchste Glück des Lebens zu Theil als Gewähr dafür, daß in Zukunft die Aufgabe seines Lebens keine andere sein wird, als dahin zu wirken, daß er auch Andere so beglücke, wie er beglückt worden ist.

Die Aufgabe des Alters zwischen dem zwanzigsten und dreißigsten Jahre besteht aus drei Theilen, welchen drei gleiche Perioden entsprechen: aus materieller Arbeit, geistiger Beschäftigung und Ausbildung des Verstandes. In allen drei Zweigen steht der junge Bürger noch unter Leitung. — Zwischen dreißig und vierzig Jahren erhält er in der materiellen und in der geistigen Beschäftigung die Rolle des Ordners und Lehrers. — Zwischen vierzig und fünfzig hat er in der materiellen und geistigen Beschäftigung, wie auch beim Unterricht eine leitende Rolle. — Vom fünfzigsten Jahre angefangen entfällt die körperliche, vom sechzigsten auch die geistige Arbeit, und es bleibt nur die Verwaltung als Beschäftigung der Greise übrig.

Aehnlich ist die Eintheilung der weiblichen Beschäftigung, für deren materiellen Theil die leichteren Gattungen der Arbeit vorbehalten sind.

Nachdem die Bürger in allen Zweigen des Gemeindelebens und in allen Gattungen der Beschäftigung ein Menschenleben hindurch theoretisch und praktisch mitgewirkt, ist es unmöglich, daß die Aeltesten nicht zur glücklichen Leitung der öffentlichen Angelegenheiten geeignet, und für die Gemeinde, in welcher sie über das Wohl ihrer Kinder,

Enkel, Verwandten, Freunde und über ihr eigenes Wohl wachen, nicht von so viel Liebe und gutem Willen beseelt seien, als hinreicht, um den Zweck zu sichern. Sie werden darüber wachen, daß die heranwachsende junge Generation an Geist und Körper gesund, mit heiterem, verständigen, sittlichen, gehorsamen, dankbaren, arbeitsfähigen und opferwilligem Wesen die Laufbahn des bürgerlichen Lebens betreten; — daß der Bürger mit Freude seine Fähigkeit, Arbeitsamkeit, Liebe dem wohlverstandenen und gewürdigten Gemeinwesen weihe, in welchem seine Familie, seine Eltern, Verwandte, Freunde unter einer, ihre Menschenwürde heilig haltenden Regierung ungestörtes Glück genießen; sie werden darüber wachen, daß das Leben der Gesellschaft niemals durch Unthätigkeit, Eitelkeit, Egoismus, Lieblosigkeit, Rohheit, Unwissenheit, Neid, Ehrgeiz getrübt, daß nicht die Arbeit zur Knechtschaft, die Wissenschaft zum Spiel, die Freiheit zur Zügellosigkeit, die Freude zur Schwelgerei, der Schmerz zur Erbitterung werde, — daß die Sorgfalt für die Erhaltung der Gesundheit des Körpers und des Geistes nicht erst dort beginne, wo sie schon verloren ist, sondern durch entsprechende Wohnung, Nahrung, Kleidung, Arbeit, Bewegung, Ruhe im gesunden Menschen vom Säuglings- bis zur Greisen-Alter erhalten werde; — sie werden darüber wachen, daß über die Bedürfnisse, Schätze, Schmerzen, Freuden des menschlichen Lebens in allen Bürgern gleiche Begriffe herrschen, gleiche Liebe wache, — daß der derart erzogene Bürger ein würdiges Glied der menschlichen Gesellschaft, ein würdiger Sohn des Vaterlandes sei, auf dessen Boden er lebt, der mit starker Hand die Sicherheit und Ruhe seiner Gemeinde schützt, und ein würdiges Mitglied der Menschheit, deren Staatenbund aus ähnlich organisirten Ländern und Völkern bestehen und blühen wird, das Eden auf Erden verwirklichend, das der Jugendtraum der Menschheit in jene Zeit verlegt, in welcher die Hand des Schöpfers auf der Schöpfung ruhte.

Bei so reger Wachsamkeit, unter so väterlicher Regierung erwacht in den Kindern grenzenlose Verehrung und Liebe zu den Eltern, in welchen sie Ideale der menschlichen Vollkommenheit und Würde, der Elternliebe und Güte sehen werden, — in den Eltern die süße Hinneigung zu den Kindern, welche niemals der Eigennutz von ihnen trennt, — Verehrung und Dankbarkeit gegen die Greise, die, nachdem ihr ganzes Leben ein Opfer gewesen, auch in ihren letzten Tagen noch nicht aufhören, für das Heil der großen Familie der Gemeinde zu sorgen, — die Freundschaft zwischen den Bürgern, welche ein

edler Zweck spornt, eine Arbeit vereinigt, eine Aufgabe veredelt, — in den Frauen das Bewußtsein, daß sie aufgehört haben ein Opfer der menschlichen Gesellschaft zu sein, und mit gleicher Arbeit, mit gleichem Willen das Gemeinwohl fördern helfen, — das Gefühl der Glückseligkeit in dem Mann, der in seiner Gattin nicht die Mitträgerin seines Elends, sondern das Ideal seines Herzens, seiner Seele gewinnen wird, eine Genossin, die seine Liebe, seine Gedanken, seine Freude, seine Arbeit, seinen Wunsch, seinen Willen, seine Mühen, seine Opfer versteht, theilt, belohnt; — da erwacht im Leben des Menschen jene Liebe, die ohne Verstand keine Kraft, sondern nur ein Affekt, jener Verstand, der ohne Liebe kein Verstand, sondern nur Schlauheit, jener Wille, der ohne die beiden ersteren Willkür, nicht Freiheit ist, — jene Glückseligkeit, die zwischen Mann und Frau ohne Gleichheit des Gefühls, Verstandes und Willens nur augenblickliche Wollust, aber nicht dauernde Befriedigung sein kann; — da erwacht endlich die Verehrung und Huldigung für Sittenreinheit, Religion und Wahrheit, für Ordnung und Disziplin, ohne welche die Gesellschaft keinen Bestand hat, für Bescheidenheit, Mäßigkeit und Keuschheit, ohne welche es kein Glück, für Brüderlichkeit, Gleichheit und Freiheit, ohne welche es keine Humanität gibt.

Es ist ein Traum, der Traum einer schöneren Zukunft, der durch die Hand Gottes berührt, zur Wahrheit werden kann. Wenn der Schöpfer es dem Weisen unseres Vaterlandes beschieden hat, im starren Leben des egoistischen Staats das heilige Feuer der Liebe zu entfachen: so kann er dem edlen Geschlecht unseres Vaterlandes gewähren, das entfachte heilige Feuer zu hüten, zu nähren, zu verstärken. Nur der Wille soll erwachen, Mittel zur Ausführung gibt es genug. — In vielen edlen Patrioten lebt der Eifer, ihr Leben bei dem egoistischen, herzlosen, materiellen Treiben unserer Tage einem edleren Zweck zu widmen; es würde das Glück Vieler ausmachen, könnten sie ihr thatkräftiges Leben zum Wohl des Vaterlandes, der Menschheit benützen. Doch wo ist die Laufbahn, welche das Alles bietet? — Das Schlachtfeld? Der Kriegs-Lorbeer sprießt aus den Gräbern Tausender von Gefallenen, und ist nicht mehr ein Zeichen des Ruhmes, sondern der Trauer. — Der Bürgerkranz? — Diesen bietet nur eine Klasse der Gesellschaft, doch die Thränen der anderen verdunkeln seinen Glanz. — Die Kirche? — Diese hat der Staat von sich gestoßen, und von der Gesellschaft ist sie nicht aufgenommen worden. — Die Wissenschaft? — Sie war bisher nur das Werkzeug der persönlichen Ansichten oder des Egoismus. —

Industrie und Handel? — Sie sind kosmopolitisch und kennen kein Vaterland. — Willst du dein Vaterland mit weisen Gesetzen beglücken? Schaffe vorher ein Volk, welches sie verstehe, liebe, vertheidige, behüte; da ist die Laufbahn, auf welcher du der Wohlthäter und zugleich Schöpfer deines Vaterlandes und der Menschheit sein kannst.

So ist es noch möglich, daß es deßhalb die Absicht der Vorsehung war, so viele Sprößlinge der auf dem Felde der Ehre und des Ruhmes verbluteten Helden entstehen zu lassen, damit Diejenigen, deren Ahnen einem Wandervolk ein Vaterland erwarben, dem erworbenen Vaterland eine würdige Bevölkerung verschaffen. Boden, Schätze, Verstand, Herz und edler Wille einerseits, — arbeitgestählte Hände, Geduld, Kraft, Vertrauen, Ehrfurcht, Liebe, Gehorsam andererseits, — die Familienverhältnisse des bürgerlichen Lebens einer kaum vergangenen Zeit, — wechselseitiges Vertrauen und Neigung auf beiden Seiten, die Hoffnungslosigkeit der Gegenwart, die Sehnsucht nach einer bessern Zukunft, fordern im System des werdenden Lebens die aus der Vergangenheit stammenden zwei Klassen in unserem Vaterlande zu einem neuen Bunde auf; Liebe, Verstand und Wille können sie in einem Augenblick vereinigen, damit sie den neuen Bund, den Bund der Humanität und Brüderlichkeit schließen, welcher berufen scheint, die Gesellschaft auf der wahren, richtigen Grundlage neu zu errichten. Mit schmachtendem Herzen erwartet dies die ländliche Bevölkerung, welche durch die bürgerliche Freiheit nur deßhalb aus der Knechtschaft befreit wurde, um durch den gesellschaftlichen Kampf noch tiefer hinabgedrückt zu werden, — erwarten es die Gewerbsleute, welche durch den entwickelteren Verstand nur um so fähiger wurden, den Druck des concurrirenden Capitals zu empfinden, — die Gelehrten, von deren Erfindungen der lärmende Maulheld die öffentliche Aufmerksamkeit ablenkt, — viele Private, die sich vor den Verkehrtheiten des socialen Lebens in Verborgenheit zurückzogen, — viele edle Frauen, deren Tugenden der Schatten der Armuth bedeckt, — die Wissenschaft, welche nicht einer Klasse, sondern nur dem ganzen Volk dienen kann, — die Gerechtigkeit, die nur bei Gleichheit bestehen kann, — die Bildung, die nicht im Reichthum, sondern in der Seele wohnt, — die Kunst, die nicht ein Mittel des Luxus, sondern der Veredelung ist, — die Religion, die beinahe nur Elend, aber keine Menschen findet, — die Liebe, die überall vertrieben, verspottet ist, — die Freiheit, die durch Zügellosigkeit verdrängt wird, — die Humantiät, die noch keine Heimat hat.

Gott kann die Welt nicht zum Elend erschaffen haben; aus dem größten Uebel eines jeden Jahrhunderts hat eine neue Idee, eine neue Kraft die Leidenden herausgeführt; — der Weise unseres Vaterlandes hat die Eiswand, welche Staaten und Nationen von einander schied, mit dem Licht und der Wärme der Liebe zum Schmelzen gebracht, und durch die Associirung von Nationen ein freies Vaterland geschaffen. Die Idee der Association, welche in unseren Tagen selbst in den Kreisen des Egoismus wunderbare Resultate erzeugt, wird mit der Kraft der Liebe verbunden, das Volk und die Gesellschaft Ungarns, die Freiheit und das Glück dieses Volkes neu erzeugen.

